Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.3-2014
Jahrgang 35
November 2014

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

GEW macht Tarif- und Besoldungsrunde im Frühjahr 2015 zu einem zentralen Auseinandersetzungspunkt mit der Landesregierung

Die GEW Hessen macht die Tarif- und Besoldungsrunde im Frühjahr 2015 zu einem zentralen Auseinandersetzungspunkt mit der Landesregierung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungswesen des Landes Hessen . In dieser Auseinandersetzung sucht die GEW Hessen den engen Schulterschluss mit dem DGB Hessen und den anderen ÖD Gewerkschaften des DGB.

Voraussichtlich ist Ende Februar oder Anfang März mit einem (ersten) Warnstreik zu rechnen.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die schwarz-grüne Koalition vereinbart, einen Großteil der Kosten ihrer Schuldenbremsenpolitik bei den Beschäftigten des Landes Hessen abkassieren zu wollen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass bereits die Tarifverhandlungen von Seiten des Landes sehr konfrontativ geführt werden und jedes Zehntelprozent Gehaltserhöhung durch breiten Druck der ÖD-Beschäftigten erkämpft werden muss.

GEW für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungswesen des Landes Hessen

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag sieht weiterhin vor, dass die Besoldung der hessischen Beamt_innen bis zum 30. Juni 2016 festgeschrieben werden soll. Das bedeutet, dass die Landesregierung vorhat, die Beamt_innen von den Lohnerhöhungen, die im Rahmen der Tarifrunde 2015 durchgesetzt werden, komplett auszuschließen. Nach dieser 18-monatigen Nullrunde soll die Besoldung ab dem 1.7.2016 jährlich per Gesetz nur noch um ein Prozent steigen. Damit würde die reale Kaufkraft Beamteneinkommen – je nach Inflationsrate – um mindestens 5 Prozent bis zum Ende des Jahres 2018 sinken! Für eine Lehrkraft in der Besoldungsrunde A 13 bedeutet dieser Gehaltsraub einen finanziellen Schaden von mindestens 2.300 bis 3.350 Euro pro Jahr.

Diese Ankündigung ist nicht nur eine Kampfansage an die hessische Tarifrunde 2015, um dort ebenfalls möglichst niedrige Abschlüsse zu erzielen, sondern auch Ausdruck einer Politik der Gutsherrenart, welche die CDU-Regierung schon während der Operation ‚Düstere Zukunft' mit drei Nullrunden, Gehaltskürzungen bei den Sonderzahlungen und der Erhöhung der Pflichtstundenzahl demonstriert hat. Die gesellschaftliche Abwertung des Lehrer_innenberufs möchte die Landesregierung weiter fortsetzen.

Sorgen Sie dafür, dass in dem zu beratenden Doppelhaushalt die Finanzmittel auf den Betrag (mindestens Euro 943 Mio.) aufgestockt werden, die zur Beseitigung der katastrophalen Mängel notwendig sind! Offener Brief der GEW an die Mitglieder der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Sorge um die Gesundheit der Kinder in den meisten Schulen Frankfurts wenden wir uns an Sie mit der Aufforderung, Ihrer Verantwortung den Kindern/Heranwachsenden, deren Eltern und dem Personal an den Schulen gegenüber gerecht zu werden.

Die zum Teil desaströsen Zustände an und in den dringend zu sanierenden Gebäuden sind Ihnen bekannt, denn sie waren oft Anlass zu Aktivitäten von SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonal und ihren Vertretungen, die mit ihren Aktionen auf Abhilfe drängten.

Die daraufhin von den Fraktionen von CDU und GRÜNEN vorgeschlagenen und auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Aussicht gestellten Euro 150 Mio. für Gebäudesanierung reichen bei weitem nicht aus, auch nur die dringendsten Maßnahmen zu finanzieren. Die anschließenden Proteste der nicht berücksichtigten Schulen haben das deutlich gemacht.

Seinerzeit ging die CDU-GRÜNEN Koalition für 2014-2018 zusammengenommen von einem Finanzbedarf von Euro 943 Mio. aus. Dieser Betrag ist längst durch die weitere Entwicklung überholt.

Es kann nicht sein, dass nur wenige Schulen saniert werden sollen, andere aber – weil sie nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit standen – „leer" ausgehen sollen.

Wir erinnern daran, dass unsererseits es nicht an Vorschlägen fehlte, wie der Finanzbedarf gedeckt werden könnte, z.B. durch die Wiederherstellung des alten Gewerbesteuersatzes.

Aber es ist nicht unsere, sondern Ihre Aufgabe, entsprechende Deckungsvorschläge zu entwickeln, die nicht zu Lasten der Mehrheit der Bevölkerung gehen.

Es ist Ihre Verantwortung, ***jetzt*** die Weichen für die Beendigung des Sanierungsstaus an allen Frankfurter Schulen zu stellen:

Sorgen Sie dafür, dass in dem zu beratenden Doppelhaushalt die Finanzmittel auf den Betrag (mindestens Euro 943 Mio.) aufgestockt werden, die zur Beseitigung der katastrophalen Mängel notwendig sind! Außerdem muss die personelle Versorgung in den zuständigen Ämtern so verbessert werden, dass die Mittel nicht nur im Haushalt stehen, sondern tatsächlich zur Beseitigung der Mängel verwendet werden können.

Die Stadtverordneten und Fraktionen, die gegenüber Betroffenen und GEW ankündigten, entsprechende Haushaltsanträge zu stellen, fordern wir auf, ihre Versprechen einzulösen!

Diese Aufforderung an Sie geht nachrichtlich an die Presse.

Maike Wiedwald und Sebastian Guttmann(Vorsitzendenteam der GEW Frankfurt)

Das Thema INKLUSION beschäftigt uns auch in diesem Heft – auf den Seiten 4 – 7.
Aber auch zur Beratung und Vorbereitung der Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung im Frühjahr des nächsten Jahres haben wir Informationen für die Kollegien bereitgestellt (Seite 11 – 13). Dazu kann die Innenseite (12/13) herausgenommen und ans „Schwarze Brett" gehängt und/oder an die KollegInnen verteilt werden, welche die FLZ nicht bekommen.

Der „Pakt für den Nachmittag" als weiteres Billigstmodell statt Ausbau der Ganztagsschulen

Ob Ganztagsschulverband oder Landesgruppe Hessen des Grundschulverbandes: Alle kritisieren den „Pakt für den Nachmittag" als Billigmodell. Auch der PARITÄTISCHE Hessen warnt vor einer Ganztagsbetreuung zum Spartarif. Der Hessische Städtetag zeigt sich zwar grundsätzlich bereit, mit dem Land über den „Pakt für den Nachmittag" zu verhandeln, allerdings sind aus Sicht des Präsidiums in dem frühen Stadium der Verhandlungen über den „Pakt für den Nachmittag" zahlreiche Fachfragen noch ungeklärt. Der Städtetag fordert u.a. eine Klärung, ob alle Angebote verpflichtend seien und Gebühren von den Eltern genommen werden dürften und Verhandlungen und Gestaltung der Angebote auf Augenhöhe.

Ein deutlicher Ausbau an echten Ganztagsschulen statt weiterer „Billigmodelle" ist jetzt dringend notwendig. Der Finanzbedarf für eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagsschulen in Hessen beträgt ca. 500 Millionen Euro. Zur Zeit gibt Hessen für ganztägig arbeitende Schulen ein wenig mehr als 10% dieser Summe aus. Für diesen Ausbau muss aber offensichtlich lautstark gestritten werden – fangen wir damit an.

(Der ausführliche Artikel auf S. 8)

Pakt für den Nachmittag in Frankfurt

Installierung eines neuen Billig-modells von Betreuung?

Betreuungsangebote – noch mehr Mehrarbeit für Lehrkräfte?

Dürfen Grundschulen noch mit-entscheiden, oder zählt nur Sorges Meinung?

Frankfurt will den „Pakt für den Nachmittag"- so sieht das zumindest die Bildungsdezernentin Sorge. Angeblich gibt es bereits eine Liste von Schulen, an denen die Stadt zum kommenden Schuljahr mit dem Ausbau beginnen möchte. Eine Information und Abstimmung von Schulgremien an Grundschulen gibt es nicht.
Unklar ist, wie viel Geld und Stellen Stadt und Land in jede Schule investieren werden. Unklar ist auch, ob es eine zusätzliche Leitung eines Projekts geben wird. Auch die Raumfrage bleibt offen. Von Multifunktionalität von Klassenräumen ist die Rede. Das heißt aber nicht, dass zusätzliche Räume – pädagogisch sinnvoll gestaltet – gebaut werden, sondern nur, dass bestehende Räume in „multifunktional" umbenannt werden.
Wir wollen euch über den bisherigen Stand informieren und gemeinsam mit euch aus den Grundschulen über die Vorstellung der Lehrerinnen und Lehrer zu Ganztagsangeboten an Schulen und wichtige Schritte hin zu echten Ganztagsschulen diskutieren. Ziel ist es, jetzt Forderungen an Stadt und Land zu formulieren, statt abzuwarten, bis Land und Stadt ihre Sichtweise durchdrücken.

Also: engagiert euch und kommt am 21. Januar 2015 15.00 Uhr zur GEW in die Bleichstraße 38!

Wer entwickelt hier was? Bemerkungen zur „Abschlussveranstaltung" ‚Frankfurt macht Schule'

Ursprüngliches Vorhaben der Stadt Frankfurt war es, einen neuen Schulentwicklungsplan (SEP) in einem breiten Beteiligungsverfahren zu erstellen. Hierfür sollte mit der Hilfe eines externen Instituts ein aufwändiger Prozess (Auftaktveranstaltung, Themenwerkräumen, Bezirksplanungswerkräume und Abschlussveranstaltung) so organisiert werden, dass sich möglichst viele Personen beteiligen können. Das hört sich demokratisch an. Doch mehr als Pseudodemokratie wurde nicht realisiert.

Was liegt bisher vor?
Weder liegt ein zu diskutierender Entwurf für einen aus dem Beteiligungsverfahren hervorgegangenen Schulentwicklungsplan vor, noch ist erkennbar, wie die vielen in den Workshops gemachten Vorschläge auch nur annähernd umgesetzt werden sollen. Lediglich ein Richtungspapier SEP ist von Sarah Sorge auf der Abschlussveranstaltung vorgestellt worden. Diese umreißt mehr stichwortartig zukünftige Bereiche der Schulentwicklung in Frankfurt. Über konkrete Maßnahmen, die im Schulentwicklungsplan benannt werden sollten, wird dann nicht mehr in so einem breiten Beteiligungsverfahren diskutiert.

Wo bleiben vorgeschlagene Maßnahmen?
Wo sind die „zukunftsträchtigen Konzepte und Maßnahmenvorschläge" wie „eine rhythmisierte Ganztagsschule für alle Kinder"? Was ist mit dem „festen Bestand der Förderlehrer/innen als Teil des Kollegiums an der Regelschule"? Was ist mit dem Widerspruch: „Modellregion versus Neues Gymnasium" (alle Themenwerkraum IV)?! Sicherlich haben die Beteiligten mit gutem Willen einen weiteren Teil ihrer überstrapazierten Arbeitszeit abgezweigt, um ihren Vorstellungen von einer guten Schule mit einer guten Bildung für alle Gehör zu verschaffen – aber was mündet tatsächlich in einen neuen Schulentwicklungsplan ein?!

Was wurde bereits im Vorfeld beschlossen und aus dem Beteiligungsverfahren heraus genommen?
Betroffene zu beteiligen heißt, einen Prozess so zu gestalten, dass Themen nicht schon im Vorfeld aus dem Beteiligungsverfahren herausgenommen werden.

- Dies betrifft die „Modellregion für inklusive Schulentwicklung…",
- die Frage der Anbindung der geplanten neuen gymnasialen Oberstufe – *sowie*
- die Entscheidung über den Bau eines neuen Gymnasiums,
- den „Pakt für den Nachmittag" – *oder*
- die Herausnahme der Schulformdiskussion.

Betrachtet man beispielsweise den Entwurf der „Modellregion für inklusive Schulentwicklung (…)", so wird sichtbar, dass hier kein Plan entwickelt worden ist, nicht einmal eine Skizze, wie „inklusive Beschulung" an allgemeinbildenden Schulen und das weiter bestehende Angebot an Förderschulen (Stichworte: „Elternwahlrecht", „Doppelgleisigkeit") bzw. den regionalen Beratungs- und Förderzentren für ganz Frankfurt zusammengeführt werden sollen. Es bleibt völlig unklar, wie die bis jetzt bestehende Trennung des Schulentwicklungsplans S und A überwunden werden soll.

Worauf käme es jetzt an?
Die Dezernentin muss beantworten, wie sie zu einem System gebundener Ganztagsschulen kommen will – als Voraussetzung für ein Inklusives Schulwesen und zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit!

Außerdem müssen sich Dezernat und Magistrat äußern, welche bildungspolitischen Vorgaben sie machen wollen und wie sich diese auf die Schulformen auswirken sollen! Die Praxis der „Teilfortschreibungen" sollte langsam wirklich der Vergangenheit angehören!

Nicht zuletzt wäre es wichtig, zu wissen, welchen finanziellen Spielraum sich die Stadt für die Schulentwicklungsplanung sichern will, damit man im Vorhinein weiß, ob es zu einer sinnvollen Planung kommen kann oder ob es weiter bei einer Mängelverwaltung bleibt.

Bettina Happ-Rohé und Herbert Storn

„Partizipation" im „Kap Europa" auf der Abschlussveranstaltung zum Schulentwicklungsplan.

Die Geschäftsführerin des Bezirksverbands Bettina Happ-Rohe verteilt den Kommentar der GEW.

Wandzeitung auf der Abschlussveranstaltung.

Personelle und räumliche Ressourcen an Schulen müssen stark erhöht werden – Diskussionen im Planungsbezirkswerkraum Schwanheim / Goldstein / Niederrad

Im Unterschied zu den großen Diskussionsrunden in den Themenwerkräumen traf man sich im Planungsbezirkswerkraum eher im kleinen Kreis. Mit dabei waren jedoch verschiedene Akteure aus Schulen der Stadtteile, dem Staatlichen Schulamt und verschiedener Bereiche des Stadtschulamts. Im Folgenden sind nur drei Diskussionspunkte herausgegriffen.

Neue Grundschule notwendig
Anhand der Zahlen war schnell klar, dass es der Einrichtung neuer Grundschulklassen bedarf. Keine/r der Anwesenden hielt eine sechs bis siebenzügige Grundschule für sinnvoll. Gerade im Grundschulbereich bieten wohnortnahe und kleinere Systeme einen großen Vorteil für alle Kinder. Die Einrichtung einer neuen Grundschule im Bereich der Bürostadt Niederrad konnten alle nachvollziehen.

Inklusion – Ressourcen an Schulen in allen Bereichen erweitern
Kinder in der Inklusiven Beschulung – mit zu geringen oder auch ohne Ressourcen – haben alle vertretenen Schulen. Die zugewiesenen Ressourcen und baulichen Veränderungen reichen jedoch nicht aus. Daher forderten die Anwesenden erhebliche bauliche Veränderungen, um die Inklusive Beschulung – auch im Ganztagsschulbereich – zu ermöglichen. Auch die Notwendigkeit der deutlichen Erhöhung von Ressourcen im personellen Bereich war Thema. Diese Förderschullehrer/innen sollen nicht nur an den Regelschulen arbeiten, sondern dort auch zum Kollegium gehören. Im Moment sind drei Beratungs- und Förderzentren für Grundschulen und weiterführende Schulen in diesem Planungsbezirk zuständig. Das erschwert Übergänge und Kooperationen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass künftig ein BFZ (oder eine Koordinierungsstelle) für eine Region zuständig ist. Betont wurde noch einmal, dass die Schließung des BFZ „Kasinoschule" möglichst nicht dazu führen darf, dass die Kinder wieder neue Bezugspersonen in der Inklusiven Beschulung bekommen, entsprechende Absprachen müssen getroffen werden.

Ganztägig arbeitende Schulen
Sehr schnell wurde hier deutlich, dass die Grundschulen zum größten Teil eine Früh- und Übermittagbetreuung haben, Horte in allen Stadtteilen vorhanden sind, auch wenn die Plätze nicht ausreichen. Einige Schulen sind im Profil 1 des Programms für ganztägig arbeitende Schulen, an anderen werden weitere Programme von Stadt, Land und freien Trägern genutzt und durchgeführt. Kooperationen mit Vereinen und Institutionen sind vielfältig. An Räumen für verschiedene Angebote im Bereich der ganztägigen Schulen mangelt es an allen Schulen. Auch die Durchführung des Mittagessens stellt insbesondere Grundschulen vor viele Fragen und Probleme. Über den Begriff und die Bedeutung von Multifunktionalität von Räumen wurde länger diskutiert und allgemeines Ergebnis war, dass man zwar Klassenräume auch für Lern- und Förderangebote und AG-Angebote nutzen kann und sollte, aber zusätzliche Kleingruppenräume, Bewegungsräume, Ruheräume etc. neu geschaffen werden müssen. Auch das Problem der Reinigung von Schulgebäuden wurde angesprochen. Bisher werden alle Räume zumeist nur einmal am Tag gereinigt – hier müsste sich viel verändern und wieder zu einer Präsenzreinigung zurückgegangen werden.

Was bringen diese Ergebnisse für den Schulentwicklungsplan?
Es wurden konkrete Anforderungen an einen Schulentwicklungsplan formuliert. Viele der erhobenen Forderungen wurden auch in anderen Bezirksplanungswerkräumen aufgestellt und sind sicherlich auch eher allgemein gültig für die Stadt Frankfurt. Ausgehend von der konkreten Situation vor Ort wurden pragmatische Vorschläge entwickelt. Auch so kann Schulentwicklung sein. Vielleicht wäre auch im allgemeinen Beteiligungsprozess mehr möglich gewesen, wenn die Stadt Frankfurt Positionen bezogen hätte, um diese im Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen zu diskutieren, anstatt viele Punkte schon im Vorfeld als nicht „verhandelbar" aus dem Diskussionsprozess herauszunehmen.

Maike Wiedwald

Kooperation zwischen Riedberg und Gallus

Neue Gymnasiale Oberstufe und Paul-Hindemith-Schule beschließen Schulverbund

Die Neue Gymnasiale Oberstufe (NGO) auf dem Riedberg, eine Dependance der Max-Beckmann-Schule in Bockenheim, und die Paul-Hindemith-Schule im Gallus haben beschlossen, ab dem Schuljahr 2015/2016 einen Schulverbund einzugehen. Darauf verständigten sich die Schulleitungen beider Schulen vor den Herbstferien in Frankfurt. Ziel der Vereinbarung ist es, noch vor dem geplanten Umzug der NGO in das Gallus einen engen Austausch zwischen beiden Schulen zu gewährleisten und diesem einen formalen Rahmen zu geben.

Der geplante Schulverbund zwischen der gymnasialen Oberstufe und der Integrierten Gesamtschule bis Klasse 10 sieht unter anderem vor, dass den Paul-Hindemith-Schülerinnen und -Schülern ein Platz an der NGO garantiert ist, wenn sie nach der 10. Klasse zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe berechtigt sind und das Abitur anstreben. Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und Kollegien beider Schulen auf fachlicher Ebene intensiviert werden.

Vorbild für den Schulverbund zwischen NGO und Paul-Hindemith-Schule sind die bereits bestehenden Verbünde zwischen Oberstufengymnasien und Integrierten Gesamtschulen in Frankfurt: So kooperiert die Max-Beckmann-Schule mit der Georg-Büchner-Schule in Bockenheim, ebenso gibt es einen Verbund zwischen der Ernst-Reuter-Schule I und der Ernst-Reuter-Schule II in der Nordweststadt.

Pressemitteilung Matthew George und Harald Stripp vom 3.11.2014

Oberstufe für die Carlo-Mierendorff-Schule

Ortsbeiratsanregung OA 556

Auch wenn die Fortentwicklung des Schulentwicklungsplans noch nicht abgeschlossen ist, weist der Ortsbeirat darauf hin, dass aus seiner Sicht einer der dabei zu berücksichtigenden Aspekte sein muss, dass im Ortsbezirk 10 eine Schule, die bis zum Abitur führt, errichtet wird.

Dies vorausgeschickt, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Oberstufe für die Carlo-Mierendorff-Schule zu errichten, weil diese noch die räumlichen Reserven für eine entsprechende Erweiterung bietet und die Neue Gymnasiale Oberstufe im Gallus bei ihrer Realisierung aufgrund ihrer erheblichen Entfernung keine Alternative darstellt. Dies ist entsprechend in den Schulentwicklungsplan einzustellen.

Begründung:

Schon die gegenwärtige Zahl von Schülern im Ortsbezirk 10 ist an weiterführenden Schulen schwer unterzubringen. Dies führt jedes Mal zu Problemen beim Übertritt in die weiterführenden Schulen. Auch in diesem Jahr hat es wieder Probleme gegeben. Insofern sollte eine Schule im Ortsbezirk 10 die Möglichkeit bieten, das Abitur abzulegen. Hieran kann auch ein auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtetes neues Angebot einer gymnasialen Oberstufe nichts ändern, weil gerade für Kinder mit Migrationshintergrund ein ortsnahes und umfassendes Bildungsangebot erforderlich ist. Weiterhin dürfte die Neue Gymnasiale Oberstufe für den Bedarf nach wie vor nicht ausreichend sein.

Errichtung eines Gymnasiums

Magistratsvorlage M 187 vom 03. 11. 2014

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur Errichtung eines Gymnasiums in Frankfurt am Main wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG wird mit Wirkung zum 01.08.2015 die Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums in Form einer sechsjährig organisierten Mittelstufe (G9) mit gymnasialer Oberstufe beschlossen.
3. Es dient zur Kenntnis, dass

3.1 das neue Gymnasium zum Schuljahr 2015/2016 seinen Schulbetrieb an einem noch festzulegenden temporären Standort aufnehmen soll und dort jahrgangsweise aufgebaut wird, bis eine Schulanlage an einem endgültigen Standort bereit steht.

3.2 die investiven Kosten zum Bau oder zur Herrichtung des Gebäudes sowie die personellen und sächlichen Folgekosten noch ermittelt werden. Über die haushaltsmäßige Beordnung ist im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte bzw. Investitionsprogramme zu entscheiden.

4. Es dient weiter zur Kenntnis, dass die Anhörung des Stadtelternbeirates und des Stadtschülerinnen und -schülerrates gemäß §§ 115,123 HSchG zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern gemäß § 145 Abs.1 HSchG nach erfolgter Beschlussfassung des Magistrat vorgesehen ist.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zur Teil-fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 145 Abs. 6 HSchG und zu der Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG zu beantragen.

Begründung:

A. Zielsetzung

Durch die seit vielen Jahren hohe und weiter gestiegene Nachfrage nach Schulplätzen an grund-ständigen Gymnasien bei steigenden Kinderzahlen in Frankfurt am Main reichen die vorhandenen Raumkapazitäten der Schulen nicht mehr aus. Der mit dem Wegfall einer Jahrgangsstufe durch G8 einhergehende Raumgewinn ist durch die Doppeljahrgänge in der Oberstufe relativiert worden und inzwischen kompensiert. (…) Für das Schuljahr 2014/2015 werden insgesamt 95 Eingangsklassen erwartet. Dies sind 17 Klassen mehr als die noch im Schulentwicklungsplan von 2007 ausgewiesene Raumkapazität. Hinzu kommt, dass sich inzwischen 12 von 16 Frankfurter Gymnasien für die sechsjährig organisierte Mittelstufe entschieden haben. Dort wird es in den Schuljahren 2018 und 2019 wieder eine 10. Jahrgangsstufe mit entsprechendem Raumbedarf geben. Als Konsequenz aus dem erkennbaren Elternwillen wird das neue Gymnasium mit einer sechsjährigen Mittelstufe (G9) konzipiert.

Es ist daher dringend erforderlich, im Schuljahr 2015/2016 zusätzliche Gymnasialplätze zu schaffen. Dazu wird diese Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes schon vor Abschluss des derzeit laufenden Gesamtprozesses zur Schulentwicklungsplanung vorgelegt.(…)

B. Alternativen: Keine

D. Kosten

Die investiven Kosten zum Bau oder zur Herrichtung eines Gebäudes zur Aufnahme eines sechs-zügigen Gymnasiums mit gymnasialer Oberstufe sowie die zu erwartenden personellen und sächlichen Folgekosten müssen erst ermittelt werden. (…)

Log**In**

Es ist etwas Seltsames um das Streikrecht in dieser demokratischen Republik.

Erstens wird es durch das Grundgesetz als eines der Grundrechte garantiert, gehört also strenggenommen zu den Heiligtümern der demokratischen Ordnung.

Zweitens wird es aber nach offizieller Lesart dieses demokratischen Staates seinen beamteten Diener*innen verwehrt, und zwar wegen der „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ (Art. 33).

Drittens ist es laut Frau Nahles (bekennende SPD-Katholikin) in vielen Fällen unerwünscht, bedroht sein übertriebener Gebrauch doch möglicherweise die Betriebsabläufe in ansonsten wohlgeordneten Unternehmen der Daseinsvorsorge (Deutsche Bahn AG!) und tendiert am Ende noch dazu, aus dem Arbeitsausstand ein wirksames Gegenmittel der Lohnabhängigen gegen die Zumutungen und Dreistigkeiten ihrer hierzulande „Arbeitgeber“ genannten Drangsalierer zu machen.

Viertens steht das Streiken ohnehin unter dem ganz generellen Vorbehalt, ein sozialschädliches Treiben zu sein und einem „Gemeinwohl“ titulierten Abstraktum nachhaltigen Schaden zuzufügen, ein Abstraktum übrigens, das von einer der international prominentesten Regierungen der deutschen Geschichte zwischen 1933 und ’45 popularisiert wurde („Gemeinnutz geht vor Eigennutz“). Weil sich dieses Prinzip in gewissen Kreisen immer noch einer hohen Beliebtheit erfreut, tritt die CDU mittlerweile für ein verschärftes Streikverbot per Gesetz ein. Das Gemeinwohl hat zu diesem Zweck – hier sollte die GEW sehr genau hinhören! – den Namen „Daseinsvorsorge“ erhalten, die durch egoistische Arbeitskämpfe nicht länger gefährdet werden dürfe. Zu den Unternehmen der Daseinsvorsorge zählen nach der Meinung einer Professoreninitiative, die an Vorschlägen zu einer legislativen Aushöhlung des Grundrechts auf Arbeitskampf arbeitet, der „Luft- und Schienenverkehr,“ die Betriebe der „Gesundheitsversorgung“ und „Telekommunikation“ sowie das „Erziehungswesen“, also so ein erklecklicher Teil von dem, was es so gibt. Unnötig zu sagen, dass Lohn- und Gehaltserhöhung und Arbeitsbedingungen ohne Gesundheitsschaden für die Beschäftigten garantiert ***nicht*** zur Daseinsvorsorge gehören!

Fünftens dürfen Streiks im großen Rahmen auf gar keinen Fall die internationale Konkurrenzfähigkeit des „Standorts“ Deutschland (siehe „marktkonforme Demokratie“, Angela Merkel) gefährden, denn: *„Wir können den Lokführern nicht gestatten, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes nachhaltig zu beeinträchtigen. Das darf der Gesetzgeber nicht zulassen“*, wie es die goldenen Worte des Fraktionsvorsitzenden der „Volkspartei“ CDU im Bundestag verkündeten.

Sechstens ist eine Besonderheit nicht und zwar ganz und gar nicht erlaubt, sozusagen ***der antidemokratische Sündenfall*** par excellence, nämlich der ***politische Streik***. Selbst dann nämlich, wenn durch gesetzliche Streikbeschränkungen oder gehaltssenkende „Schulden“bremsen die grundgesetzlich garantierte „Wahrung und Förderung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen“ (Artikel 9 GG) untergraben bzw. tendenziell verunmöglicht wird, ist ein wirksamer Widerstand dagegen illegal: Ein Streik gegen den „Gesetzgeber“ ist eine Nötigung des Parlamentes und wenigstens so schlimm wie die Widersetzlichkeiten der ersten Arbeitnehmer im Obstgarten des Herrn, die damals zur fristlosen Kündigung führten

Siebtens sind mittlerweile mehr als 30 Prozent der Lohnabhängigen in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt und wären dies morgen nicht mehr, kämen sie auf die Idee in den Ausstand zu treten.

Wann also darf dann eigentlich überhaupt noch gestreikt werden? Um es kurz und knapp zu beschreiben: Wenn es nicht die Konkurrenzfähigkeit des „Standorts“ gefährdet, niemanden außer den Streikenden selbst durch ihren Lohnausfall (man gönnt sich ja sonst nichts!) über Gebühr schädigt, es der SPD gefällt und in der CDU zu keinem Missmut führt, sich keine Container im Hamburger Hafen stauen, die globale Kapitalakkumulation und Profitmacherei keine Beeinträchtigung erleiden und es insgesamt auch kaum noch jemandem auffällt, dass derlei sozialschädliches Treiben, das genaugenommen ins neunzehnte Jahrhundert gehört, überhaupt noch stattfindet. Also am besten gar nicht, es sei denn zur sporadischen demonstrativen Bebilderung dessen, dass es sich bei der Bundesrepublik um ein demokratisches Staatswesen handelt, bei dem man nicht *„in die Verfassung eingreift“* (CDU-Posaune Vaatz), wenn es doch nur darum geht, eine *„exzessive Wahrnehmung des Streikrechts“* (Vaatz) zu verhindern. Wer will denn schon Exzesse?

Der Streik der GdL wurde medial begleitet, als stünde der Zusammenbruch Deutschlands unmittelbar bevor. Mehr und schärfere antigewerkschaftliche Hetze war nach 1945 nie! Dabei gab sich die Automobilindustrie ausgesprochen relaxed, hatte ihr die Bahn doch die Aufrechterhaltung der Güterversorgung über die Dauer des angekündigten Streiks fest zugesagt. Kein Grund jedenfalls zur Panik, wenn ***der*** Ölgötze – im Wortsinn – des „Standorts“ Beruhigung signalisiert. Und was kümmert uns schon ein Grundrecht auf Streik, solange der automobile Wahnsinn auf Deutschlands Straßen immer neue Höhenflüge in Form der heißgeliebten SUVs erreicht, dem Lieblingsartikel des auf bedingungslose Aggression getrimmten PS-Nazis mit marktkonformem Durchsetzungsdrang und ohne Erbarmen fürs Weltklima. Und ist nicht immerhin die hoheitsvolle Verachtung, die man seit Jahrzehnten staatlicherseits dem Betrieb zur Daseinsvorsorge „Deutsche Bahn“ durch Privatisierung und Deregulierung entgegengebracht hat, der absoluten Vorherrschaft des Automobilismus über den öffentlichen Nahverkehr zuzuschreiben? Wobei aber die aus dem Beamtenstatus gestoßene Belegschaft ja keine falschen Schlüsse ziehen und dies als Berechtigung zum Arbeitskampf (miss)verstehen soll! Wiederum aus der CDU, nämlich vom Chef der CDA Christian Bäumler, kam der Vorschlag, die Bahn einfach wieder zu verstaatlichen. Dann wären die Lokführer wieder Beamte und für die gelte bekanntlich Streikverbot, nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Das Berufsbeamtentum in der landestypischen Gestalt war in Deutschland eine Erfindung der absoluten preußischen Monarchen, die ihre Herrschaft vom Gottesgnadentum herleiteten. Die dazugehörigen besagten Grundsätze wurden demgemäß aus der Vormoderne in die Postmoderne „hergebracht“. Jetzt fehlt zum gemeinnützigen Streikverbot per Gesetz nur noch die Wiedereinsetzung des Kaisers – selbstredend streng verfassungskonform! -, um die Gnadensonne uneingeschränkter Konkurrenzfähigkeit dauerhaft über dem Standort erstrahlen zu lassen. Und das Streiken kann man dann einfach als Majestätsbeleidigung verbieten.

Streiflichter aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss

des Frankfurter Stadtparlaments am 06.10.14

Obwohl das Thema *„Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main über die Modellregion für Inklusive Schulentwicklung“* (Entwurf im Rahmen der *Magistratsvorlage M 161* gar nicht auf der Tagesordnung des Ausschusses stand, war angekündigt, dass die Bildungsdezernentin darüber berichten würde.

Deshalb waren u.a. auch über 20 LehrerInnen, Elternbeiräte und Schüler der Wallschule gekommen, um eine Reihe von kritischen Fragen zur Schließung der Wallschule bzw. deren Umwandlung in eine Grundschule zu stellen.

Auch unsere GEW-Vorsitzende Maike Wiedwald machte kritische Anmerkungen.

Es wurde von der Ausschussvorsitzenden klargestellt, dass die eigentliche Beratung erst im nächsten Ausschuss stattfinden solle und hier nur maximal erste Anmerkungen erfolgen sollten.

Bildungsdezernentin Sorge (Grüne) trug Passagen aus M 161 bzw. dem Kooperationsvertragsentwurf vor.

Wie schon die Magistratsvorlage fiel auch der Vortrag durch eine Fülle von Absichtserklärungen und austauschbaren Worthülsen auf.

Wie vielen der Stadtverordneten und Presseleuten dies allerdings aufgefallen ist, ist schwer einzuschätzen. Denn durch die selbstverständliche Art des Vortragens und die ständige Wiederholung, aber auch die erschwerte Möglichkeit zur Replik und Kritik formen und verdichten sich diese positiv klingenden Begrifflichkeiten mit der Zeit zu einem konsistenten Gedankengebäude, dem man einen Realitätsgehalt durchaus zutraut.

Einer dieser Begriffe ist „Inklusives Arbeiten“ an den Regelschulen. Um zu zeigen, wie gut es bei der schulischen Inklusion bereits vorangeht, wurden folgende Zahlen ausgebreitet:

2011/12 gab es in Frankfurt an 19 Schulen mit dem „Gemeinsamen Unterricht, GU“,
2012/13 bereits an 43 Schulen GU/Inklusive Beschulung,
2013/14 schon an 68 Schulen!

Weil „Inklusive Beschulung“ wohl den meisten Stadtverordneten kein Begriff ist und/oder sie die Praxis nicht kennen, wird der Begriff für das genommen, wonach er klingt.

Dass der Ressourcenvorbehalt und die Deckelung der Förderstunden eine Förderung oft kaum möglich machen, dass die im Verlauf bereits gekürzten Zuweisungen für den GU noch weit unterlaufen werden, ja, dass es nach dem neuen (vom HPRLL abgelehnten) Erlassentwurf mit dem sperrigen Titel *„Ordnungsfristen zur Umsetzung der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VSOB) und der §§ 49 – 54 HSchG“* ***für die ersten beiden Grundschuljahre überhaupt keine Förderzuweisung*** mehr geben soll, all das lässt diese mit erhobener Stimme vorgetragene, Realität suggerierende und doch nur scheinbare Erfolgsmeldung der Dezernentin unberührt. Es ficht sie nicht an, weil über die Realität in den Bildungseinrichtungen in dieser Versammlung kaum ein Austausch oder eine Verständigung möglich ist.

Wären nicht die kurzen Wortmeldungen zweier kritischer Stadtverordneter, die sich auch auf den Beitrag der GEW-Vorsitzenden beziehen, man hätte der Bildungspolitik der Stadt (und auch des Landes Hessen) bescheinigen müssen, auf dem besten Weg zu einem inklusiven Schulwesen zu sein.

So aber musste zum ersten Mal, leicht genervt von dem ebenfalls wiederholten Argument der Kritiker(innen), dass die Qualitätsstandards der „Integrationsmaßnahme“ GU wesentlich besser waren als die jetzige „Inklusive Beschulung“, zugegeben werden, dass dies stimme. Aber für diese Politik sei das hessische Kultusministerium zuständig. Aufgabe des Bildungsdezernats sei es, mit den gesetzten Rahmenbedingungen zurechtzukommen und viel Gutes zu erreichen. (Vielleicht wäre es an der Zeit, eine andere Politik bei den grünen ParteikollegInnen in der schwarz-grünen Koalition anzumahnen!)

Wie damit allerdings die in der Magistratsvorlage M 161 formulierte Zielsetzung ***„Die allgemeinen Schulen sollen in die Lage versetzt werden, das Recht auf inklusive Beschulung qualitativ auf hohem Niveau einzulösen“*** ermöglicht werden soll, bleibt das Geheimnis der Dezernentin.

Weiterhin wird in der Vorlage M 161 (S.3 oben) wie auch in dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung davon gesprochen, dass sie „inklusive Bildungsangebote für die gesamte Schülerschaft und somit auch ***für alle Förderschwerpunkte vorhält“*** (Entwurf S.3 § 1). Dies ist ein Textbaustein, der auch in den Modellregionsvereinbarungen anderer Schulträger verwandt wird, für Frankfurt ist er jedenfalls nicht zutreffend!

Wie ja auch einer der Hauptkritikpunkte ist, dass mit der Kooperationsvereinbarung kein Plan entwickelt wird, nicht einmal eine Skizze, wie „inklusive Beschulung“ an allgemeinbildenden Schulen und das weiter bestehende Angebot an Förderschulen (Stichworte: „Elternwahlrecht“, „Doppelgleisigkeit“) bzw. den regionalen Beratungs- und Förderzentren für ganz Frankfurt zusammengeführt werden sollen. Zur Erinnerung: Es gibt in Frankfurt immer noch einen Schulentwicklungsplan A (allgemeinbildende Schulen) und einen Plan S (Sonderschulen, sic!).

Eine weitere Kunstfigur wurde von der Dezernentin ebenfalls erwähnt: die „Pilotregion Süd“, etwas, das außer einem Gedankenaustausch wenig zu bieten hatte.

Eine der bereits öfter wiederholten „Argumentations“schleifen war auch diesmal das Beschwören von „Ängsten“, was die Dezernentin auch gut verstehen könne, weil das Ganze ja ein „lernender Prozess“ sei. Deshalb müsse gemeinsam „austariert“ werden, welche Unterstützung man im Einzelfall brauche…Man gehe „mit Behutsamkeit und Bedacht, aber auch wieder nicht zu zögerlich“ vor.

Und auch diesmal durfte die Rede von den Köpfen nicht fehlen, die bei diesem Prozess mitkommen müssten.

Dass die Transparenz des gesamten Prozesses mehrfach als großer Erfolg herausgestellt wurde, versteht sich von selbst.

Ingeborg Ulrich,
Herbert Storn

Modellregion Inklusion und wem sie wirklich hilft

Ein Schreiben des Schulelternbeirats der Wallschule

(Anrede), die Gremien der Stadt Frankfurt am Main haben im Januar 2014 beschlossen, zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt einen „Kooperationsvertrag: Modellregion“ abzuschließen.

Im „Eilverfahren“ soll bis Ende November der Vertrag für die „Modellregion“ die städtischen Gremien passieren. Viele Fragen zur Ausgestaltung der Umwandlung der Förderschulen, zur Aufnahme der Förderschülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen und den Strukturen für „Kompetenzzentren im Süden und im Westen“ der Stadt sind absolut ungeklärt.

In Frankfurt gibt es derzeit 6 Förderschulen LERNEN und 1 Förderschule SPRACHE stationäre Systeme, die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 1-10 unterrichten.

Die SuS verlassen die Schule mit einem „Berufsorientierten“ oder/ und einem Hauptschulabschluss. Alle 7 sind auch Regionale Beratungszentren(r-BFZ), die sämtliche Frankfurter Grund-,Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Rahmen der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den Schwerpunkten LERNEN und SPRACHE unterstützen.

Als Schülerinnen, Schüler und Eltern der Wallschule sind wir erschüttert, dass vorab am 04.09.14 die Schulleiterinnen und Schulleiter der Frankfurter Förderschulen von der Schuldezernentin Frau Sorge und dem Schulamtsdirektor Herrn Kilian darüber informiert wurden, dass die Schulentwicklung der Förderschulen abgekoppelt und gesondert und vor ab beschieden würden.

Die mit viel Aufwand und Engagement auch von Seiten der Wallschule (Schüler, Eltern und Lehrer) geplante neue Schule in der Oppenheimer Landstr. 15 wird zur Ganztagsgrundschule, sicher sinnvoll, bei den insbesondere im Süden der Stadt stark ansteigenden Schülerzahlen, dies aber ganz eindeutig zu Lasten der SuS der Wallschule.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass unsere Schule, die erheblich teurer wurde als geplant (14 Mill.) als Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, nicht mehr in die „inklusive Schullandschaft“ passt.

In Frankfurt wird, vermeintlich um inklusive Angebote zu forcieren, eine gewachsene und differenzierte Förderschullandschaft zerschlagen. Mit der Abwicklung der Wallschule wird es im Süden der Stadt keine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen geben. Es erscheint zynisch, wenn Frau Sorge glaubt, Eltern und deren Kindern, die eine Beschulung an der Förderschule wünschen, weitere Wege zumuten zu können. Die Dezernentin maßt sich an zu wissen, was gut für unsere Kinder ist!

Lassen Sie uns und unsere Kinder bitte selbst entscheiden welche Schule wir anwählen. Das Angebot der Wallschule hat uns und unsere Kinder überzeugt, deshalb wollen wir hier auch bleiben und nicht von der Grundschule, die besser in die Zahlenspiele der Stadt passen, verdrängt werden.

Schulentwicklung kann nur mit Partizipation von Schule gehen, ein inklusives Frankfurt

braucht die aktive Einbindung der Frankfurter Förderschulen und keinen Scherbenhaufen!

Einige offene Fragen aus unserer Sicht:

- An welchen Förderschulen wurden Gespräche und Befragungen zur Inklusion durchgeführt?
- Welche Belastungen für Schüler und Lehrer entstehen durch die Modellregion?
- Wie setzen die Regelschulen die Inklusion um?
- IGS`en und Gymnasien sind jedes Jahr beliebte und zahlreich gewählte Schulformen und nicht jedes Kind wird angenommen. Glauben sie wirklich, daran wird die Inklusion etwas ändern?
- Freie Schulwahl? Gibt es heute auch nicht.
- Wie viele SuS werden an den Regelschulen zukünftig keinen Abschluss erreichen und somit aller Voraussicht nach sehr schwer einen Berufseinstieg schaffen?
- Die Klassen an den Regelschulen sind nicht selten mit 25-27 SuS besetzt, wie sieht es bei Berücksichtigung der Inklusion aus?
- Sind die bereitgestellten Finanzmittel wirklich ausreichend und was wenn nicht?

Bis heute hatten es weder Frau Sorge, Stadtschulamt, noch Herr Kilian, Staatliches Schulamt, nötig, mit uns den betroffenen Schülerinnen, Schülern und Eltern zu reden! So viel zu Partizipation und Wertschätzung, die immer wieder gepriesen wird!
Freie Schulwahl, Elternwille, alles schöne Worte, leider nicht für Frau Sorge und Herrn Kilian!

Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Wallschule fordern:
Gespräche mit uns betroffenen SuS mit Förderbedarf. Wir wollen nicht weiterhin weitgreifende Entscheidungen aus der Medienlandschaft erfahren, sondern als vollwertige Bürger akzeptiert werden.

Die SuS der Wallschule wollen einen Schulabschluss Berufsorientiert und Hauptschulabschluss an unserer Förderschule.

Frankfurt, 16. 10. 2014

Weiterhin keine Beteiligung erwünscht – Wichtige Fragen bleiben ungeklärt

Pressemitteilung des GEW-Bezirksverbands vom 15.09.14 zur Modellregion Inklusion Frankfurt:

Nach unseren Informationen wurde am 12.09.14 dem Magistrat eine Vorlage für den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen vorgelegt. Was sie genau enthält, weiß die Öffentlichkeit bisher nicht. Am 04.09.14 wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter der Frankfurter Förderschulen informiert. Hier wurde die Schließung der Förderschulen Karl-Oppermann- und der Wallschule (bei Erhalt des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums) und die Schließung des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums an der Kasinoschule mitgeteilt. Diskutiert wurde darüber nicht.

Wir stehen in Frankfurt also genau wie vor 10 Monaten an dem Punkt, dass Entscheidungen zur Modellregion einseitig verkündet und im Eiltempo durch die städtischen Gremien gebracht werden sollen, ohne dass es eine Beteiligung der Betroffenen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler) gibt. Parallel dazu laufen die Veranstaltungen zum Schulentwicklungsplan weiter („Frankfurt macht Schule“), in denen vieles erörtert und angeblich auch in die Entwicklung aufgenommen wird. Offensichtlich fallen bedeutsame Entscheidungen aber nicht unter diesen „einmaligen und beispielhaften Prozess der Transparenz und Beteiligung“ (so wurde er mehrfach vorgestellt), denn einen Versuch, Akteure anzuhören oder gar an den Planungen wirklich zu beteiligen, gab es nicht. Dabei gibt es vieles, was auch im Detail geplant werden müsste und wofür man dringend Lösungen benötigt, die von allen Beteiligten getragen werden. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Was passiert im Frankfurter Süden bei der Schließung der einzigen Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Schülerinnen und Schülern, deren Eltern den Wunsch haben, dass diese eine Förderschule besuchen? Wie erfolgt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen in der Sekundarstufe I?

Derzeit liegt die Zuweisung von Förderschullehrerstunden an Förderschulen bei ca. 2 Stunden pro Kind. Dies reicht für eine angemessene Förderung an der allgemeinen Schule nicht aus (die Verordnung sieht 4 Stunden vor). Um angemessene Bedingungen zu schaffen und einen Handlungsspielraum zu erhalten, bräuchte es also viele zusätzliche Förderschullehrkräfte. Dies ist nicht in Sicht, der Kooperationsvertrag sieht lediglich vor, steigende Schülerzahlen angemessen zu berücksichtigen. Dadurch wird dann das beschriebene Problem nicht größer, gelöst wird es aber eben auch nicht. Dies und die mangelnde Partizipation sind für uns zentrale Argumente, die gegen eine Einführung der Modellregion in Frankfurt stehen. Im Kooperationsvertrag hätte es die Möglichkeit gegeben, dies zu verhandeln und so eine echte Verbesserung zu erreichen. Dies wurde auch im entsprechenden Themenwerkraum im Rahmen von „Frankfurt macht Schule“ so von mehreren Arbeitsgruppen gefordert, aber von Frau Sorge wohl nicht aufgegriffen. Leidtragende werden Kinder, Eltern und Lehrkräfte sein.

Eine versteckte Form des Kommunismus

Inklusionskritik leicht gemacht

Bis auf eine Ausnahme hat die seit 2009 in Deutschland rechtskräftige UN-Behindertenrechtskonvention eher eine geringe Resonanz in der bundesdeutschen Öffentlichkeit ausgelöst. Diese Ausnahme besteht in den zum Teil ins Kulturkämpferische abgleitenden Diskussionsbeiträgen zur Einführung der inklusiven Schule.

Streitbare Anhänger des mehrgliedrigen deutschen Schulsystems sehen sich durch die Bedrohung, die vom Inklusionsgedanken für die pädagogische Selektionswirtschaft ausgeht, zum Widerstand herausgefordert und erklären deren Fortexistenz für unverzichtbar, weil nur so ein dem Leistungsprinzip adäquates Bildungsangebot aufrechterhalten werden könne, eine empirisch längst widerlegte Behauptung.

Einer der Vertreter dieser Richtung, der in letzter Zeit auch vielfache mediale Beachtung (Spiegel, Die Zeit u. a.) fand, ist der Berliner Hochschullehrer Bernd Ahrbeck mit seiner letzten Veröffentlichung *„Inklusion. Eine Kritik“*. Jüngst fand er in der *Jungle World* Unterstützung gegen den Vorwurf, es handele sich bei ihm um einen „Ewiggestrigen“ und „Konservativen“. In Interviews präsentiert sich Ahrbeck als zahmer Bedenkenträger, der – weit davon entfernt, grundsätzlich gegen Inklusion zu sein – nur zum Realismus mahnen und vor übertriebenen Erwartungen warnen wolle. Seine neueste Veröffentlichung „Inklusion. Eine Kritik“ spricht da allerdings eine andere Sprache.

„Was macht ein Autor, dem die Argumente gegen Inklusion ausgegangen sind? Ahrbeck erfindet in dieser unerfreulichen Lage eine neue Literaturgattung, die man mit einigem Wohlwollen auch Diskursanalyse nennen könnte. Der Autor durchkämmt die aktuellen Beiträge zur Inklusionsdebatte und spießt bei den prononcierten Pro- und Contra-Vertretern markante Sätze auf. Diese werden dann im Falle einer Contra-Position weidlich ausgekostet, im Falle einer Pro-Position kritisch abgearbeitet“, so der Erziehungswissenchaftler Hans Wocken verärgert über die neueste Produktion Bernd Ahrbecks.

Ahrbeck versucht von Anfang an, die Behindertenrechtskonvention in ihrer Bedeutung und Geltung als juristisch geltendes Recht zu schmälern:

„Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat dazu geführt, dass die einzelnen Bundesländer gravierende Veränderungen im Schulsystem anstreben und sie zum Teil bereits umgesetzt haben. Eine vermehrte gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung ist dabei das einvernehmliche Ziel. Eine spezielle Beschulung gilt nunmehr als im besonderen Maße begründungspflichtig, sie wird eher als Ausnahme denn als Regelfall angesehen.“

Ahrbeck bezeichnet die gemeinsame Beschulung als *„einvernehmliches Ziel“* und verschweigt dabei, dass die Konvention die gemeinsame Beschulung als ***rechtsverbindliches*** Ziel festlegt, während Ahrbecks Begriff *„einvernehmlich“* den Eindruck erweckt, hier ginge es bloß um eine Art ***Meinungskonsens***. Damit entschärft er die für den Bildungskonservativen unangenehme Sachlage verbal und tut so, als gäbe es erhebliche Interpretationsspielräume, die von den

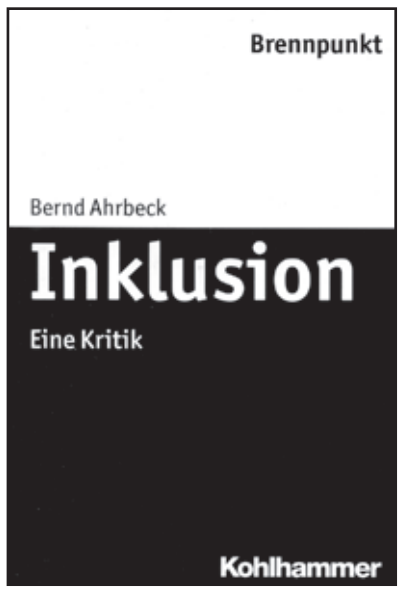

klaren Worten der UN-Konvention ausdrücklich nicht gewährt werden, wenn man Artikel 24 folgt:

„[...] stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...);

d) Menschen mit Behinderungen ***innerhalb des allgemeinen Bildungssystems*** *die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;“*

Damit ist aber auch klargestellt, dass für das Weiterbestehen von Sonderschulen besondere Gründe vorliegen ***müssen***. Bei Ahrbeck liest sich das allerdings so, dass ihr Betrieb bloß als *„besonders begründungspflichtig* ***gilt****“*, was die bestehende Norm zu einer bloß Meinung herabstuft, die auch ganz anders lauten könnte.

Ahrbeck ist denn auch alles recht, was schon die pure Idee in Misskredit bringt, bei der Inklusion handele es sich um mehr als

> *»Die Debatte um Inklusion hat an vielen Orten eine Dimension angenommen, die man sarkastisch nur als neue Religion kennzeichnen kann«*
> *Bernd Ahrbeck*

humanitäre Gedankenspielerei. Da macht es sich ausgesprochen gut, wenn man das Programm zu einer inklusiven Gesellschaft zur bloßen ***Utopie*** erklärt: *„Das allerdings wirft die Frage auf, wie eine inklusive Gesellschaft eigentlich aussehen soll [...] Die wenigen Ausführungen, die dazu vorliegen, zeigen kein auch nur annähernd befriedigendes Ergebnis. Offensichtlich fällt der Verweis auf eine Utopie leichter als eine Benennung dessen, was konkret geschehen soll und realistisch (!) für möglich (!) gehalten wird.“* (Ahrbeck, 140f)

Mit dem Utopievorwurf (altgriech. „kein Ort/nirgends“) fertigt man den vernichtenden Bescheid aus: Geht nicht, hier nicht, nie nicht, gar nicht! Da trifft es sich natürlich gut, wenn man auf vermeintliche andere Autoritäten verweisen kann, deren Expertise sich gegen den übertriebenen utopistischen Ansatz verwenden lässt.

EU-Empfehlungen gegen UN-Recht

So versucht Ahrbeck beispielsweise die Empfehlungen des Europarats zur *„Förderung und vollständigen Teilhabe behinderter Menschen“* gegen die UN-Konvention auszuspielen. Diese *„wenig beachtet*[en]“ (Ahrbeck, 24) Richtlinien interessieren Ahrbeck aus folgendem Grund: *„»Ähnlich wie die UN-Konvention, favorisiert der Europarat ein inklusives Bildungssystem, schließt aber keineswegs besondere Institutionen aus und ermuntert ausdrücklich zu einer Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und Sonderschule* ***auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule****«“* (Zitat bei Ahrbeck, 24, Hvhbg. .E. O.) Solange man nur *„auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule ist“*, mag Ahrbeck sich denken, wird alles schon nicht so schlimm werden. Außerdem handelt es sich bei der EU-Liste bloß um ***Empfehlungen***, also um etwas von dem Unbestimmtheitsgrad, mit dem er die neue ***Rechtslage*** am liebsten entschärft hätte. Besonders hat es ihm die Behauptung angetan, diese Empfehlungen verstünden sich als *»ein Instrument für die Umsetzung für die UN-Konvention auf europäischer Ebene«*, unter *»für den europäischen Raum spezifischen Traditionen, Mentalitäten und Strukturen«*. Wenn die Inklusionspolitik die *Traditionen und Mentalitäten* der EU-Mitgliedsländer zu beachten hat, dann braucht niemand mehr Angst zu haben, die Rechte und Interessen der Behinderten selbst könnten sich ungebührlich in den Vordergrund drängen. Zumal in diesem Zusammenhang die vorsorgende Einstellung des Europarates ganz besonders zu bewundern ist, hat dieser doch seine Empfehlungsliste schon im ***April*** 2006 ans Licht der Öffentlichkeit befördert. Da war die UN mit ihrer Konvention, die aber in Europa laut Ahrbeck schon mal das passende „Instrument“ zu ihrer Umsetzung erhalten haben soll, ***noch gar nicht fertig***. Sie wurde nämlich erst im ***Dezember*** 2006 von der Vollversammlung der UN beschlossen und erlangte Rechtskraft 2008. Pech, dass bei aller Vorsorge der Europarat vergessen hat, die UN-Konvention unter die von ihm zitierten Rechtsquellen aufzunehmen, aber wer wird sich schon an Kleinigkeiten stoßen, wenn es gilt die Wahrheit zu verbiegen!

Missionare, Inklusionisten, Kommunisten

Als weitere bewährte Waffe, gut geeignet zur Abwehr unbequemer Ansichten, ist aber immer schon die Personenbeschimpfung bzw. Beleidigung, eine Disziplin, die von einem Teil der „geistigen Elite“ Deutschlands seit jeher gerne gepflegt wird. *„»Die Debatte um Inklusion hat an vielen Orten eine Dimension angenommen, die man sarkastisch nur als neue Religion kennzeichnen kann«, so ist bei Jantzen [...] zu lesen, und Speck [...] konstatiert: Es kann passieren, dass »die Proklamierung geradezu* ***religiöse*** *Qualität einnimmt und Inklusion zu einem* ***Glaubensartikel*** *wird. Die Verve, mit der ›Inklusion‹ seit dem Bekanntwerden der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland öffentlich und in den Institutionen verbreitet wird, hat manchmal missionarische Züge angenommen. Es entsteht der Eindruck, als würde ein* ***Heilsversprechen*** *von unstreitbarer* ***Gewissheit*** *ausgedrückt«“*. (Zustimmend zitiert bei Ahrbeck, S. 118, Hvbgn. im Original)

Den Meinungsgegner zu einem Wirrkopf zu erklären, mit dem sein Überzeugungsfuror durchgegangen ist und der dank seines missionarischen Eifers nur noch allen moderat Vernünftigen bei der ***sachbezogenen*** Diskussion auf den Wecker fällt: Das soll man bloß nicht als ***Exklusion*** aus dem Kreis der seriösen Diskussionsteilnehmer missverstehen, sondern als einen Beweis des Bemühens, an einer ***realistischen Sicht*** der Dinge festzuhalten!

Man vernimmt in diesen Tönen Anklänge an die wüste Inbrunst, mit der einst bestimmte antimodernistische Päpste die Menschenrechte verdammt haben, vom *„Wahnwitz der Geistesfreiheit“* schwadronierten, die *„schrankenlose Denk- und Redefreiheit“ und die „Erneuerungssucht“* verurteilten (Gregor XVI). Und schon Pius VI erklärte gegen die Menschenrechte: *„Kann man etwas Unsinnigeres ausdenken*

> *»Es entsteht der Eindruck, als würde ein Heilsversprechen von unstreitbarer Gewissheit ausgedrückt«*
> *Bernd Ahrbeck*

als eine derartige Gleichheit und Freiheit für alle zu dekretieren?“ Da passt es wunderbar, dass Ahrbeck gegen die Gleichheitsforderungen der Konvention rechtzeitig ***das*** Totschlags„argument“ an die Adresse der Inklusionsbefürworter einfällt, der Kommunismusvorwurf: *»Kommunismus wie radikale Inklusion entspringen beide dem Traum, die Zerrissenheit und Brüchigkeit unserer empirischen Welt zu überwinden. Karl Marx (!) kämpfte für die völlige Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und bei der Reichtumsverteilung, die radikalen Inklusionisten setzen sich für eine völlig gerechte Schule ein«* (Brodkorb 2012,...) *Das ist zugespitzt formuliert. Der idealisierende und damit realitätsflüchtige Kern des radikalen Inklusionsgedankens wird damit aber genau getroffen.“* (Ahrbeck, 132) Es muss kein Wort wahr sein, was man dem toten Denker Marx, der sich nicht mehr wehren kann, an Äußerungen nachsagt: Mit dem gescheiterten Utopisten, als der er gilt, in einen Topf geworfen zu werden, ist die finale Exekution des Urteils ***mangelnder Realitätstüchtigkeit,*** die durch den Vergleich zudem noch beschuldigt wird, gefährlich und menschenverachtend zu sein!

Die Internetzeitschrift *Inklusion-Online* schreibt zu diesem Verfahren:

„Entscheidend bei der kollektivierenden Kategorisierung ist nun der zweite Schritt: Die „Inklusionisten“ gelten nicht als eine harmlose Gruppe von Vertretern einer gemeinsamen erziehungswissenschaftlichen Position, nein, sondern sie werden in toto negativ bewertet und gelten als eine eher problematische „Vereinigung“ von Ideologen“. Ahrbeck ist ein entschiedener Gegner der „Dekategorisierung“, also des Verzichts auf Behinderungskategorien, weil er diese als unverzichtbares Instrument des diagnostischen und pädagogischen Handelns ansieht. Dass diese Kategorien zugleich die damit belegten Individuen in Schubladen der Abstraktion und Generalisierung sperren und damit zum *„Anfang und [...] Mittel der Ausgrenzung“* sowie zum *„Anfang und Kern aller Vorurteile“* (Inklusion-Online) werden, die in die gesellschaftliche Außenseiterposition führen, bestreitet Ahrbeck. Dabei zeigt sein Umgang mit Meinungsgegner*innen, wie gut ihm dieser praktische Nutzwert der Kategorisierung vertraut ist, betreibt er doch genau damit die Ausgrenzung von unerwünschten Ansichten aus dem wissenschaftlichen Diskurs.

„Das Buch enthält in der Tat nichts Neues, was in den wogenden Inklusionsdebatten in den vielfältigsten Varianten nicht schon zur Sprache gekommen wäre. Es gibt nicht ein einziges Kapitel, das man etwa Studierenden als informative Basislektüre empfehlen könnte. Es gibt nicht ein einziges Kapitel, aus dem Lehrerinnen und Lehrer erfahren könnten, wie inklusiver Unterricht geht. Es gibt nicht ein einziges Kapitel, das gute Ratschläge für Politiker oder engagierte Bürger enthielte, was denn nun wirklich zu tun sei“, schreibt Hans Wocken.

Dafür hat Ahrbeck in anderer Hinsicht Neues zu bieten, und zwar die überraschende Einsicht, dass Exklusion strenggenommen ohnehin niemand zu fürchten hat:

„Im Hinblick auf die Gesellschaft als Ganzes stellt sich das Verhältnis von Inklusion und Exklusion anders dar. »Während die Partizipation an Teilsystemen binär als entweder inkludier oder exkludiert beschrieben wird, so gilt dies nicht für die Gesellschaft als Gesamtsystem, ***in welche ein Individuum stets inkludiert bleibt****« [...] Eine vollständige Exklusion ist demnach unmöglich; ebenso wie eine vollständige Inklusion.“* (Ahrbeck, 27, Hvhbg. E. O.) Schön zu sehen, zu welch beruhigenden Befunden Weiterentwicklungen von Luhmanns Systemtheorie taugen: Wenn man also gar nicht vollständig exkludiert werden kann, tut's vielleicht für den einen oder anderen auch die „Inklusion“ in die psychiatrische Verwahranstalt oder in den Knast! Ahrbeck jedenfalls ist dem Gedanken nicht prinzipiell abgeneigt: *„Als Gegenbeleg wird häufig die Langzeitunterbringung in Psychiatrien oder Gefängnissen angeführt. Die Möglichkeiten der Betroffenen, sich in gesellschaftliche Teilsysteme zu begeben, sind dort in der Tat erheblich beschnitten. Sie sind von einer Teilhabe in weiten gesellschaftlichen Bereichen abgeschnitten. In einem gesellschaftsfreien Raum leben sie dennoch nicht.“* (Ebda. 27)

Ja, wenn ohnehin jeder irgendwie, irgendwo inkludiert ist, kann auch ein Bernd Ahrbeck getrost Ja zur Inklusion sagen. Und die Behinderten der verschiedenen Kategorien müssen sich dann doch nicht so anstellen, sollten sie nicht an allen gesellschaftlichen „Teilsystemen“ partizipieren können! Inkludiert werden sie schon irgendwie werden!

Ernst Olbrich

Mit einem Weniger an Ressourcen ein scheinbares Mehr erzeugen:

Grundsätzliche Anmerkungen zu den Illusionen über ein „inklusives Schulwesen" in Hessen und Frankfurt unter den Bedingungen ...

Die hessische Landesregierung ist, wie auch die übrigen Landesregierungen, durch die UN-Behindertenrechtskonvention unter Druck gekommen und muss in der Öffentlichkeit – und das heißt der veröffentlichten Meinung – „Erfolge" vorweisen.

Was tut eine Landesregierung aber, wenn sie „zwei Herren dienen" will, nämlich ein trennendes, exklusives Schulwesen (das sie natürlich nicht so nennt) aufrechtzuerhalten und einem Inklusionsgebot zu folgen?

Sie täuscht und trickst. Dazu gehört, wie in anderen Politikfeldern auch, dass es auf die Verpackung ankommt, nicht auf den Inhalt.

Dafür steht einer Regierung ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, von dem sie auch üppig Gebrauch macht:

Worthülsen prägen

Die Begrifflichkeiten früherer Jahre hießen „Reformen" (unter SPD-Kultusminister Holzapfel 1991 - 1999), bis der Begriff zunehmend durchschaut und von den KritikerInnen als *„Deform"* entlarvt wurde.

Unter Kultusministerin Karin Wolff, CDU wurde häufig das Beiwort „Plus" verwandt (*„Unterrichtsgarantie-Plus", „Selbstverantwortung-Plus", „50-Plus"* für die Beschäftigung von über 50-Jährigen).

Heute herrschen vor: „***Chance***", auch gerne *„Change-Management"*, aber auch *„Unterrichts-**Qualität***" und „***Modell***" und „***Versuch***", nicht zu vergessen: die „***Piloten***"!

So auch bei der neuen Umsetzungs-Strategie dessen, was PolitikerInnen unter Inklusion verstehen: Eine Vielzahl von Schulträgern in Hessen stellte beim Land Hessen Anträge auf eine *„Modellregion Inklusion"*.

Scheinargumente

Neben solchen Begriffen oder besser Schlagworten gibt es aber in der bildungspolitischen Auseinandersetzung auch eine Art „schlüssiger Argumentation". Diese muss in der Regel kurz gehalten werden, weil sie nur zum politischen Schlagabtausch benutzt wird.

Wer beispielsweise gegen Schnellschüsse bei der Auflösung von Förderschulen ohne Klärung der weiteren Perspektive ist, der oder die hat einfach nur „Angst". Es sind „verständliche Ängste", weil man sich vor dem Unbekannten fürchte.

Ein weiteres Standard"argument" ist: Inklusion bedeutet logischerweise die Auflösung der Förderschulen. Was teilweise auf den Satz verkürzt wird: „Jede geschlossene Förderschule ist eine gute Förderschule." Zu Ende gedacht hieße das: Würden alle Förderschulen geschlossen, wäre Inklusion erreicht. Aber da klingt es schon wieder so absurd, dass man so weit im politischen Raum denn doch nicht gehen will. Und trotzdem messen Landes- wie Kommunal-PolitikerInnen den Fortschritt von Inklusion an der Förderschulbesuchsquote[1].

Über das zu sprechen, was an Förderung notwendig wäre, bleibt in solchen „schlüssigen Argumentationen" in der Regel keine Zeit.

Der Hinweis auf fehlende, gekürzte oder wegfallende Fördermöglichkeiten, also auf Abbau von Förderstrukturen, wird wahlweise als „Ängste" oder „Besitzstandswahrung" oder „vorgeschobene Gründe" abgetan oder aber beschwiegen. Wenn das nicht geht, hilft notfalls der Hinweis auf das „fehlende Geld".

Diejenigen, die zugeben, dass „Doppelsysteme" („inklusive Beschulung" und Förderschulen gleichzeitig) teurer sind, sagen, das sei nur übergangsweise so. Oder sie sagen, das sei ein politischer Kompromiss.

Eine weitere Methode dieser Politik ist es, kritische Argumente bewusst oder aus Unverständnis miss zu verstehen und etwas zu „widerlegen", was gar nicht behauptet worden ist. Dazu ein Beispiel aus Frankfurt:

Der GEW Bezirksverband Frankfurt kritisierte das Bildungsdezernat dafür, dass es – ***bevor*** es einen Gesamtplan oder wenigstens eine Gesamtskizze darüber entwickelt, wie es sich ein inklusives Schulwesen in der ganzen Stadt vorstellt und welche (nächsten) Schritte daraus abgeleitet werden sollen – bereits 2 Förderschulen benennt, die geschlossen werden sollen, um damit einige wenige Regelschulen mit Förderschullehrkräften auszustatten.

Die öffentliche Antwort des Dezernats ist die Zurückweisung der Kritik damit, dass Inklusion eben bedeute, dass Förderschulen zu schließen seien (siehe die „schlüssige Argumentation"). Das sei schließlich gewollt.

Das war aber gar nicht das GEW-Argument. Was man aber nicht aufgreifen konnte, weil man einen Plan, der über ein isoliertes Vorhaben („Modellregion") hinausgeht, gar nicht entwickelt.

Die Verpackung zählt

Die Vorgehensweise legt den Verdacht nahe, dass es den verantwortlichen PolitikerInnen weder um „Integration" noch um „Inklusion" geht. Oder, schieben wir einmal den Verdacht beiseite, dass sie – falls es ihnen subjektiv doch ein Anliegen sein sollte – es im Rahmen ihrer politischen Strategie für gar nicht umsetzbar halten. Was aber meist nicht thematisiert wird. Und man deshalb im üblichen politischen Geschäft doch wieder zur Verpackung greift.

Damit gelingt es ja in der Regel, in der öffentlichen Meinung mit einem Weniger an Ressourcen und Unterstützung ein scheinbares Mehr zu erzeugen, nämlich den schöneren Schein einer besseren Realität, in dem sich PolitikerInnen dann doch sonnen und feiern lassen können.

„David und Goliath" vor dem Kaufhof – Der erhoffte Sieg der Kultur über den Kommerz, so der Bildhauer Richard Hess 1983.

Bitte keine „Schulformdebatte"! „Schulfrieden, Schulfrieden!"

Tatsächlich ist aber das Bild vom „Diener zweier Herren" falsch. Denn in Wirklichkeit wollen bis auf die Linke alle anderen im Landtag vertretenen Parteien gar nicht gegen das gespaltene Schulwesen auflösen, sondern treten mehr oder weniger für das „gegliederte" Schulwesen, wie sie es nennen, ein. In der z.Z. regierenden schwarz-grünen Koalition in Hessen wird das „Schulfrieden" genannt. In Frankfurt sprechen Schwarz-Grüne davon, man wolle „keine Schulformdebatte führen".

Was noch wichtiger ist, alle diese Parteien treten in ihrer realen Wirtschafts- und Sozialpolitik – mehr oder weniger akzentuiert – für die Konkurrenzgesellschaft ein. Meist nicht in Sonntagsreden und Wahlprogrammen, aber wenn es darauf ankommt: beim Flughafen, bei der Bankenrettung, bei der Hartz-Politik, bei der Reichtumsbegünstigungspolitik usw. Sie vertreten das Leitbild, wonach die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt weiter Vorrang vor allem anderen hat. Und diese Konkurrenzfähigkeit, die sich in langjährigen Exportüberschüssen ausdrückt, geht eben nicht nur zu Lasten anderer Länder, sondern auch zu Lasten der Inländer – und hier insbesondere zu Lasten jener, die mehr als andere der Unterstützung bedürfen!

Es ist schon auffällig, dass sich die hessische „Inklusions"-Politik der Landesregierung durch drei Merkmale auszeichnet[2]: durch den schnellen Abbau einer „integrativen" Maßnahme wie den „Gemeinsamen Unterricht", darunter auch die Wegversetzung der Förderschullehrkräfte von den Regelschulen[3], die Konzentration auf die Primarstufe und den Ressourcenvorbehalt.

Es würde also der Auseinandersetzung über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention guttun, wenn nicht nur die Ressourcenfrage breiter diskutiert würde, sondern auch die Frage, wie Inklusion im weiterführenden Schulwesen, in der Ausbildung, in der Arbeitswelt, in der Sozialpolitik aussehen und durchgesetzt werden soll, und zwar mitten in einer ausgrenzenden Konkurrenzgesellschaft mit einer wachsenden Schicht an Verlierern.

Ein wichtiger Baustein im inzwischen beendeten „Modellversuch Begabungsgerechte Schule" im Landkreis Offenbach war der Verzicht auf Noten bis Klasse 4 erstes Halbjahr einschließlich[4].

Es zeigte sich bereits, dass im 2.Halbjahr der Klasse 4, also vor dem Übergang auf die Sekundarstufe, die Schwierigkeiten anfingen.

Spätestens in der Sekundarstufe stößt sich Inklusion mit einem ausgeprägt separierenden (hessischen) Schulwesen (mit Förder-, Haupt-, Real-, Mittelstufenschule, mit additiver und integrierter Gesamtschule, Gymnasium und Privatschule).

Aber selbst innerhalb dieses Schulsystems wird wie selbstverständlich i.d.R. das Gymnasium ausgespart, wenn es um „inklusive Beschulung" geht.

„Das aber ist eine äußerst unsoziale Form der Inklusion, denn sie hält den Kindern der Besserverdienenden und traditionell Gebildeten den Rücken frei und verhindert das gemeinsame Lernen aller Kinder. Die bereits durch ihren sozialen Status Privilegierten sichern sich so alle Chancen im Kampf um die besten Arbeitsplätze und den sozialen Aufstieg, mit dem Ergebnis, dass sie letztlich die „Inkludierten" abermals auch auf dem Arbeitsmarkt verdrängen," schreibt Uschi Nienhaus-Böhm, Lehrerin an der inklusiv arbeitenden Gesamtschule Köln-Holweide[5].

Wir brauchen Diskussionen und öffentlich eingeforderte Antworten darauf, dass aktuell der Ausbau von echten Ganztagsschulen, der für ein inklusives Schulwesen unabdingbar ist, der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern geopfert wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart und jetzt euphemistisch als *„Pakt für den Nachmittag"* umgesetzt wird (siehe Artikel auf S.8). Dies auch, weil man finanzpolitisch an der Umverteilungspolitik nach oben nichts ändern will.

Wir brauchen Diskussionen und öffentlich eingeforderte Antworten darauf, wie das berufliche Schulsystem umgestaltet werden muss, das bereits seit langer Zeit unter der Aufblähung des „Übergangssystems" und dem Ausbildungsstellenmangel leidet[6].

Wir brauchen Diskussionen und öffentlich eingeforderte Antworten darauf, wie Inklusion zu einer Arbeitswelt passt, die von prekärer Arbeit, Arbeitshetze, der Nichteinlösung der Schwerbehindertenquote und einem hohen Anteil an Arbeitslosigkeit besteht, um nur einige wenige Merkmale zu benennen.

Wir brauchen Diskussionen und öffentlich eingeforderte Antworten darauf, wie der Sozialabbau gestoppt und umgekehrt werden kann.

Inklusion ist eben nicht nur eine Frage der Haltung, wie immer wieder betont wird (das ist sie auch), sondern eine Frage der Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten, die Struktur und Leitbild dieser Gesellschaft zulassen.

Bildung und soziale Probleme beeinflussen sich wechselseitig

Wir haben die soziale Spaltung ja nicht nur in der Schule, im Bildungswesen, sondern in der gesamten Gesellschaft. Unsere Wirtschaftsordnung beruht geradezu auf ihr. Zwar wird postuliert, dass jede und jeder die gleichen Startchancen haben solle. Und dass man durch Bildung den Aufstieg(!) schaffen könne. Im Einzelfall mag dies ja durchaus gelingen, aber gesellschaftstypisch ist es nicht. Öffentlich bekannt ist, dass in Deutschland die Bildungsbenachteiligung stärker als in anderen Ländern von der sozialen Herkunft beeinflusst wird.

Unsere Wirtschaftsordnung lebt vom Konkurrenzgedanken, der Hierarchisierung und Exklusion. Das Konurrenzprinzip wurde unter deutscher Führung 1999 in der Bologna-Strategie (Stichwort: Employability des Hochschulwesens) und 2000 in der Lissabon-Strategie (Stichwort: Die EU innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten[7] und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen) fest vereinbart.

In den Koalitionsvereinbarungen von SPD, CDU und CSU im Bund wird das Hohe Lied der Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit wiederholt und ist dort Leitmaxime bis hin zu den die Demokratie aushöhlenden Abkommen CETA und TTIP.

Unser wirtschaftlicher Erfolg geht wegen des exorbitanten Exportüberschusses seit Jahren auf Kosten und zu Lasten anderer Volkswirtschaften, wir konstatieren seit langem eine Jagd nach den niedrigsten Lohnstückkosten, der Verlagerung von Unternehmenskosten auf den Staat, den Abbau sozialer Errungenschaften. Nicht umsonst haben Begriffe wie „Raubtierkapitalismus" oder „Turbokapitalismus" Eingang selbst in konservative Medien gefunden.

Wir haben eine langjährige Ausbildungsplatzkrise, wir haben eine Hochschulkrise. Und trotzdem wurden in den Koalitionsvereinbarungen im Bund und in Hessen alle in den Wahlprogrammen von Grünen und SPD postulierten Absichten einer Umkehrung der Umverteilungspolitik von unten nach oben fallen gelassen!

Exklusionsprozesse

Dammer weist unter Bezug auf Luhmann auf gesellschaftliche Exklusionsprozesse hin, die sich kumulieren: »Keine Ausbildung, keine Arbeit, kein Einkommen, keine regulären Ehen, […] keine Beteiligung an der Politik, kein Zugang zu Rechtsberatung, zur Polizei oder zu Gerichten – die Liste ließe sich verlängern und sie betrifft, je nach Umständen, Marginalisierungen bis hin zum gänzlichen Ausschluss«.

---

1 So schreibt die Frankfurter Bildungsstadträtin Sorge in Beantwortung einer Anfrage der SPD-Römerfraktion: *„Die bei der Unterzeichnung der UN-BRK markierte Inklusionsquote von 80 Prozent aller Kinder mit Förderbedarf (in Frankfurt liegt sie im ersten Schuljahr mit der neuen Verordnung bei aktuell 16%) rückt in weite Ferne, wenn nicht eine Umsteuerung auf der Landesebene erfolgt."* (Stadtverordnetendrucksache B 551 vom 02. 12. 2013)

2 *Auf den Widerspruch der ‚Doppelgleisigkeit' der Systeme habe ich bereits hingewiesen.*

3 *Dies wurde auf der Grundlage der hessischen Koalitionsvereinbarung von Grünen und CDU gestoppt, was sicher auch als Erfolg der GEW gewertet werden kann.*

4 *Auf Elternantrag konnten ab Klasse 3 Noten gegeben werden, was aber kaum noch in Anspruch genommen wurde (3-4 Sch. an der Goetheschule). Statt Zeugnissen gab es Lernstandsbeschreibungen mit Kompetenzraster.*

5 *Uschi Nienhaus-Böhm, „Inklusion: Das gebrochene Versprechen", in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8 / 2013*

6 *Hier hat die GEW Hessen bereits vorgearbeitet und mit dem Papier „Zukunft der beruflichen Schulen" einen Vorschlag vorgelegt.*

7 *„fähigst": die Steigerungssucht macht selbst vor der Grammatik nicht Halt!*

8 *Prof. Dr. Cristoph Butterwegge, Uni Köln, „Die doppelte Ausgrenzung der Armen", in: FR vom 25. / 26. 10. 2014*

9 *Frank Bsirske, ver.di, „Gerecht ist das nicht! Gerecht geht anders", in FR vom 25. / 26. 10. 2014*

... einer forcierten Konkurrenzgesellschaft.

Butterwegge hat das in einem Beitrag in der FR[8] so formuliert: „Arme werden nicht bloß sozial ausgegrenzt, sondern auch politisch ins Abseits gedrängt.“ Es entstehe „ein Teufelskreis sich wechselseitig verstärkender Wahlabstinenz sozial Benachteiligter und einer deren Interessen vernachlässigenden Regierungspraxis.“

Der ver.di-Vorsitzende Bsirkse spricht von einer Politik der „Reichtumspflege“ und einer „Politik der systematischen Entsicherung der lebendigen Arbeit (…), die darauf ausgelegt war, das Lohnniveau zu senken und die Arbeitnehmer zu entsichern.“ [9]

Dammer verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Individualisierungsthese des Soziologen Ulrich Beck aus den 80er Jahren, „die den Prozesse der Individualisierung eher positiv deutete als eine Zunahme von persönlichen Handlungs- und Wertoptionen“ von diesem inzwischen revidiert worden sei. Zitat Beck: »Niemals waren die Arbeitenden – unabhängig von ihren Fähigkeiten und Bildungsabschlüssen – verletzlicher als heute, wo sie individualisiert, ohne kollektive Gegenmacht und abhängiger denn je in flexiblen Netzen arbeiten, deren Sinn und Regeln für die meisten von ihnen unentzifferbar geworden sind« (Beck 1999, S. 87).

Dies ist leider das Resultat verschiedenster Regierungskonstellationen in Bund und Ländern. Als Leitprinzip für die beteiligten Parteien kristallisiert sich dabei heraus, sich auf keinen Fall mit den Privilegierten und dem Kapital anzulegen!

Umso wichtiger, dass wenigstens wir als Gewerkschafter nicht idealistischen Träumen Vorschub leisten und nicht eine Politik mitmachen, die mit Mogelpackungen das Gegenteil von dem verkaufen will, was drauf steht.

Keine idealistische Verklärung!

In dieser Situation anzunehmen, wir könnten ausgerechnet die Schwächsten in der Gesellschaft „inkludieren“, indem wir hauptsächlich Förderschulen schließen und unsere innere Haltung ändern, indem wir eine andere Sicht auf unsere Mitmenschen einnehmen, indem wir williger sind, mehr Schwächen akzeptieren usw. , all das zeugt doch weniger von Optimismus als von einer idealistischen Verklärung der Realität.

„Bildungspolitisch schließlich vermerkt man mit Erstaunen“, schreibt Dammer, „ dass die radikale Forderung nach praktischer Verwirklichung individueller Bildungsansprüche gerade in dem Moment erhoben wird, wo sich im deutschen Bildungswesen insgesamt eine von ihrem umfassenden Anspruch bisher historisch nicht gekannte Tendenz zur Standardisierung durchsetzt. Man kann das Inklusionskonzept natürlich schlicht als ein normatives Gegenprogramm zur Standardisierung interpretieren, befremdlich bleibt gleichwohl, dass die Widersprüchlichkeit dieser beiden zeitgleichen Entwicklungen in der Debatte nicht thematisiert wird.“

„Was wir brauchen“, schreibt Nienhaus-Böhm, *„ist eine offene Inklusionsdebatte, in der auch gefragt wird, was schulische Inklusion in einer Gesellschaft bedeutet, die immer stärker ausgrenzt und es zulässt, dass ein großer Teil der Kinder mit der Erfahrung von Armut, Arbeitslosigkeit und geringen Aufstiegschancen aufwächst.*

Können wir in einer Gesellschaft der Exklusion überhaupt von Inklusion sprechen? Und wie kann man ein Schulsystem, in dem Bildungschancen von Kindern in besonders starkem Maße vom sozialen und Bildungsstatus der Eltern abhängen, überhaupt inklusiv nennen?“

Wer von „gelingender Inklusion“ spricht, sollte bedenken, auf welch begrenzten Raum, nämlich den schulischen, er oder sie sich dabei bezieht!

„Kleine Schritte“ sind nicht das Problem …

Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich muss man Rechte einfordern, auch wenn ihre Realisierung schwer vorstellbar erscheint.

Nur muss man auch all die Rahmenbedingungen benennen, die notwendigerweise ebenfalls in Frage gestellt werden müssen, wenn man etwas so Gewichtiges wie „Inklusion“ in einer Konkurrenzgesellschaft angehen will. Dass hierbei auch kleinere Schritte in Kauf genommen werden müssen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber der Kontext muss stimmen!

Inklusions(politik) müsste beispielsweise das Teaching-to-the Test zu eliminieren beginnen, statt es auszubauen.

Das Notensystem müsste komplett ersetzt werden, ohne dass wir die Leistungsfähigkeit von Bildung und Ausbildung infrage stellen.

Die Ausrede, es sei nicht genug Geld da, um das, was notwendig ist, auch zu bezahlen, sollte eher heute als morgen der Vergangenheit angehören. Wie viele Untersuchungen über das Auseinanderdriften von Armut und Reichtum sollen denn noch verbreitet werden?!

… wohl aber Schritte in Richtung Sozialabbau!

Schlimm wird es, wenn sich die Befürchtung bestätigen sollte, dass unter dem Etikett „Inklusion“ vielmehr Sozialabbau betrieben wird. Das wäre immerhin „systemkonform“. Manchen Betriebswirtschaftern (und dazu brauchte man nicht SAP, ein Blick in die Statistik genügt) war die teure Förder-, früher Sonderschule mit den im Vergleich zu anderen Schulformen statistisch höchsten Ausgaben pro Schüler schon immer ein (finanzieller) Dorn im Auge.

Um nochmals Nienhaus-Böhm zu zitieren: *„Äußerst fragwürdig ist es darüber hinaus, wenn Inklusion gesagt und Sparpolitik auf Kosten der ohnehin von Ausgrenzung Bedrohten gemeint ist. Wenn sozial oder emotional besonders hilfsbedürftige Kinder, die oftmals bereits Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung erlebt haben, am Ende auch die therapeutische Unterstützung und intensive Betreuung verlieren, die ihnen derzeit noch zusteht, dann wäre das eine gänzlich falsch verstandene Inklusion.“*

Herbert Storn

„Modellregionen Inklusion“ tragen nicht zu einem inklusiven Schulsystem bei, sondern sabotieren eine solche Entwicklung eher

Beschluss des GEW Landesverbands Hessen zu den „Modellregionen Inklusion“ vom 04. / 05. 04. 2014

Die GEW Hessen lehnt die von der Landesregierung geplante flächendeckende Einführung von Modellregionen für Inklusion ab, da dies nicht zu einer Entwicklung des Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem beiträgt, sondern eine solche Entwicklung eher sabotiert als voranbringt. Stattdessen tritt die GEW für die Aufstellung eines klaren Aktionsplanes zur schrittweisen Weiterentwicklung des Schulsystems zu einem inklusiven Schulsystem ein. Hierzu gehört, dass Mindestbedingungen für gelingende Inklusion beschrieben und mit den notwendigen Mitteln zu ihrer Umsetzung ausgestattet werden.

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- grundlegende Überlegungen, welche strukturellen Elemente unseres jetzigen Schulsystems eine Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem behindern und deren Veränderung/ Abschaffung (Notengebung, Versetzungen, Vergleichsarbeiten, Mehrgliedrigkeit des Schulsystems, …)
- die komplette Abschaffung des Ressourcenvorbehalts, sowohl auf der Ebene des Landes als auch des Schulträgers und eine damit einhergehende Bedarfserhebung, die sich an den Standards des Gemeinsamen Unterrichts orientiert.
- eine am erhobenen Bedarf orientierte, zuverlässige Stellen- und Mittelversorgung der allgemeinen Schulen. Die allgemeinen Schulen benötigen eine ausreichende sonderpädagogische Grundzuweisung, die es ihnen ermöglicht, multiprofessionale Teams zu bilden und Unterricht in der Regel in Doppelbesetzung stattfinden zu lassen.
- Über die sonderpädagogische Grundzuweisung hinaus bedarf es weiterer Angebote der Prävention, besonderer Unterstützung und auch zielgerichteter Beratung. Beispielhaft zu nennen wären hier Schulsozialarbeit, Präventionsarbeit im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung, therapeutische Angebote u.v.m.
- eine Reduzierung der Klassenhöchstgrößen auf 20 Schülerinnen und Schüler
- konzeptionelle Veränderungen der Inhalte im Bereich der Lehrkräfteausbildung, beispielsweise Teamteaching, inklusive Förderdiagnostik, …
- ein staatliches Fortbildungsprogramm (im Rahmen der regulären Arbeitszeit der Lehrkräfte), welches den Aufbau spezifischer pädagogischer Kompetenzen beider Lehrkräftegruppen ermöglicht und deren jeweilige Verständigung untereinander erleichtert. Die Fortbildung der Lehrkräfte muss dringend zeitnah, umfänglich und flächendeckend erfolgen und finanziell auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt werden.

Begründung:

In Hessen gibt es inzwischen einige sogen. Modellregionen für Inklusion, andere sind in Vorbereitung. Die schwarz-grüne Koalition erklärt in ihrem Koalitionsvertrag, sie wolle innerhalb einer Legislaturperiode alle hessischen Regionen über Vereinbarungen mit den Schulträgern zu sogen. Modellregionen für Inklusion machen. Hier beginnt bereits ein grundlegender inhaltlicher Widerspruch: Gestaltung von Inklusion durch flächendeckende Modellregionen in ganz Hessen. Was soll hier wofür Modell sein und wie kann es trotz regionaler Besonderheiten ein einheitliches Bildungsangebot in Hessen geben, wenn alles (individuell= Streichen)von Landkreis zu Landkreis verschieden geregelt werden soll?

Wir begrüßen die hierdurch forcierte und dringend notwendige Debatte um Inklusion und werden uns auch an ihr beteiligen. Es ist notwendig, bestimmte, bisher nicht konkret beantwortete Fragestellungen, wie z. B. welche Förderschulen geschlossen werden sollen, wie mehr Ressourcen für Inklusion bereitgestellt werden können, anzugehen und mit den Beteiligten zu diskutieren und hier zu Ergebnissen und Zielen zu kommen.

Zugleich müssen wir allerdings feststellen, dass die mittels der sogen. Modellregionen geschaffenen Fakten wirkliche Inklusion, verstanden als das Recht aller Kinder sowie Jugendlichen auf qualitativ hochwertige wohnortnahe Beschulung in einer Schule für alle, eher sabotieren als voranbringen. So werden die im Schulgesetz festgelegte sogen. „Inklusive Beschulung“ (sowie = streichen) und das System der Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen durch die Regionalen Beratungs- und Förderzentren verstärkt und ausgeweitet. Die sogenannte „Inklusive Beschulung“ ist aber eben kein Weg für eine Entwicklung zu einem zunehmend inklusiven Schulsystem, sondern eher eine Form der Einzelintegration, die im Vergleich zu den im Gemeinsamen Unterricht praktizierten Integrationsformen ein Rückschritt ist. Außerdem sind halbjährliche Kündigungsfristen in den Kooperationsverträgen aufgrund angespannter kommunaler Haushaltslagen ja wohl ein Hohn auf eine inklusive Schulentwicklung, die diesen Namen auch verdient.

Ein von der Landesregierung immer wieder angeführtes Argument ist der Erhalt der durch zunehmende „Inklusive Beschulung“ wegfallenden Zuweisungen von Förderschullehrkräften. Dies ist aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit, für die es keiner Modellregion mit Kooperationsvertrag, sondern einfach einer kleinen Veränderung der Zuweisungsmodalitäten für Förderschullehrkräfte, die an der allgemeinen Schule tätig sind, (bräuchte = streichen)bedarf.

Verschiedene andere Betrachtungen legen nahe, dass die Modellregionspolitik tatsächlich anderen Zwecken dient:

- Es soll Aktivität vorgetäuscht werden. Ohne eine Veränderung des allgemeinen Schulwesens zu tätigen oder eine Stelle mehr zu schaffen initiiert man öffentlichkeitswirksam „Modelle“, auf deren Auswertung man zugleich verzichtet und die keines der bestehenden Probleme lösen, die Ausstattung der betroffenen Regionen bleibt mangelhaft. Hierzu passt, dass in den Modellregionen nur bestimmte Bereiche der sonderpädagogischen Förderung betrachtet werden („Lernen“, „Sprache“ und „Emotional-soziale Entwicklung“, die anderen aber komplett ignoriert werden, ohne dass das gesamte Bildungssystem eines Schulträgers ins Auge gefasst wird und die nötigen Zusammenhänge hergestellt und erst dann Teilschritte geplant werden. So schließt man andere Bereiche aus und erzeugt unter Umständen Negativeffekte.
- Unter dem Deckmantel, den Eltern Wahlfreiheit zu ermöglichen, zementiert man gleichzeitig das Bestehen der Förderschulsysteme in den Modellregionen.
- Personalvertretungsrechtliche Beteiligungen werden umgangen, indem das Land Hessen mit dem Schulträger Kooperationsverträge schließt. Gleichzeitig wird häufig versucht, auch in den Regionen keine Diskussion in Richtung „Ist die vorgeschlagene Modellregion Inklusion eigentlich der richtige Weg, um mehr Inklusion zu erreichen“ zuzulassen.
- Modellregionen werden vom Land auch dazu genutzt, Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verschlechtern. So will das HKM den sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen der „unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung“ Arbeitszeitregularien aufzwingen, die völlig unakzeptabel sind und weit hinter die lang ausgehandelte Arbeitszeitstruktur der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Förderschulen zurückfallen. Dies gilt hinsichtlich der Präsenzzeiten, der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in den Ferien, Vermischung von Unterrichtstätigkeit und Schulsozialarbeit und der Abkoppelung von der Dienstordnung. Auch hier müssen wir wachsam bleiben und uns auf weitere Auseinandersetzungen einstellen.

Billigmodell Pakt für den Nachmittag – Nein Danke!

Frankfurt will den „Pakt für den Nachmittag“– so sieht das zumindest die Bildungsdezernentin Sorge. An 25 Grundschulen soll es in der ersten Runde ab dem kommenden Schuljahr ein Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr geben, 25 weitere ein Jahr später folgen. Also alles geregelt und alle zufrieden? Das Gegenteil ist der Fall.

Maike Wiedwald, links und Anja Golder bei der Beratung zum Thema Ganztagsschulen auf der Klausur des Bezirksverbands am 10./11.Juli 20014 in Rückersbach

Was ist der „Pakt für den Nachmittag“?

Die Stadt Frankfurt hat sich mit 12 anderen Städten und Kreisen für dieses Projekt beworben und ist als eine von sechs Pilotregionen ausgewählt worden. Ziel der Landesregierung ist es, „alle Grundschulen auf freiwilliger Basis im Laufe der Legislatur in das Ganztagsschulprogramm des Landes aufnehmen.“ [1] Von der Frühbetreuung bis 14.30 Uhr soll das Land die Mittel zur Betreuung zur Verfügung stellen, im Anschluss daran bis 17.00 Uhr und in den Ferien die Stadt Frankfurt. Die Stadt Frankfurt erhofft sich so eine deutliche Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Grundschulbereich, da die Hortplätze bei weitem nicht ausreichen. Über alle weiteren Details gibt es keine Informationen. Angeblich existiert bereits eine Liste mit 25 Grundschulen, die nach dem Willen der Stadt Frankfurt Pilotschulen des „Pakt für den Nachmittag“ werden sollen. Bisher ist in keinem Gremium innerhalb Frankfurter Schulen darüber gesprochen worden. Im Unterschied zu anderen Kommunen hat Frankfurt diese Liste bisher nicht veröffentlicht. Gleichzeitig soll aber an diesen 25 Schulen bereits zum Schuljahr 2015/2016 mit der Arbeit begonnen werden. Die Pilotregionen erhalten vom Land Hessen insgesamt 145 Stellen. Wie viele Stellen pro Schulträger oder gar pro Modellschule das sein werden, ist bislang nicht besprochen oder gar festgelegt.

„So weit sei man nun wirklich noch nicht, sagt Stefan Löwer, Sprecher des Kultusministeriums. Innerhalb der nächsten vier bis sechs Monate würden Konzepte gemeinsam mit den Pilotregionen entwickelt.“ [2] Im Klartext: Konkretere Informationen gibt es frühestens im Frühjahr 2015. Wie Schulen und Träger planen sollen lässt das Land offen. Aber ebenso wird die Stadt Frankfurt nicht konkreter. Sorge äußert sich nicht dazu, wie viel Geld die Stadt Frankfurt investieren wird.

Ganztägig arbeitende Schulen

Die sogenannte „pädagogische Mittagsbetreuung“ (heute das Profil 1) wurde die bestimmende Grundstruktur der Ganztagsangebote an hessischen Schulen, die Mittel hierauf zugeschnitten. Mit (meistens) einer zusätzlichen Stelle sollten an drei Tagen Angebote bis 14.30 Uhr realisiert werden. In Hessen haben 83% aller sogenannten Schulen mit Ganztagsangeboten diesen Status. In Frankfurt gibt es dieses an ca. 54 Schulen.

Lediglich 17% aller hessischen Schulen gestalten Angebote an fünf Tagen in der Woche. Ein großer Teil von diesen sind Förderschulen. Die anderen bieten ihr Programm bis auf wenige Ausnahmen als Ergänzung zum Regelunterricht an (sogenannte offene Ganztagsschulen des Profils 2). Lediglich die wenigen gebundenen Ganztagsschulen des Profils 3 gestalten als „echte Ganztagsschule“ ihren Schulalltag mit anderer Rhythmisierung und mit verpflichtenden Angeboten für ihre Schülerinnen und Schüler.) In Frankfurt gibt es zehn gebundene Ganztagsschulen, von denen vier Integrierte Gesamtschulen, vier Förderschulen und zwei Grundschulen sind. Die Schulen können sich in jedem Profil entscheiden, ob sie sich die zugewiesenen Mittel in Stunden für Lehrer/innen „geben“ lassen oder einen Teil dieser Stunden in Mittel zuweisen lassen. Hierfür brauchen sie einen Träger, der die Mittel erhält und im Rahmen des Ganztagsangebots Aktivitäten durchführt.

Erweitere Schulische Betreuung (ESB)

Der Bedarf an Hortplätzen ist seit mehr als 10 Jahren in Frankfurt sehr stark gestiegen. Mit den Landesressourcen kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Die Stadt hat sich gegen einen weiteren Ausbau der Horteinrichtungen entschieden und beschlossen, die „Erweiterte Schulische Betreuung“ (ESB) an vielen Grundschulen einzurichten. Daneben gibt es weiterhin in der Stadt Frankfurt Horte und Horteinrichtungen. ESB ist ein Element der Ganztagsschulentwicklung in der Main-Metropole. Sie umfasst eine Frühbetreuung und zudem eine tägliche Betreuungszeit von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr beziehungsweise bis 17.00 Uhr. Die Entgelte für den Besuch der ESB werden entsprechend der Entgelte für Hortplätze berechnet.

Im Schuljahr 2013/2014 hat es rund 3.150 ESB-Plätze an rund 50 Grundschulen gegeben. Die Zahl dieser Betreuungsplätze steigt seit dem Schuljahr 2005/2006 mit jährlich rund 600 Plätzen. Pro 60 Schülerinnen und Schüler erhält die Schule (laut städtischen Angaben) eine zusätzlich freigestellte, von der Kommune finanzierte Leitungsstelle. Die Umsetzung erfolgt über Träger der Jugendhilfe oder andere Träger wie zum Beispiel Fördervereine. Momentan engagieren sich 68 Träger in den Ganztagsgrundschulen. [3]

Unterschiede zu den Horten bestehen jedoch in den Raumangeboten. Die ESB greift auf schulische Räume zurück. Insofern fallen Raumkosten für den Bau oder die Anmietung für die Stadt weg. Die „Multifunktionalität“ von Räumen an der Grundschule stößt schnell an ihre Grenzen. Auch wenn es selten passiert, kommt es doch vor, dass Kinder den ganzen Tag in einem Raum verbringen: Von der Frühbetreuung über den Unterricht, das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung bis zu AG-Angeboten. Ein Raumkonzept oder gar Gedankengänge zum Neubau von Räumen gibt es nicht.

Modellprojekt Offene Frankfurter Ganztagsschule

Das Ziel der Offenen Frankfurter Ganztagsschule soll es sein, bereits bestehenden Angebote und die vorhandenen Strukturen im jeweiligen Stadtteil zusammenzuführen und zu koordinieren. Angebote des Schulbezirks bzw. des Stadtteils (Horte, SchülerInnenläden, Kinderhäuser, Kindertagespflege, Vereine etc.) sollen darin einbezogen werden.

Der Unterricht und die Betreuungsangebote sollen sich von einem überwiegend additiven zu einem ineinandergreifenden Modell einer ganztägig arbeitenden Schule entwickeln. Additiv bleibt auch dieses Modell, auch hier handelt es sich nicht um echte Ganztagsschulen.

Für die Finanzierung der Offenen Frankfurter Ganztagsschulen steht maximal ein Betrag in Höhe von 146.000 Euro (bzw. in Schulen mit über 800 Schülerinnen und Schülern 166.000 Euro) pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Sofern Mittel (in Form von Stelle und/oder Mittel) über das Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen zur Verfügung stehen, werden diese von den Mitteln für die Offene Frankfurter Ganztagsschule in Abzug gebracht. Die Gesamtsumme der Mittel des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main für den Ganztagsbereich beträgt dem entsprechend maximal 146.000 Euro. [4]

Was will die Stadt Frankfurt von den Schulen?

Die Stadt will eine Aufhebung von Erweiterter Schulischer Betreuung und Angeboten ganztägig arbeitender Schulen. „Es wird dann keine platzbezogene, sondern eine schulbezogene Förderung geben. Wir erhoffen uns einen verbesserten Einsatz der Finanzen, ein sinkendes Elternentgelt und mehr Transparenz über die unterschiedlichen Angebote.“ [4] Offensichtlich erwartet die Stadt Frankfurt von den Schulen mehr rhythmisierte Schultage, mehr Unterricht und einen verstärkten Lehrereinsatz am Nachmittag.

Und genau hierum soll es im „Pakt für den Nachmittag“ gehen. Die Ressourcen, die das Land Hessen den Schulen des Profil 1 zur Verfügung stellt, reichen aber schon heute bei weitem nicht aus, um ein Angebot von der Frühbetreuung bis 14.00 Uhr durchgängig abzudecken. Nicht ohne Grund finanziert die Stadt seit Jahren als „freiwillige Leistung“ Angebote im Bereich der Früh- und Übermittagbetreuung. Wie soll es aber gelingen, mit wenig Zusatz in Form von Stellen die Zeit bis 14.30 Uhr komplett abzudecken? Auf diese Frage geben weder Stadt noch Land Antworten.

Letztlich fürchten die Lehrkräfte und Schulleitungen zurecht, dass ein Großteil der organisatorischen Aufgaben von ihnen geleistet werden müssen – ohne Ausgleich, sondern zusätzlich. Das ist aber in Anbetracht der momentanen Arbeitssituation nicht einmal in Ansätzen hinnehmbar. Leider beantwortet auch niemand, wer denn für die konkrete Organisation und Absprache vor Ort verantwortlich sein soll. Schließlich sind an Schulen im Moment 68 verschiedene Träger aktiv, teilweise mehrere an einer Schule.

Organisationen zeigen Unzulänglichkeiten auf

Ob Ganztagsschulverband oder Landesgruppe Hessen des Grundschulverbandes: Alle kritisieren den „Pakt für den Nachmittag“ als Billigmodell. Auch der PARITÄTISCHE Hessen warnt vor einer Ganztagsbetreuung zum Spartarif. [5] Der Hessische Städtetag zeigt sich zwar grundsätzlich bereit, mit dem Land über den „Pakt für den Nachmittag“ zu verhandeln, allerdings sind aus Sicht des Präsidiums in dem frühen Stadium der Verhandlungen über den „Pakt für den Nachmittag“ zahlreiche Fachfragen noch ungeklärt. [6] Der Städtetag fordert u.a. eine Klärung, ob alle Angebote verpflichtend seien und Gebühren von den Eltern genommen werden dürften und Verhandlungen und Gestaltung der Angebote auf Augenhöhe.

Gebundene Ganztagsschulen einrichten

Dass Ganztagsschulen ein besseres Sozialverhalten, weniger Konflikte mit den Eltern, weniger Sitzenbleiben und bessere Noten ermöglichen, zeigen viele Studien. Ein Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) sieht drei wesentliche Faktoren für den Erfolg: die regelmäßige Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler, eine hohe Qualität der Lernangebote und eine Einbettung in die ‚kommunale Bildungslandschaft‘.

Was spricht eigentlich dagegen, die ausgewählten Grundschulen der sechs Pilotregionen in das Profil 3 – als gebundene Ganztagsschulen – aufzunehmen? Sie hätten dann die Verpflichtung Angebote bis 17.00 Uhr zu machen, nachmittäglichen Unterricht anzubieten, eine andere Rhythmisierung zu finden, Bildungs- und Betreuungsangebote miteinander zu verbinden. Also genau das, was mit dem „Pakt für den Nachmittag“ erreicht werden soll. Vorteilhaft wäre aber: Die Schule bekommt 20% der notwendigen Unterrichtsversorgung zusätzlich, um diese Angebote zu gestalten. Damit wären genügend Ressourcen an den Schulen vorhanden, ein qualitativ gutes pädagogisches Angebot zu entwickeln und umzusetzen.

Ein deutlicher Ausbau an echten Ganztagsschulen statt weiterer „Billigmodelle“ ist jetzt dringend notwendig. Der Finanzbedarf für eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagsschulen in Hessen beträgt ca. 500 Millionen Euro. Zur Zeit gibt Hessen für ganztägig arbeitende Schulen ein wenig mehr als 10% dieser Summe aus. Für diesen Ausbau muss aber offensichtlich lautstark gestritten werden – fangen wir damit an.

Maike Wiedwald

---

1 https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/pakt-fuer-den-nachmittag-sechs-pilotschultraeger-ausgewaehlt, *abgerufen am 28.10.14*

2 www.echo-online.de/region/suedhessen/Pakt-fuer-den-Nachmittag-Pilotregionen-gestalten-Angebot;art24719,5545194a, *abgerufen am 28.10.14*

3 www.ganztagsschulen.org/de/7674.php, *abgerufen am 28.10.14*

4 *ebenda*

5 http://www.paritaet-hessen.org/aktuelle-themen-slider/pakt-fuer-den-nachmittag.html

6 http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/hessischer-staedtetag-verabschiedet-grundsatzpositionen-zu-bildungsthemen.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=24&cHash=72dda91a8a4b5ebca298e1bb22c66c53

Wir wollen gute Bildung für alle!

Wir wollen rein! GUTE BILDUNG FÜR ALLE-Aktion vor dem Wiesbadener Kultusministerium am 1. Oktober 2014

In Deutschland gilt das Menschenrecht auf Bildung und es gilt die Schulpflicht. Bildung ist wertvoll und jedes Kind muss zur Schule gehen, auch diejenigen Kinder, die ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen nach Hessen kommen.

Es ist und bleibt Aufgabe des Staates, das Recht auf Bildung umzusetzen, Hürden abzubauen und Schritte zur Verbesserung der Situation zu gehen – auf allen Ebenen.

Seit Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Intensivklassen und -kursen in Hessen gestiegen. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Die Umsetzung des Rechts auf Bildung erfordert die Aufhebung der Ressourcenvorbehalte und die Erhöhung der Stellen und Mittel zur Förderung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Doch das Gegenteil ist der Fall: Ressourcen werden „umgeschichtet", Stellen gekürzt, Arbeitsbedingungen verschlechtert.

Die Wartezeiten, um überhaupt einen Termin im Aufnahme- und Beratungszentrum in Frankfurt/Main zu erhalten liegen wieder bei bis zu 8 Wochen. Weitere Wochen vor dem ersten Schulbesuch in Hessen ergeben sich für die Kinder und Jugendlichen durch Wartezeiten auf das gesundheitsamtliche Gutachten.

Nach dem Besuch einer Intensivklasse sollte möglichst kein Schulwechsel erfolgen. Damit werden schon mit der Aufnahme in die Intensivmaßnahme Weichen für den späteren Schulabschluss gestellt. Die Intensivkurse sind aber sehr häufig an Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen angegliedert, sehr wenige findet man Gymnasien.

Schülerinnen und Schüler eines Intensivkurses besuchen nach dem Ende des Intensivkurses die Schule, der sie für den Intensivkurs zugewiesen wurden – unabhängig vom erreichbaren Schulabschluss und von den Leistungen, die sie erbringen können(t)en.

Berichte aus der Praxis zeigen außerdem, dass die Obergrenze von 16 Schülerinnen und Schülern in den Intensivmaßnahmen zu hoch ist und auf 12 herabgesetzt werden sollte. Gegen den Protest der Lehrkräfte und der GEW werden teilweise heute sogar mehr als 16 Schülerinnen und Schüler einem Intensivkurs zugewiesen.

Eine permanente Überforderung durch zu hohe Gruppengrößen schadet allen Beteiligten.

Ohne ausreichende Förderung und Begleitung wird es für die Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen immer schwieriger, ihre individuellen Fähigkeiten auszuschöpfen und gute Schulabschlüsse zu erreichen. In diesem Zusammenhang fordert die GEW Hessen, bei der Lehrerzuweisung nach dem Sozialindex die DaZ-Stunden nicht mehr anzurechnen.

Das Recht auf Schulbesuch gilt nur für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene gibt es mit den EIBE-Maßnahmen in diesem Schuljahr ein Angebot, das bei Weitem nicht ausreichend ist. Viele potentielle Schülerinnen und Schüler stehen auf „Wartelisten", weil alle möglichen Plätze an den Beruflichen Schulen ausgeschöpft sind.

Ob und mit welchem Konzept im nächsten Schuljahr – nach dem definitiven Auslaufen der EIBE-Maßnahmen – junge Erwachsene und Jugendliche gefördert werden, steht in den Sternen.

Ein Bundesland wie Hessen muss sich auch daran messen lassen, wie es mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in diesem Land leben und zur Schule gehen, umgeht.

Aus diesem Grund fordert das Bündnis aus Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, Diakonie Hessen, Kommunale Ausländervertretung Franfurt und GEW Hessen von der Hessischen Landesregierung:

- Ein Gesamtkonzept mit allen an der Integration der Schülerinnen und Schüler involvierten Bereiche (Bildungspolitik, Sozial- und Kultusministerium, Schule, Jugendhilfe, Migrationsberatung ...),
- Ganztagsschulangebote mit individueller Förderung, kostenloser Verpflegung und eine Heranführung an die bestehenden Angebote der Städte, Landkreise und Gemeinden,
- Deutsch als Zweitsprache bzw. als Fremdsprache und interkulturelles Lernen als feste Bestandteile der Lehrerausbildung,
- flankierende, auskömmliche Jugendhilfeleistungen,
- flankierende, intensive Elternarbeit, die Eltern oder Erziehungsberechtigte durch Sprachkurse, den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und verständliche muttersprachliche Informationen eine Teilhabe am Schulleben ermöglicht,
- eine Kombination von separater Beschulung in Form von Sprachintensivklassen und eine integrative Beschulung in Form von ergänzenden Sprachangeboten von Anfang an,
- „Sprachbildung" und interkulturelles Lernen als einen integralen Bestandteil und eine zentrale Aufgabe des gesamten Unterrichts und
- as Recht auf Schulbesuch für 16- bis 21-jährige zugewanderte junge Menschen auch über die Schulpflicht hinaus. Sollten diese Jugendlichen in ihrem Herkunftsland weniger als acht Schulbesuchsjahre absolviert haben, verlängert sich das Recht auf den Schulbesuch auf das 25. Lebensjahr.

Außerdem fordert die GEW Hessen

- Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Unterrichten von DaZ,
- die Übernahme aller derzeit in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen im Bereich DaZ in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Darüber hinaus fordert die GEW Hessen von der Landesregierung, die Absenkung der Höchstgrenzen in Intensivklassen auf 12 Schülerinnen und Schüler, die Anhebung der Zuweisung für jede Intensivklasse an SEK I-Schulen auf 32 Stunden, sodass auch Doppelbesetzungen möglich sind. Zusätzlich müssen ausreichend Stunden für jedes Kind für eine Nachförderung den Schulen zugewiesen werden. Eine Berücksichtigung der DaZ-Stunden bei der Berechnung und Zuweisung des Sozialindex lehnt die GEW Hessen ab.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen und auch konkrete Verbesserungen durchzusetzen, initiiert das Bündnis am 1. Oktober 2014 eine Aktionsveranstaltung „Wir wollen rein – Bildung für alle ermöglichen".

Und dabei darf es nicht bleiben! Das Thema muss sowohl durch weitere Aktionen als auch durch fachliche Weiterarbeit in der hessischen Öffentlichkeit thematisiert werden. Eine weitere Vernetzung der beteiligten Personen und Einrichtungen ist dabei notwendig.

Das Bündnis hatte im Mai das Fachforum „Zugewandert in Hessen" durchgeführt. Weitere gemeinsame Aktionen sind in Planung.

Beschluss des Landesverbands der GEW Hessen vom 20. September 2014

Seiteneinsteiger/innen in EIBE

Die EIBE Klassen setzen sich zusammen aus Schülern und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen, die „schulmüde" sind und einen Schulabschluss nachholen möchten und den sogenannten Seiteneinsteigern (also meistens jugendliche Flüchtlinge).Der Anteil der Schüler, die einen Abschluss nachholen wollten war in der Vergangenheit immer höher als der Anteil der jungen Seiteneinsteiger. Dieses Verhältnis hat sich umgekehrt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Seiteneinsteiger in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen wird. Ursprünglich waren die EIBE Klassen aber für „schulmüde" Jugendliche konzipiert, die einen Abschluss nachholen wollten. Seiteneinsteiger/innen und „Schulabschlussnachholer/innen" sollen künftig in zwei verschiedenen Kurskonzepten untergebracht werden. PUSH (Praxis und Schule) wird das Programm für die „Schulabschlussnachholer/innen" sein. Das Programm für die Seiteneinsteiger hat noch keinen Namen. Die konzeptionelle Entwicklung des Programms für die Seiteneinsteiger/innen soll Anfang 2015 erfolgen.

EIBE in Zahlen

Die Zahl der Flüchtlinge in den EIBE-Klassen der beruflichen Schulen in Hessen stieg von 186 im Schuljahr 2009/2010 auf 676 im Schuljahr 2013/14 (2010/11: 293, 2011/12: 384, 2012/13: 406). Mit 23,7% bildeten sie im Schuljahr 2013/14 die zweitgrößte Gruppe. 271 Jugendliche waren Seiteneinsteiger aus Einwandererfamilien (9,5%). 17,1% der Schülerinnen und Schüler in den EIBE-Klassen besuchten vorher eine Förderschule, 41,1% eine Gesamtschule. In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung waren Flüchtlinge (347) und Seiteneinsteiger aus Einwandererfamilien (362) etwa gleich stark vertreten.

Quelle: Hessisches Kultusministerium, EIBE-Geschäftsstelle, Horst Böhme (Jahrestagung 2013)

Intensivkurse und Intensivklassen nach Schulformen

	Grundschule	H-R-Schulen	IGS/KGS	Gymnasium	Förderschule Lernen
Mai 2010	9 Klassen	13 Klassen 4 Kurse	7 Klassen 2 Kurse	1 Klasse 1 Kurs	3 Klassen
Febr. 2012	8 Klassen 1 Kurs	14 Klassen	7 Klassen 2 Kurse	1 Klasse	4 Klassen
Juni 2014	11 Klassen 2 Kurse	17 Klassen 2 Kurse	12 Klassen 1 Kurs	1 Klasse	3 Klassen

Lehrerstellen für Kinder mit Migrationshintergrund im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt (ohne Herkunftssprachlichen Unterricht)

Schuljahr	I-Klassen + I-Kurse	DaZ + Deutsch-förderung	Vorlaufkurse	gesamt
2014/2015 (1)	ca. 43 Stellen (1.165 Std.)	102,3	47,30	ca. 193
2013/2014	48,47	93,71	40,70	183,0
2012/2013	45,23	104,64	34,09	184,0
2011/2012	38,83	114,70	33,04	186,5
2010/2011	38,48	120,11	30,26	189,0
2009/2010	34,71	131,15	26,21	192,5

(1) für 2014/15 voraussichtliche Zahlen nach dem Erlassentwurf vom 30. 04. 2014

Quelle: Zuweisungserlasse des Hessisches Kultusministerium

Hintergrund / **Informationen zum Thema Intensivklassen, DAZ und Sozialindex**

Auch im Hessischen Kultusministerium (HKM) hat man registriert, dass die Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder stark ansteigt. Deshalb gab es einen Zuschlag von 50 Stellen für Intensivklassen/-kurse. Trotz der Steigerungen wurden die Unterrichtsstunden der Intensivklassen in der Sekundarstufe 1 von 28 auf 25 gekürzt, in den fehlenden Stunden sollen, so die Behörde, die Schülerinnen und Schüler – ohne ausreichend die deutsche Sprache zu sprechen – am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen.*

Außerdem wurden in einzelnen Schulämtern, z. B. Offenbach, die Schulen angewiesen, die festgesetzte Höchstgrenze von 16 auf 18 Schüler pro Intensivklasse zu erhöhen.*

Den Schulen, in denen eine Förderung von Schülerinnen und Schülern für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) angeboten wird, wurden 20 Prozent der Stunden auf die Zuweisung von Stunden aus dem Sozialindex angerechnet, so dass diese Schulen – zusammen mit der Kürzung der Stunden für Intensivklassen – weniger Förderstunden für den Bereich der Sprachförderung zur Verfügung haben als im letzten Schuljahr. Die Behörde begründet dies mit einer breiteren Verteilung der Stunden und der Einrichtung zusätzlicher Intensivkurse.

Fazit

Trotz gestiegener Zuweisung wird weniger Förderunterricht in größeren Gruppen erteilt. Das zeigt, dass die Anzahl der Stunden, die bisher für Deutsch-Förderung zur Verfügung stehen bei weitem nicht ausreicht. Weder auf den hohen individuellen Förderbedarf der Seiteneinsteiger noch auf die schwierige Arbeit der Lehrkräfte in den extrem heterogenen Intensivklassen nimmt das Kultusministerium Rücksicht. Die Kollegien der Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen, die diese Zusatzleistungen erbringen, werden immer höher belastet.

Deshalb fordert die GEW Hessen

- Rücknahme der Stundenreduzierungen und
- Rücknahme der unzumutbaren Gruppengrößensteigerungen.
- 50 weitere Stellen für diesen Bereich sofort!

* **Auszug Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011.** Dort heißt es im § 50 (3) : „Intensivklassen sind eigene Lerngruppen mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern. Sie werden eingerichtet, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen; er beträgt in der Grundschule in der Regel mindestens 20, in den anderen Schulformen in der Regel mindestens 28 Wochenstunden."

Über allen Gipfeln ist Ruh

„Partizipation" auf allen Ebenen und die reale Politik

Bildungspolitisch laufen gegenwärtig sowohl das Bildungsdezernat der Stadt Frankfurt als auch das Kultusministerium in Wiesbaden als auch der Kulturpolitische Ausschuss des hessischen Landtags zu den höchsten Gipfeln demokratischer Beteiligungsformen gesellschaftlicher Kräfte auf.

Nie war so viel PARTIZIPATION wie jetzt. Nie schienen die Mitwirkungsmöglichkeiten größer.

Expertinnen und Experten, Interessenvertretungen sind aufgerufen, sich zu beteiligen, Analysen werden bereitgestellt, Statements abgerufen, der Gedankenaustausch floriert …

Frankfurt – „macht Schule"

Hier ging die „Stadtwerkstatt Schulentwicklungsplan" unter dem Logo „Frankfurt macht Schule" mit der Abschlussveranstaltung am 9.Oktober 2014 zu Ende.

Von der Auftaktveranstaltung am 8.Mai 2014 haben wir in der letzten FLZ (2/14) berichtet. Wie schon damals vor der Stadthalle in Frankfurt-Bergen haben wir auch zur Schlussveranstaltung im „Kap Europa" (auf dem mondänen Messegelände) mit unserer Meinung nicht hinter dem Berg gehalten (siehe S. 2)

Das Bildungsdezernat investierte Geld in ein „Institut für Partizipatives Gestalten" , das nach eigenen Aussagen fachlich bisher nicht in Sachen Schulentwicklung unterwegs war, aber mit der Organisierung von „Themen-, Konzept- und Planungsbezirkswerkräumen" und mit einer „Transparenzplattform" aufwarten konnte, auf der entsprechende Papiere veröffentlicht wurden.

Ernst Olbrich hat es in der letzten FLZ so ausgedrückt:

„Eine Menge von mehreren hundert unterschiedlichster Menschen dazu zu bringen, unentgeltlich gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten und ihnen diese Tätigkeit als eine gesteigerte Form von Demokratie – postmodern „Partizipation" genannt – zu verkaufen: Dies könnte der zusammengefasste Ausdruck für die Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans am 08. Mai in der Stadthalle Bergen sein."

Tatsächlich hat sich auch die GEW und haben sich andere Kritiker der Politik des Bildungsdezernats an den Veranstaltungen beteiligt. Aus verschiedenen Gründen: Wer sich politisch einbringen will, muss – nach Kräften – alle Möglichkeiten nutzen, für seine Ansichten und Forderungen zu werben.

Jedes Forum bietet immer auch die Möglichkeit, Informationen zu gewinnen und sich auszutauschen.

Wenn man allerdings feststellen sollte, dass nichts von dem, wofür man eintritt, von den politisch Verantwortlichen aufgenommen wird, ist es Zeit, auch öffentlich Bilanz zu ziehen.

In Bezug auf den Schulentwicklungsplan-Prozess haben wir dies getan. Hier war es offensichtlich und auch von Anfang an vom Dezernat klargestellt, dass die entscheidenden Vorhaben im Grundsatz bereits beschlossen und außerhalb der „Partizipation" umgesetzt werden.

Die Enttäuschung ist trotzdem groß – insbesondere bei der „Modellregionspolitik" und einer kompletten Fehlanzeige in Bezug auf die Ablösung des Schulentwicklungsplans S, bei der Vermeidung der Ganztagsschule durch das Schmalspurmodell des „Pakts für den Nachmittag" und bei der Vermeidung der Schulformdebatte durch das schnelle Setzen von Fakten (s.a.S. 3) beim Anmelden eines neuen Gymnasiums. Einen unangenehmen Nachgeschmack hat es auch, dass man den Bau neuer Grundschulen mit der Schließung von Förderschulen umgehen will, auch neu renovierter.

Aber wie sagte schon der Vertreter des „Institut für Partizipatives Gestalten": „Partizipation ist keine Entscheidungsbeteiligung."

Wiesbaden zum ersten – die Enquete-Kommission des Landtags

Auch das Partizipationsforum der Legislative, die „Enquete-Kommission Bildung" schläft nicht.

Sie hat schon fleißig getagt. Auf bisher 5 Terminen in diesem Jahr hat die Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen" (EKB) mit ihren 13 Mitgliedern Folgendes geleistet:

Am 06. 05. 2014 hat sich die Kommission konstituiert. Vorsitz und Berichterstatterin stellen die Regierungsparteien.

Am 27. 06. 2014 hat man Fragen geklärt.

Am 18. 07. 2014 hat man eine Anhörung durchgeführt mit Experten vom Hessischen Statistischen Landesamt und Stellungnahmen von Dr. Dittmann vom Philologenverband, vom Hessischen Landkreistag, vom Hessischen Kultusministerium, vom Landeselternbeirat, vom Verband der Lehrer, vom Hessischen Städte-und Gemeindebund, von Prof. Dr. F. Perels und von Prof. Dr. Klieme.

Am 26. 09. 2014 hat man wieder eine öffentliche Anhörung durchgeführt zum „Themenblock 2: Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das flächendeckende Angebot frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung …"

Dabei waren Prof. Weishaupt, die agah, Bachmann, Weichelt, wieder das Hessische Statistische Landesamt, der Landeselternbeirat und der Landkreistag.

Am 17. 10. 2014 fand die 5. Sitzung statt.

Und in 2015 geht es weiter…

Selbstverständlich werden auch hier die Statements auf einer öffentlich zugänglichen Plattform eingestellt: *„Die Enquetekommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit ein. Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und auf der Internetseite des Hessischen Landtags informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Arbeit der Kommission einfließen lassen können."*

Außerdem können eine ganze Reihe von Institutionen und Verbänden je einen Sachverständigen benennen. Wie schon über deren Auswahl Fakten geschaffen werden können, sieht man daran, dass der GEW als mit Abstand größter Lehrerorganisation in Hessen 4 kleinere Beamtenorganisationen gegenübergestellt werden.

Wir haben in der letzten FLZ ausführlich über den Auftrag an die Kommission berichtet, der durchaus kritische Züge aufweist. Allein, es werden bestenfalls einige gute Vorschläge darunter sein, an die sich die CDU-Grüne-Koalition nicht halten muss. Dafür ist der Zeitgewinn für diese nicht zu verachten. Immerhin kann sie, statt die nötigen Einnahmen für die Bildung zu erschließen, auf die Arbeit einer Kommission verweisen, die noch bis Ende 2015 tagt. Denn „die Kommission wird gebeten, dem Landtag ***bis zum Ende des Jahres 2015*** über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen…"

Immerhin will man den Vorwurf des Aussitzens nicht ganz auf sich sitzen lassen: „Unabhängig von der Arbeit der Enquetekommission bleiben der Hessische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, die schulische Weiterentwicklung durch konkretes Handeln schnell und wirksam zu fördern." Na denn!

Wiesbaden zum zweiten – der gestreckte Bildungsgipfel des Kultusministeriums

Weil man selbst der eigenen Landtagsmehrheit nicht die Spielleitung überlassen will, hat auch das Kultusministerium eine Werbeoffensive für den sogen. „Schulfrieden" gestartet. Weil aber ein Gipfel so schnell vorbei ist (und damit die Öffentlichkeitswirkung), hat man diesen gestreckt.

„Der Bildungsgipfel geht nach den fundamentalen bildungspolitischen Konflikten der Vergangenheit in Hessen deshalb einen neuen Weg…" sagt Kultusminister Lorz, CDU. „Er strebt im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler nach einem möglichst breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens für die vor uns liegenden Gestaltungsaufgaben – in den Feldern, in denen das möglich ist." Genau das ist die Einschränkung: „in den Feldern, in denen das möglich ist". Das heißt übersetzt: in denen ***wir*** das wollen.

Das Dilemma: Auch Kritiker werden vereinnahmt.

„Viele Institutionen haben sich am Planungsprozess beteiligt", schreibt das HKM. „In den Vorbereitungen zur Auftaktveranstaltung zum Bildungsgipfel wurden über 100 Organisationen (…) eingeladen, ihre Wünsche und Ziele für die Schulpolitik in Hessen zu formulieren. Über 70 Institutionen haben sich beteiligt (…)"

„Die entstandene Themenbündelung wurde auf der Auftaktveranstaltung zum Bildungsgipfel vorgestellt, und es wurde dort vereinbart, diese in fünf Arbeitsgruppen zu behandeln: Gestaltung von Schule, Herausforderungen der Bildungsregionen, Gestaltung individueller Unterstützungsangebote, Schule als Vorbereitung für die Arbeits-und Lebenswelt, Lehrerbildung.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sollen dem Bildungsgipfel zur Diskussion vorgelegt werden."

Dass die richtigen Vorschläge kommen, dafür sorgt die ***Steuerungsgruppe Bildungsgipfel-Gremium***. „Es wird Aufgabe des Bildungsgipfel-Gremiums zu sein, in den folgenden drei Sitzungen die Zusammenhänge zu identifizieren und bei Bedarf steuernd auf die Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen Einfluss zu nehmen."

„Im Bildungsgipfel-Gremium sind zentrale Entscheider von Organisationen aus verschiedenen schulischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen vertreten, die an der Umsetzung von Veränderungen im schulischen Bereich maßgeblich beteiligt sind bzw. diese erst durch ihre Unterstützung möglich machen.

Das Gremium umfasst Vertreter der Landesregierung, Fraktionsvorsitzende der Landtagsfraktionen, Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Präsidenten der Kammern und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sowie der Vorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen, Landeseltern- und Schülervertretungen, Interessenvertretungen der Lehrerinnen und Lehrer, Interessenvertretungen für die Lehrerbildung."

Interessant ist auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und ihrer Leitung

„Die Teilnehmer des Bildungsgipfels haben sich darauf verständigt, jeder Arbeitsgruppe zwei gleichberechtigte Vorsitzende zu geben, die die Sitzungen leiten werden, darunter jeweils ein Mitglied der Hessischen Landesregierung und ein Vertreter der an Bildung beteiligten Institutionen."

Wie selbstverständlich sitzt in der Leitung einer AG, die sich der „Vorbereitung auf die Arbeits- und Lebenswelt" durch die Schule widmen soll, neben dem Wirtschaftsministerium die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände VhU, einer privaten Lobbyorganisation.

Man könnte ja noch verstehen, wenn ein Kammervertreter hier vorgesehen wäre, sind die Kammern doch wenigstens juristisch öffentlich-rechtliche Körperschaften, obwohl auch sie faktisch Unternehmervereinigungen sind.

Man sieht daran, wie selbstverständlich sich die VhU bereits als Teil der Exekutive sieht bzw. von dieser so behandelt wird, egal übrigens, ob der Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir heißt und von den Grünen kommt oder Rentsch oder Posch heißt und von der FDP gestellt wird.

Man sieht daran auch, dass die Unternehmerverbände eben nicht nur „die Arbeitswelt" als ihre Domäne betrachten, sondern auch „die Lebenswelt", was freilich auch nicht ganz unrealistisch ist.

„Impulse und Einschätzungen" auch „vom Bürger" möglich!

„Um eine breite gesellschaftliche Beteiligung gewährleisten zu können, wird Anfang Oktober eine Online-Beteiligungsplattform bereitgestellt, die während des ganzen Bildungsgipfel-Prozesses die Möglichkeit bietet, inhaltliche Impulse oder Einschätzungen in die AG-Arbeit einfließen zu lassen.

Die Arbeitsgruppen sind aufgefordert, in jeder Arbeitsgruppensitzung eine Frage zu formulieren, die durch die Bürger im Zeitraum bis zur nächsten Sitzung diskutiert werden soll. Beispielsweise kann der Bürger um Einschätzung eines Sachverhalts oder um die Bewertung von Handlungsalternativen gebeten werden. ***Der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Frage sind keine Grenzen gesetzt.*** *(Hervorhebung d.V.)*

In die nächste Arbeitsgruppensitzung werden dann die zwei Beiträge von Bürgern zur Diskussion eingebracht, die die meiste Zustimmung der registrierten Bürger erhalten haben.

Das Ergebnis der Diskussion in der Arbeitsgruppe bzw. die diesbezüglichen Entscheidungen des Bildungsgipfels werden im Nachgang wiederum auf der Bürgerbeteiligungsplattform veröffentlicht.

Nähere Informationen hierzu finden Sie ab Mitte Oktober auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter *www.kultusministerium.hessen.de."*

Und wieder hat man 40 % der Legislaturperiode überbrückt.

„Der Bildungsgipfelprozess ist auf ein Jahr ausgelegt …"

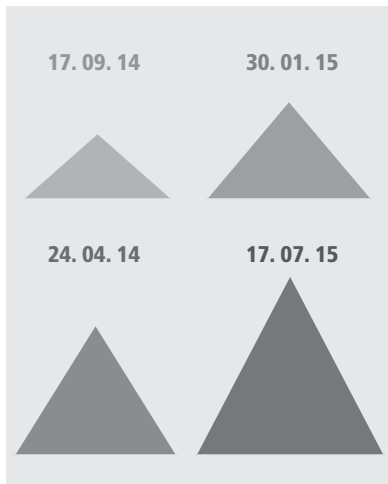

Hinter der Fassade vom „Schulfrieden" und dem „neuen Weg" verbirgt sich weiterhin das Festhalten am separierenden Schulwesen, an der praktischen Nichtumsetzung der UN-Behinderten-Konvention, der Verweigerung von flächendeckenden Ganztagsschulen, der Arbeitsverdichtung an den Schulen und der Verweigerung einer Arbeitszeitverkürzung, einer geplanten Nullrunde für die Lehrkräfte und weiterer Gehaltsabsenkungen, um gleichzeitig die Reichen im Lande weiter mit niedrigen Steuern bedienen zu können.

Die GEW Hessen hat deshalb – neben den Forderungen zu Arbeitszeit und Entlohnung – kurz und knapp folgende Schwerpunkte in Erinnerung gebracht:

- Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in den Schulen und Beendigung der Abwertung des Berufs der Lehrerin, des Lehrers
- Entwicklung einer landesweiten Schulstruktur, bei der nicht die soziale Herkunft der Kinder für den Bildungsabschluss entscheidend ist
- Ausbau und Entwicklung echter (gebundener) Ganztagsschulen, die professionellen pädagogischen Standards entsprechen, statt weiterer Experimente am Kind durch ESB oder „ehrenamtliche" Nachmittagsangebote an Schulen
- Konkrete Planungen für die Umsetzung der UN Behindertenkonvention in den Schulen
- Strukturierung der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen
- Erweiterung des Rechts auf Schulbesuch für 16- bis 21-jährige zugewanderte junge Menschen
- Demokratische Beteiligungsrechte in den Schulen.

Gehaltsverzicht aus Leidenschaft und Berufung

Die Wiesbadener Moralrichtlinien zur geplanten Nullrunde bei den Beamtengehältern

Anlässlich seiner Darlegungen über das Verhältnis politischer Gestaltungsmöglichkeiten von *„gutem Unterricht“* und notwendigen *„pädagogischen Gestaltungsräumen“* wurde Kultusminister Lorz im HR-Interview mit folgender Feststellung konfrontiert:

„Aber wenn man Lehrer ist, dann is‘ man Lehrer, und dann is‘ man ja eigentlich auch nicht mehr in der Kontrolle, gerade wenn man verbeamtet ist, dann is‘ das ein Job auf Lebenszeit, da is‘ ja Politik dann völlig machtlos“:

Weit davon entfernt, sich als oberster Vorgesetzter der hessischen Lehrerinnen und Lehrer in dieser Situation vor „sein“ Personal zu stellen und die giftigen Vorurteile der HR-Journalistin über den faulen, indolenten Pauker, der ab dem Zeit seiner Verbeamtung Dienst nach Vorschrift bis zum Erreichen des vorgezogenen Ruhestands verrichtet, zu dementieren, nahm Lorz den ihm zugeworfenen Ball (und alle darin steckenden falschen und verleumderischen Voraussetzungen über die Tätigkeit der hessischen Lehrkräfte sowie die zu Tränen des Mitleids rührende Unterstellung über die „Machtlosigkeit“ der Politik) gerne auf und erläuterte die Absichten der schwarz-grünen Koalition dahingehend, dass sie beabsichtige *„schon im Vorfeld dieser Berufsentscheidung den Menschen dabei [zu] helfen [...] diese Entscheidung richtig zu treffen“ und sich „deswegen [...] für die Nutzung eignungsdiagnostischer Instrumente einsetzen“* zu wollen.

Unbestellte Hilfe – diese Erfahrung wird man Lorz wohl nicht ersparen können – ist oft unerwünscht, zumal, wenn sie schon durch die Wortwahl („eignungs***diagnostisch***“) die Verwandtschaft mit einem Bereich menschlicher Erkenntnis in sich trägt, in dem es um die Feststellung von ***krankhaften*** Befindlichkeiten geht. Menschen, die einen bestimmten Berufswunsch haben, einem Verfahren zu unterziehen, das die mögliche ***Pathologie*** dieses Wunsches aufdecken soll, ist nicht nur ein Verstoß gegen die in Art. 12 GG gewährte ***Freiheit der Berufswahl***, sondern darüber hinaus auch ein Armutszeugnis für die im Kultusministerium konzentrierte pädagogische Kompetenz, die offensichtlich nicht mehr davon ausgeht, dass es vor allen Dingen auf die ***Qualität der Lehrerausbildung*** ankommt, ob jemand die Eignung zu dieser Tätigkeit ***erwirbt***.

Lorz kommt gerne, dies ist der Trick aller sich modern gebenden Konservativen, als ***ideologiefrei*** argumentierender Offenheitsmensch daher. Den Schwarzen Peter des unbelehrbaren Ideologen hat dann immer der Diskussions„partner“, der möglicherweise auf ***guten Gründen*** bei seinem Standpunkt bleibt und nicht nachgeben will, um die ***postmoderne Ideologie*** zu bedienen, dass alle „Gespräche“ ergebnisoffen zu bleiben hätten. Zum Beispiel Gewerkschafter mit ihrer bekannten Betonmentalität, mit der sie an Forderungen zugunsten der Interessen der von ihnen vertretenen Beschäftigten festhalten und diese im Notfall auch durch Kampfmaßnahmen durchzusetzen gedenken. Diesen Hardlinern hat Lorz, der seine Absicht zur Umverteilung von unten nach oben durch einige Nullrunden bei den Beamtengehältern durchzusetzen gedenkt, eine besondere Botschaft über die richtige Einstellung, die er von den Lehrer*innen des Landes Hessen erwartet.

Unter tätigem Missbrauch des Wortschatzes aus Religion und Erotik erklärt Lorz, die Schulpolitik der Koalition müsse hinsichtlich der künftigen Lehrkräfte sicherstellen „dass das auch wirklich die Menschen sind, die das als Berufung erleben und es dann auch ein ganzes Leben lang mit Leidenschaft betreiben können.“

Die immateriellen Werte stehen doch immer dann am höchsten, wenn es an Materiellem nichts mehr zu verteilen gibt (bzw. per politischer Entscheidung geben ***soll*** resp. die gerühmte Rahmenkompetenz, die andererseits so machtlos ist). Also jetzt Leidenschaft und Berufung, da macht doch das Unterrichten immer Spaß, auch wenn es einmal pekuniär nicht so einträglich ist, wie sich mancher versprochen haben soll, der mit der Hoffnung auf ein bequemes Wohlleben als hessische*r Unterrichtsbeamter*in in denSchuldienst eingetreten ist.

Die Vorstellung, einer müsse mit einer „Berufung“ für den Lehrer***beruf*** sozusagen auf die Welt gekommen sein, ist eine vormoderne Ansicht, die zur moralischen Erpressung der Lehrkräfte taugt, denen mit der zusätzlichen Anforderung, „Leidenschaft“ zeigen zu sollen, und zwar im Schnitt vierzig Berufsjahre täglich (!) aufs Neue Heuchelei als Grundhaltung nahegelegt wird. Außerdem entlastet sie den Arbeitgeber von der Verpflichtung, für ersprießliche Ausbildungsbedingungen zu sorgen und verlagert stattdessen die Bringschuld auf die Seite der Arbeitenden. Das ist ein passendes Moralkorsett für eine Bildungspolitik, die im Rahmen ihrer dreisten Umverteilungspolitik zugunsten der Reichen und Privilegierten kein zusätzliches Geld für das Schulwesen und die in ihm Beschäftigten ausgeben will.

Der Gedanke der Berufung geht auf das Gedankengut von Martin Luther zurück. Max Weber sagt in seiner Schrift „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ dazu:

„Nun ist es unverkennbar, daß schon in dem deutschen Wort ‚Beruf‘ ebenso wie in vielleicht noch deutlicherer Weise in dem englischen ‚calling‘ eine religiöse Vorstellung – die einer von Gott gestellten ***Aufgabe*** – wenigstens ***mitklingt*** [...]“ Und weiter bei Weber: „Unbedingt neu war jedenfalls zunächst eins: die Schätzung der Pflichterfüllung innerhalb der weltlichen Berufe als des höchsten Inhaltes, den die sittliche Selbstbetätigung überhaupt annehmen könne.“ Damit ist die Haltung, die jemand zu seiner ***Erwerbs***tätigkeit einnimmt, von einem besonderen moralischen Glorienschein umhüllt, der es verbietet, seine ganz individuellen Existenzbedürfnisse wie z. B. nach einem ausreichenden Einkommen zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Die Ideologie der Berufung stellt von vorneherein die Eigenschaft der Lehrer*innen als von Lohneinkommen abhängige Wirtschaftssubjekte mit legitimen Interessen in Abrede und überdies in ein trübes moralisches Licht. Während also beispielsweise der liberalistische englische Vater der Nationalökonomie Adam Smith davon ausging, dass aufgrund der im entwickelten Kapitalismus durchgesetzten gesellschaftlichen Arbeitsteilung jeder gezwungen sei, für andere zu arbeiten, um sein Einkommen zu erzielen, wird daraus in der protestantischen deutschen Ideologie eine moralische Schuldlast für die Beschäftigten: „Im Kontrast dazu erscheint die weltliche Berufsarbeit als äußerer Ausdruck der Nächstenliebe [...]“, und dies ist für einen guten Christenmenschen bekanntermaßen ein absolutes Gebot. Den Lehrer*innenjob als Form der Nächstenliebe zu betrachten und damit zwingend mit der Zurückstellung eigener Interessen hinter die Zwänge der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes in Verbindung zu bringen, hat sich bis heute als weit verbreitete Form eines Vorurteils bewährt, mit dem man Beschäftigte von der konsequenten Wahrnehmung ihrer Interessen abhalten will (und kann). Die Vorschläge aus der CDU, ein Gesetz zur Streikvermeidung in Betrieben der „Daseinsvorsorge“ zu beschließen, spricht hier eine beredte Sprache. Schon der sogenannten „Empfindsamkeit“, einer literarischen und geistigen Bewegung in Folge des Pietismus war die leistungssteigernde Wirkung dieses Vorurteils bekannt:

„Je feiner die Nerven der Seele und des Körpers sind, je richtiger sie gespannet worden, desto geschäftigter, und nützlicher arbeitet er; und desto größer ist die Erndte des Vergnügens, welches er geniesset, wenn er nicht nur gerecht, sondern auch wohlwollend, oder gar wohlthätig handeln kann“, „er“, der empfindsame Menschen, das Erziehungsideal des späten achtzehnten Jahrhunderts, das ganz in der Tradition des der Reformation entsprossenen Pietismus steht.

Wer von „Berufung“ und „Leidenschaft“ als wesentlichen Triebkräften für die Ausübung einer Erwerbsarbeit ausgeht, der ebnet die Differenz zwischen beruflicher Funktion und den diese ausübenden Personen ein, da die Erwerbstätigen gemäß diesem Denken dann ganz in ihrer Arbeit „aufgehen“. Ein demokratisches Verständnis von Arbeit und Arbeitsbedingungen ist das nicht. Der materielle Ausdruck dieser Differenz heißt: Geld! – und zwar in ausreichender Höhe, um davon ein menschenwürdiges ***Leben*** zu führen und im Übrigen eine dem Charakter der Tätigkeit angemessene finanzielle Gegenleistung zu erhalten.

Die passende Antwort auf ein antiquiertes Verständnis der Lehrertätigkeit, wie es aus den Worten von Lorz spricht, sind daher entsprechende tarifliche Forderungen der Gewerkschaften bei denen auch die Arbeitsbedingungen nicht zu kurz kommen dürfen. Die Folgen von unzumutbaren Arbeitsbedingungen müssen hierbei ausgeschlossen sein; nur so lässt sich die Fähigkeit erhalten, ein ganzes Arbeitsleben hindurch den Anforderungen der Tätigkeit gewachsen zu sein. Angesichts der tatsächlichen Arbeitsbedingungen an hessischen Schulen ansieht kommt die Aufforderung zur „Leidenschaft“ einem praktischen Zynismus gleich oder wenigstens doch einer unfassbaren Naivität im Hinblick auf die Realitäten.

Die Einführung eines der Ausbildung vorgeschobenen „Eignungstests“, um die „Berufung“ zur Unterrichtstätigkeit auf den Prüfstand zu stellen gehört auch als eine Form der Gesinnungsprüfung zurückgewiesen.

Die entscheidende Wertschätzung der LehrerInnentätigkeit durch die Politik hat daher aus Sicht der GEW in einer ausreichenden Finanzierung des hessischen Schulwesens inklusive einer nachdrücklichen Gehaltserhöhung zu bestehen.

In diesem Sinne wird es im nächsten Frühjahr darum gehen, unseren Forderungen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen den nötigen Nachdruck zu verleihen!

Ernst Olbrich

Arbeitszeit ohne entsprechende Honoraranhebung um mehr als 8% erhöht!

Offener Brief von Dozentinnen und Dozenten der VHS an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir, die Dozenten des Fachbereichs Deutsch als Fremdsprache, aber auch die anderen Sprachdozenten der VHS Frankfurt, wenden uns mit diesem offenen Brief an Sie als den obersten Dienstherrn der Stadtverwaltung Frankfurt.

Nachdem wir mehrfach vergeblich versucht haben, bei der Betriebsleitung der VHS Frankfurt und der Leitung des Fachbereichs Sprachen Verständnis für unsere Situation zu wecken und es uns nicht gelungen ist, in einen fruchtbaren und zielführenden Dialog einzutreten, möchten wir Ihnen unser Anliegen auf diesem Weg vortragen.

Mit Beginn des laufenden Semesters ist unsere Arbeitszeit deutlich verlängert worden, ohne dass dies finanziell ausgeglichen wird. Eine seit 15 Jahren praktizierte Regelung, wonach eine viertelstündige Pause nach 90 Minuten Unterricht kulant akzeptiert wird, war seinerzeit als kleiner Ausgleich für überfällige, aber nicht realisierte Honoraranpassungen gedacht. Nunmehr wird sie ersatzlos gestrichen. Damit wird die Arbeitszeit von jeweils 180 auf 195 Minuten, also um mehr als 8%erhöht, ohne entsprechende Honoraranhebung. Schon bei einer Arbeitszeit von 28 Unterrichtsstunden pro Woche (viele müssen mehr unterrichten, um den Lebensunterhalt abzusichern) bedeutet das jeden Monat unbezahlte Mehrarbeit im Wert von fast 200 Euro.

Damit sind wir nicht einverstanden!

In jedem normalen Beschäftigungsverhältnis würden hier bestandsrechtliche Bestimmungen greifen. Ein einseitiger Akt des Arbeitgebers, der zu einer Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich führt, wäre juristisch anfechtbar.

Nur aufgrund unserer arbeitsrechtlich ungeschützten Position als freiberufliche Honorar-kräfte, die für jeden der 5- bis 6-wöchigen Kurse einen neuen Honorarvertrag abschließen müssen (eine zweistellige Zahl von Verträgen Jahr für Jahr), ist es möglich, dass eine derartige Verschärfung einfach dekretiert werden kann. Sie kam für uns aus heiterem Himmel nach dem Motto: Friss oder stirb! Es gab für uns keine Möglichkeit, Einfluss auf die Vertragsgestaltung zu nehmen. Wer nicht unterschreibt, kann keine Honorarauszahlung beantragen und wird letztlich nicht weiterbeschäftigt.

Die bereits in den neuen Verträgen festgeschriebene Arbeitszeitverlängerung setzt eine Politik der Unterbezahlung fort. Und dies seitens einer Institution, die in ihrem Leitbild verkündet: „Wir haben eine besondere Verpflichtung, gesellschaftlicher Benachteiligung entgegenzuwirken.“ So sehen Lippenbekenntnisse aus!

Während die Tarifgehälter im Öffentlichen Dienst um durchschnittlich 2% pro Jahr angehoben wurden, stagnieren unsere Honorare seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau.

Für uns bedeutet das neben der permanenten vertraglichen Unsicherheit einen immer deutlicher spürbaren Reallohnverlust, nicht einmal die Inflationsrate wird ausgeglichen. Die Frankfurter Mieten schießen in die Höhe - unsere Honorare sinken.

Gerechtfertigt wird dieses Vorgehen stets mit dem achselzu-

Fortsetzung auf Seite 24

Erfolgreiche Betriebsratswahlen bei Berlitz

Im Frühjahr 2014 fanden regelmäßige Betriebsratswahlen an Sprachschulen bei Berlitz statt .In Frankfurt am Main – der bundesweit größten Schule – und in Offenbach, Wiesbaden und Eschborn beteiligten sich die Kolleginnen und Kollegen rege an den Wahlen. Die Wahlbeteiligung an diesen hessischen Schulen betrug durchschnittlich fast 90%. Insgesamt wurden 6 Betriebsräte mit Ersatzleuten an diesen Standorten gewählt. Alle Betriebsräte sind GEW-Mitglieder und haben auch wichtige Aufgaben im bundesweiten Gesamtbetriebsrat. Das Wahlergebnis zeigt die gute Verankerung der GEW bei Berlitz, obwohl die Interessenvertretung immer schwieriger wird, da der Arbeitgeber seit Jahren nur noch Honorarkräfte zu Billiglöhnen einstellt.

Wilfried Metsch – Gewerkschaftsbeauftragter für Berlitz

Für das „Schwarze Brett“

Aufstehen – nicht sitzenbleiben!

Lehrkräfte gehören heute eher zu den Berufsgruppen, die in der veröffentlichten Meinung bedauert werden, weil ihre Leistung oft einer Sisyphus-Arbeit gleichkommt, aber nicht genügend honoriert wird.
Die Lehrkräfte selbst klagen über die Arbeitsbedingungen bzw. die Arbeitsbelastung. Aber beim Gehalt hält man und frau sich verschämt zurück. Und auch bei Arbeitszeit und -belastung kommt es kaum einmal zu einer Verweigerung von Mehrarbeit. Das Äußerste waren in der letzten Zeit sogen. Überlastungsanzeigen gegen die Verletzung des Arbeitsschutzgesetzes.

Woher kommt diese Zurückhaltung?!

Glauben Lehrkräfte, dass sie im Grunde zu viel verdienen?
Hat Schröder mit seinem Ausspruch von den Lehrern als „faule Säcke“ 1995 so stark gewirkt, dass Lehrkräfte meinten, sich bescheiden geben zu müssen?
Erliegen Lehrkräfte wie viele andere der täglichen Propaganda, dass wir alle „kürzer treten müssen“, weil das Geld in den öffentlichen Haushalten fehle.

Dialoge, wie wir sie immer wieder hören:

- „Wir können froh sein, dass unser Arbeitsplatz sicher ist – was wollen wir heutzutage noch mehr ?!“
- „Ja. Und Geld ist doch auch nicht da!“
- „Die müssen doch die Schuldenbremse einhalten.“
- „Da müssen wir halt mal etwas kürzer treten.“
- „Im Grunde geht’s uns doch noch ganz gut!“

Wer dieser öffentlich verbreiteten Propaganda folgt, der kann sich kaum in die Auseinandersetzungen über Bezahlung, Arbeitszeit und Arbeitsbelastung einschalten, weil ihm Argumente und Überzeugung fehlen.
Diese KollegInnen können praktisch nur auf das hoffen, was ihnen Politiker zugestehen.
Neidvoll oder abfällig schauen viele auf die Streiks der Lokführer oder Piloten. Immerhin scheint dort eine gehörige Portion Selbstbewusstsein vorhanden zu sein, die uns als Lehrkräfte auch gut ansteht.
Denn die meisten von uns leisten in einem gesellschaftlich bedeutsamen Sektor gute Arbeit mit hohem Einsatz, physisch wie psychisch.

Um zu einem verbesserten Selbstbewusstsein beizutragen und die öffentliche Verwirrpropaganda etwas aufzulösen, verbreiten wir immer wieder aufklärendes Material.
Niemandem ist mit einer Bittsteller-Rolle gedient. Lehrkräfte haben allen Grund, aufrecht, selbstbewusst und aktiv in die anstehenden Tarif- und Besoldungsauseinandersetzungen mit dem Land Hessen zu gehen.

Wir sagen: Nein Danke!

- Vollständige Übertragung des Tarifabschlusses!
- Arbeitszeitverkürzung für alle Lehrkräfte!
- Deputatstunden zum Ausgleich innovativer pädagogischer Arbeit!
- Besetzung der frei werdenden Stellen durch ausgebildete Lehrkräfte!

Wir müssen Öffentlichkeit und Arbeitgeber immer wieder daran erinnern, dass die Arbeitsdichte und Arbeitsbelastung immer noch zunimmt.

Seit Jahren kommen neue Aufgaben auf die Lehrkräfte zu, ohne dass sie dafür entlastet werden, während auf der anderen Seite seit 2003 eine 42-Stunden-Woche gilt:

- Arbeit am Schulprogramm bzw. Schulprofil
- Lernstanderhebungen
- Bildungsstandards
- Vermehrte Eingangs- und Vergleichsarbeiten
- Entwicklung von Evaluationsmethoden
- Anpassung an permanente Lehrplanänderungen
- Fachfremder Einsatz
- fehlende förderpädagogische Unterstützung in der „inklusiven Beschulung“
- Steigender Aufwand bei der Klassenführung durch vermehrte Schüler- und Elterngespräche
- Werbung für die Schule
- Informationsveranstaltungen außerhalb der Schule
- Erstellung von Förderplänen und Förderplangespräche
- Zunahme des Integrationsaufwands auffälliger oder lernschwacher SchülerInnen ohne soziale oder päd. Unterstützungssysteme
- Fortbildung außerhalb der Unterrichtszeit
- Immer mehr Konferenzen und Koordinationsaufgaben
- Unterricht bis in den Nachmittag u.v.m.

Wir haben zu wenig gestreikt und sind hinsichtlich Gehalt und Arbeitszeit abgehängt worden.

Beispiel Tarifrunde 2011/12
Ergebnis für die BeamtInnen

- Verzögerung der tariflich vereinbarten Gehaltserhöhung von 1,5% für 2011 um 6 Monate
- Verzögerung der Erhöhung von 2,6% für 2012 um 7 Monate
- Keine **Einmalzahlung** von 360 Euro als soziale Komponente ab A 12

Einsparungseffekt für das Land Hessen und damit freie Mittel für die Umverteilungspolitik nach oben: **145 Mio. Euro** in 2 Jahren, pro Lehrkraft zwischen 1200 und 2000 Euro! (HLZ 11/2011)

Beispiel Tarifrunde 2013
Ergebnis für die BeamtInnen:

- Wieder keine Übertragung der Einmalzahlungen auf die Beamten, 675 Euro weniger
- Statt 2,8% Erhöhung zum 1.7.13 und zum 1.4.14 gibt es nur 2,6%, weil 0,2% jeweils in die Aufstockung der Versorgungsbezüge des Landeshaushalts fallen.

Lehrergehaltsentwicklung fällt in den letzten 30 Jahren real zurück – Lehrkräfte werden immer mehr von der Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistung ausgenommen!
Diese Entwicklung dürfen wir nicht länger zulassen!
Während das Bruttonationaleinkommen nach Abzug der Inflationsrate, also real um 75% gestiegen ist, sind die Anfangsgehälter der Lehrkräfte nach Abzug der Inflationsrate, also real um 11% gefallen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: BNE, Inflationsraten. Besoldungsentwicklung: eigene Berechnungen

Diese Entwicklung erstaunt viele. Deshalb einige Anmerkungen dazu:
Obwohl es den Gewerkschaften immer wieder gelungen ist, tarifliche und im Gefolge dessen besoldungsmäßige Verbesserungen zu erzielen, sind die Steigerungen der Einstiegsgehälter doch hinter der Inflationsrate zurückgeblieben, ganz zu schweigen von dem, was die reale Steigerung des Brutto-nationaleinkommens ermöglicht hätte.
Die tarifliche Entwicklung der Anfangsgehälter der Lehrkräfte vernachlässigt im Übrigen weitere negative Faktoren wie Kürzungen beim 13. Monatsgehalt, dem Urlaubsgeld und verspätete oder gekürzte Übertragungen auf Beamte.
Ausgeklammert bleiben auf der anderen Seite Gehaltssteigerungen durch Lebensaltersstufen bzw. Erfahrungsstufen und Beförderungen. Diese vermitteln alle paar Jahre das Gefühl, als ginge es mit dem Gehalt doch nach oben. Von den spärlichen Beförderungsmöglichkeiten abgesehen gleichen die Steigerungen durch Erfahrungsstufen jedoch in den Anfangsjahren bestenfalls die Inflationsraten aus, in den späteren Jahren nicht einmal diese. Und nach 23 Jahren ist damit ohnehin Schluss.
Wenn wir es in den letzten 30 Jahren als Lehrkräfte nicht geschafft haben, unseren Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrag zu halten, so gibt es umso weniger Grund, auch noch Nullrunden hinzunehmen!

Diese Perspektive für 2015 – 2017 in Hessen müssen wir durchkreuzen:

Der **schwarz-grüne Koalitionsvertrag** hält weitere Zumutungen für die Beamtinnen und Beamten bereit:

- 18 Monate Nullrunde bis 30.6.2016
- Ab dem 1.7.2016 jährlich per Gesetz nur noch 1% Gehaltssteigerung.

Auswirkungen für die Lehrkräfte:

- Senkung der realen Kaufkraft bis Ende 2018 um mindestens 5% je nach Inflationsrate.
- Dieser Gehaltsraub bewirkt nach Berechnung der GEW Hessen für eine Lehrkraft in der Besoldungsgruppe A 13 einen **finanziellen Schaden von mindestens 2.300 bis 3.350 Euro pro Jahr!**

Tarifentwicklung von 2001 bis 2015, Prognose bis 2018
Vergleich des Durchschnitts der Beschäftigten mit der hessischen Beamtenbesoldung - am Beispiel A13 in%

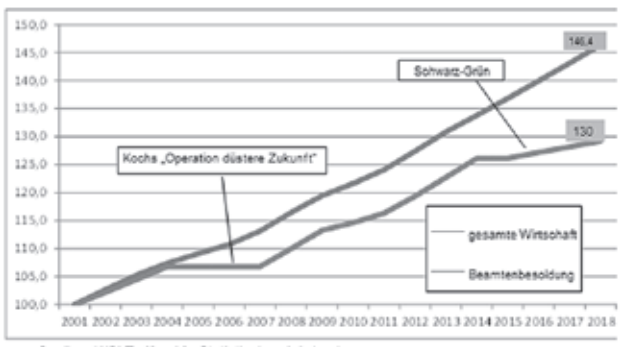

Quellen: WSI-Tarifarchiv, Statistisches Jahrbuch

Verluste 2001 bis 2018 bezogen auf Gehaltsgruppe A 13

- ca. 16 %-Punkte gegenüber der gesamten Wirtschaft
  620,-- bis ca. 790,-- Euro pro Monat
- ca. 23 %-Punkte gegenüber dem Investitionsgütergewerbe mit dem höchsten Gehaltszuwachas
  890,-- bis ca. 1.135,-- Euro pro Monat

Wir lassen uns nicht abhängen!

Und die Arbeitszeit der Lehrkräfte?

- **2004:** Das Land Hessen erhöhte im Rahmen der Operation „düstere Zukunft" die Arbeitszeit der LandesbeamtInnen und aller neu eingestellten Angestellten auf 42 Stunden pro Woche, für die Lehrkräfte wurde die Pflichtstundenzahl um 1 Std. erhöht

- **2009:** Die GEW fordert die Absenkung der Arbeitszeit um 5% von 42 auf 40 Wochenstunden, nämlich die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 2003 sowie
  – 10.000 zusätzliche Deputatstunden
  – Verlängerung der Altersteilzeitregelungen
  – Keine Erhöhung des Eintrittsalters in den Ruhestand
  – Besetzung der frei werden Stellen durch qualifizierte Lehrkräfte

Was war die Antwort der Landesregierung?
Die Einführung eines „Lebensarbeitszeitkontos", Beendigung der Altersteilzeitmöglichkeit, Verlängerung der Lebensarbeitszeit analog zur Rente.
Während die Angestellten im öff. Dienst Hessens 2010 zur 40-Std.-Woche zurück kehrten, einigen sogar die 38,5 Std-Woche zugesprochen wurde, passierte bei den Lehrkräften außer der Einführung eines „Lebensarbeitszeitkontos" 2009 nichts!

Und im **Koalitionsvertrag von CDU/Grünen:**
- Wir „werden (…) die wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenbereich im Jahr 2017 auf 41 Stunden absenken." **Aber: Keine Aussage zur Lehrerarbeitszeit!**
- Mathias Wagner (Grüne) zum Schulbereich: „Die Einführung der 41-Stunden-Woche für Lehrer ist nicht bezahlbar" (Darmstädter Echo vom 3.3.2014)

Es geht nicht um SPAREN, sondern um REICHTUMSPFLEGE (Bsirske)!
Seit mindestens 14 Jahren wird eine forcierte **Umverteilungspolitik im großen Sti**l betrieben, die der ver-di-Vorsitzende Bsirske völlig zu Recht REICHTUMSPFLEGE nennt.

Das Geld, das bei uns gekürzt wird, wird woanders mit vollen Händen ausgegeben
- An das obere Zehntel über Steuerverzicht
- an die Banken
- für die Renditen großer Unternehmen
- für die Aufkäufe der Schrottpapiere durch die EZB!

Falsche Umverteilung auch beim Staat!
Den Staatschulden von ca. 2 Billionen Euro stehen 5 Billionen Euro Barvermögen gegenüber, aber:

- 50 % der Deutschen haben keine Ersparnisse
- das reichste 1% der Deutschen verfügt über 33% des Barvermögens
- die reichsten 10% verfügen über 65-66% des Barvermögens, also fast 3,3 Billionen Euro

Geld zum Umverteilen über die Steuerpolitik wäre genug da!
Das Geld, das bei uns und anderen gekürzt wird, wird aber mit vollen Händen an die verteilt, die schon genug haben, u.a.
- an die Banken
- für die Renditen großer Unternehmen
- für die Aufkäufe der Schrottpapiere durch die EZB !

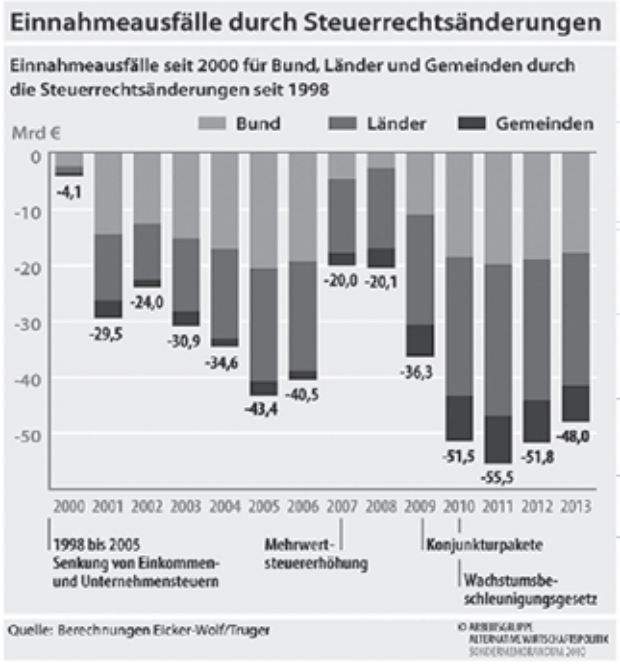

Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat die Verteilungsungerechtigkeit vergrößert und den Gestaltungsspielraum des Staates extrem eingeengt.
Wir reden hier nicht über Peanuts:
Diese gewollten **Einnahmeausfälle** summieren sich bis 2013 auf knapp **500.000.000.000 Euro** (in Worten: Fünfhundert Milliarden Euro!)
Die haben die knappen Staatskassen herbeigeführt!
Und diese Einnahmenausfälle sind die Einnahmenzugewinne des oberen Zehntels

Ein Blick auf Hessen

Allein durch den Verzicht auf die Erhebung der Vermögenssteuer betragen die jährlichen Ausfälle im hessischen Landeshaushalt 2 Mrd. Euro)

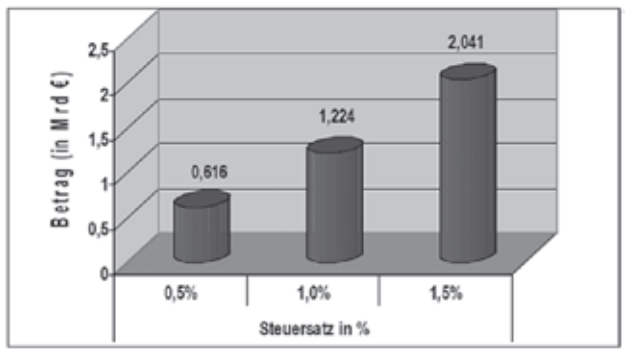

Quelle: Gutachten im Auftrag des DGB Hessen – Beurteilung der Perspektiven einer Vermögensbesteuerung in Hessen 2003 (bei einem Freibetrag von 500.000 Euro, Beträge sind für 2011 ff höher anzusetzen)

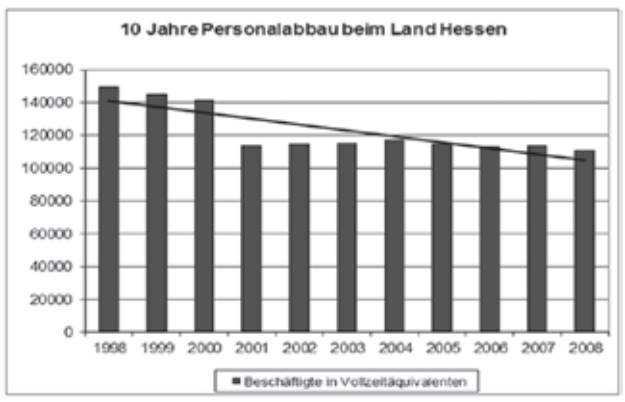

Auch das ist beabsichtigt und wird – auch in Hessen – fortgesetzt: Das angeblich nicht vorhandene – in Wirklichkeit umverteilte – Geld soll den Abbau staatlicher, unentgeltlicher Leistungen beschleunigen, weil CDU und Grüne für „weniger Staat" eintreten.

Das Fazit für die Tarif und Besoldungsauseinandersetzung 2015
Wenn wir angemessen an der allgemeinen Gehalts- und Arbeitszeitentwicklung in der Gesellschaft beteiligt werden wollen, müssen wir aufstehen, eine und einer nach der und dem anderen zu Tausenden und für unsere berechtigten Forderungen eintreten.
Wir müssen deshalb die Tarifauseinandersetzung 2015 zum Anlass nehmen, alle Maßnahmen des Arbeitskampfes bis hin zu einem gemeinsamen statusübergreifenden Streik in Betracht ziehen!
Die Gewerkschaften haben viele gut durchgerechnete Vorschläge zur Stärkung der Einnahmenseite des Landes gemacht, die auch zu einer gerechteren Vermögensverteilung im Lande beitragen würden.
Zur Haushaltssanierung durch ‚Notopfer' für Beamte und Pensionäre gibt es sehr wohl Alternativen!!!
Wir sollten diese Fragen schon jetzt in den Kollegien diskutieren!

Alles Postmodern oder was? – Unverschämtheiten zurückweisen!

Zur zunehmenden Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch das HKM sagt Kultusminister Prof. Lorz, CDU:

„dass sich in einer immer weiter entwickelnden Gesellschaft Aufgabenfelder verändern und **an den Einzelnen teilweise höhere Anforderungen gestellt werden als noch vor zehn oder 20 Jahren, ist** – auch wenn man es bedauern mag – **eine Begleiterscheinung der Postmoderne** und betrifft alle Berufszweige. Im schulischen Bereich schlägt sich dies sowohl im pädagogischen Bereich (z.B. Inklusion, indiv. Förderung, didaktisch-methodische Innovation) als auch im strukturellen Bereich (z.B. jahrgangsübergreifende Strukturen, Ganztag, Kooperation mit außerschulischen Institutionen) nieder.
Gleichwohl bleibt festzustellen, dass der Großteil der in den Überlastungsanzeigen dargestellten Tätigkeiten durchaus zu den Regelaufgaben von Lehrkräften gehört (...)."
(Kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 18.7.14)

Zum Thema Streikrecht für beamtete Lehrkräfte:

Schon seit Ende der 70er Jahre haben auch beamtete Lehrkräfte in Hessen mittels Streiks ihre tariflichen Forderungen zum Ausdruck gebracht – das hat Beförderungen nicht verhindert !
Inzwischen hat die deutsche Rechtsprechung in einigen Urteilen anerkannt, dass das Streikrecht als allgemeines Menschenrecht völkerrechtlich garantiert ist. Unter Berufung auf Art. 11 der europ. Menschenrechtskonvention steht allen Beamtinnen und Beamten, die nicht hoheitlich tätig sind, also auch Lehrkräften im öff. Dienst, das Recht auf Koalitionsverhandlungen und damit auch das Streikrecht zu!
Nur noch für eine Übergangszeit bis zu einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung könne das bisherige unmittelbar aus der Verfassung abgeleitete allgemeine Streikverbot gelten.
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 27.2.14 und anderer Verwaltungsgerichte (u.a. Kassel), die sich auf die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beziehen
In: HLZ 4/2014
Was spricht dagegen, unseren berechtigten, längst überfälligen Forderungen auf diese Weise Nachdruck zu verleihen???

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Treffert, Christiane	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-766291	c.treff@gmx.net
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Zeidlewitz, Albin	Bethmannschule	BS	069-595248	zeidlewitz@t-online.de

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Bettina Happ-Rohé, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Hans Wedel, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

Übergänge zu den Beruflichen Schulen

Nachdem eine Verfügung des Staatlichen Schulamts vor über einem Jahr bezüglich der Übergänge von den 9. bzw. 10. Klassen der Hauptschulen, Realschulen und Integrierten Gesamtschulen an berufliche Schulen (Fachoberschule, BZB, zweijährige Berufsfachschulen etc.) erheblichen Ärger aufgrund von erhöhter Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen an den betreffenden Schulen durch Ausfüllen und Kontrollieren vielfältiger Formulare hervorgerufen hatte, gab es dieses Mal, aufgrund der damaligen Intervention des Gesamtpersonalrats, ein Treffen, an dem Schulleiter der betroffenen Schultypen (IGS, Berufsschulen) und der Gesamtpersonalrat als auch Dezernenten des Staatlichen Schulamts teilnahmen. Dieses Treffen verlief konstruktiv und endete dadurch, dass einige Vorschläge auch in das Aufnahmeverfahren durch Änderung bzw. Vereinfachung von Formularen Eingang fanden. Über Einzelheiten wird momentan noch diskutiert. Die neue, hoffentlich verbesserte Verfügung, wird voraussichtlich im November an die Schulen verschickt.

Spähmonitore

Im Arbeitsschutzausschuss sprechen wir das Thema Spähmonitore regelmäßig an. Es handelt sich hierbei um Bildschirme, die über eine Kamera und ein Mikrofon verfügen und somit potentiell die Beobachtung und das Abhören von Kollegiumsmitgliedern ermöglichen. Mindestens ein Monitor dieser Art wurde installiert. Die Installation unterliegt jedoch der Mitbestimmung der Schulpersonalräte. Das sieht auch das staatliche Schulamt so und hat eine entsprechende Verfügung an alle Frankfurter Schulen geschickt. Die Stadt hatte bereits im Februar 2014 eine Prüfung angekündigt, welche Schulen mit Monitoren ausgestattet sind, die über Mikrofon und Kamera verfügen. Bedauerlicherweise war es bisher nicht möglich, dass die Stadt die Ergebnisse liefert. Wenn die Daten vorliegen, haben wir eine Arbeitsgrundlage und werden weitere Schritte überlegen und werden an dieser Stelle informieren. Wir bleiben dran.

Arbeitsverdichtung und Arbeitszeitausweitung

Ein aus Sicht des Gesamtpersonalrats wichtiges Thema ist die Zunahme von zusätzlichen Aufgaben und die Ausweitung der Arbeitszeiten für Lehrkräfte, was von uns auch gegenüber der Dienststelle immer wieder thematisiert wird. Dies betrifft häufig auch Teilzeitbeschäftigte, die dadurch kaum Vorteile aus ihrer Stundenreduzierung ziehen können, sehr wohl aber die Nachteile haben (weniger Einkommen). In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Verfügung des Staatlichen Schulamts zum Umgang mit Teilzeitbeschäftigten hingewiesen, die positive Anregungen enthält, wie die Situation von Teilzeitbeschäftigten verbessert werden kann. Wir sind gern bereit, sie auf Anfrage zu verschicken.

Überlastungsanzeigen

Der Gesamtpersonalrat Frankfurt beschäftigt sich schon lange mit den Überlastungsanzeigen, die uns von vielen Schulen erreichen.

Eine Überlastungsanzeige ist ein Schreiben einer Einzelperson oder einer Gruppe von Personen, in welchem die eigene Überlastung angezeigt und die Gründe dafür dargelegt werden. Die rechtliche Grundlage basiert auf der Verpflichtung des Arbeitnehmers seine Leistung unter Berücksichtigung der Weisungen des Dienstherrn mit der ihm möglichen Sorgfalt zu erledigen. Ist ihm oder ihr dies nicht möglich, weil die Rahmenbedingungen und daraus entstehende gesundheitliche Belastungen dies nicht zulassen, ist er oder sie verpflichtet, seine oder ihre Vorgesetzten rechtzeitig darüber informieren, wenn die übertragene Arbeit auf Grund von Überlastung unverrichtet bleibt oder nur unzureichend erledigt werden kann. § 618 BGB verpflichtet umgekehrt den Arbeitgeber, Dienstleistungen unter seiner Leitung *„so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.“*

Immer mehr Schulen wählen diesen Weg um aufzuzeigen, dass die Arbeitsverdichtung und die Summe der stetig wachsenden Aufgaben für die Kollegen nicht mehr zu bewältigen ist.

Eine Überlastungsanzeige ist ein guter Weg, um die Arbeitssituation und die daraus entstehenden Konsequenzen dem Dienstherrn zur Kenntnis zu bringen und ihn an seine Fürsorgepflicht zu erinnern.

Es gibt Vorlagen – die natürlich unbedingt individuell abgeändert und angepasst werden müssen – zum Beispiel auf der Homepage des GEW Bezirksverbandes Frankfurt. Die Anzeigen werden direkt an das hessische Kultusministerium geschickt.

Derzeit liegen dem HKM so viele Überlastungsanzeigen vor, dass man davon ausgehen kann, dass dieses wichtige Zeichen wahrgenommen wird.

Wichtig ist, dass Schulen, die sich entschließen, dieses Zeichen zu setzen, immer eine Kopie an den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat senden, damit die An-

... aus dem Gesamtpersonalrat

liegen im Rahmen der jeweiligen Sitzungen unterstützt und verstärkt werden können.

Fachgruppen, Personalräte-AGs

Viele Mitglieder des GPRLL leiten Fachgruppen und Personalräte-AGs. In diesen Gruppen werden schulformspezifische Anliegen besprochen und Möglichkeiten der Mitbestimmung, Einflussnahme und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen diskutiert und geplant, sie sind auch das Forum für die Darstellung schulspezifischer Probleme und Fragen, die gegebenenfalls an die zuständige(n) Behörde(n) weitergeleitet und unterstützt oder geklärt werden können.

Gerade in Zeiten der Arbeitsüberlastung, in denen viele Kollegen und Personalräte kaum noch in der Lage sind, den Wust von Anforderungen und Informationen zu durchdringen, sind diese Gruppen ungemein nützlich. Hier werden aktuelle Informationen aus der Arbeit des Gesamtpersonalrats weitergegeben, es wird über Entwicklungen, Erlasse, Verfügungen und Rechtsgrundlagen informiert, Ansprechpartner vermittelt und „Best Practice"-Beispiele aus den verschiedenen Schulen gesammelt und vorgestellt. Hier ist die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch darüber, wie in den Schulen jeweils mit bestimmten Fragen umgegangen wird, hier können hilfreiche Strategien ausgetauscht oder weiterentwickelt werden.

Wir möchten in dieser und in den folgenden Ausgaben jeweils einige dieser Fach- und Personalrätegruppen vorstellen.

Personalräte-AG der Frankfurter Gymnasien

Meike Bär (GPR), Thomas Sachs (Rechtsberatung)

Die Personalräte AG der Frankfurter Gymnasien trifft sich ungefähr vier bis sechs Mal im Jahr, jeweils montags um 15 Uhr im Friedrich Dessauer Gymnasium in Frankfurt Höchst, sehr bequem mit S1 und S2 erreichbar.

Das Angebot richtet sich an Personalräte der Gymnasien – natürlich sind Personalräte anderer Schulformen, die mit gymnasialen Anliegen zu tun haben (Gesamtschulen, Abendschulen, Kollegs etc.) und Gewerkschaftsbeauftragte herzlich willkommen.

Es gibt traditionellerweise jeweils einen Informationsteil – die Themen werden in der vorhergehenden Sitzung auf Wunsch der Personalräte festgelegt. Die letzten Themen, zu denen informiert wurde, waren u.a. Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Teilzeitverfügung, Präsenzzeiten in Schulen, Datenschutz und die Aufsichtsverordnung.

Der zweite Teil der AG beschäftigt sich mit aktuellen Anliegen aus den Schulen. Hier können die Personalräte vorher Fragen, über die sie sich austauschen oder zu denen sie informiert werden möchten, an Meike Bär oder Thomas Sachs verschicken, so dass die Gelegenheit besteht, schon vorher zu recherchieren und ggf. Material mitzubringen, aber es werden auch alle Fragen, die den Schulen ganz aktuell „auf den Nägeln brennen" in die AG eingebracht. Daraus entsteht immer ein fruchtbarer Austausch, man bekommt eine Vorstellung davon, wie Dinge an anderen Schulen gehandhabt werden, es werden gemeinsam Ideen entwickelt, wie in personalrätlichen und arbeitnehmerrelevanten Fragen vorzugehen ist, und man kann sich von den Vorgehensweisen der anderen Schulen bereichern lassen. Es wächst ein Pool an nützlichen Handreichungen und Dienstvereinbarungen, Brief- und Resolutionsvorlagen, der in der personalrätlichen Praxis nützlich sein kann. Voranmeldungen sind nicht notwendig, es sei denn man ist noch nicht im Verteiler für die Einladungen – dann bitte eine Mail an *meikebaer@gmx.de*.

Inklusion durch Zielvereinbarung – eine alte Methode wird neu entdeckt

Im Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Modellregion Inklusion steht vieles nicht, was eigentlich darin enthalten sein müsste. Zum Beispiel eine notwendige Erhöhung der Lehrerzuweisung, um gute Bedingungen an den allgemeinen Schulen schaffen zu können. Dafür steht aber so manches darin, über das man sich nur wundern kann. So soll die Aufnahme von Schülern mit Anspruch auf Förderbedarf an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dadurch nicht weiter steigen, dass mit den Schulen Zielvereinbarungen geschlossen werden, dass diese keine steigenden Schülerzahlen mehr haben sollen. Da hätte man schon vor einiger Zeit drauf kommen müssen: Man verbessert nicht die Bedingungen für Inklusion sondern schließt einfach Zielvereinbarungen. Das kostet noch nicht einmal etwas.

Aber es bleiben doch noch ein paar Fragen offen: Mit wem sollen die Schulen eine Zielvereinbarung schließen (müssen)? Was passiert, wenn sie nicht eingehalten wird? Wie verträgt sich das mit dem im Entwurf der Kooperationsvereinbarungs oft genannten Elternwillen?

Ignoriert man solche Fragen, kann man allerdings gut damit arbeiten: Will man in der Zukunft keine Querversetzungen mehr, schließt man einfach Zielvereinbarungen mit allen weiterführenden Schulen ab. Vielleicht kann man mit etwas Kreativität auch eine Zielvereinbarung mit sanierungsbedürftigen Schulen hinbekommen, dass alles gar nicht so schlimm ist (oder es wenigstens den Betroffenen nicht mehr so vorkommt).

Dass hier der Phantasie nur wenige Grenzen gesetzt sind, zeigt eine kurze Geschichte von Till Eulenspiegel, der mit Zielvereinbarungen sogar Menschen gesunden ließ:

In Nürnberg gab sich Till Eulenspiegel als berühmter Arzt aus. Da das Krankenhaus sehr überfüllt war, ersuchte der Verwalter Till um Hilfe und versprach ihm 200 Gulden, wenn er die Kranken heilen könne. Till ging zu jedem Kranken und flüsterte ihm ins Ohr, dass er den Kränkesten zu einem Pulver verarbeiten würde, um die anderen damit zu heilen. Als er dann sagte, wer sich gesund fühle, der solle das Krankenhaus verlassen, rannten alle so schnell sie konnten aus dem Krankenhaus davon. Der Verwalter war sehr beeindruckt und gab Till das Geld. Till verließ die Stadt. Am nächsten Tag kamen alle Kranken zur Verwunderung des Verwalters wieder in das Krankenhaus zurück

Verabschiedung von Christiane Treffert, langjähriges Mitglied im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer am Staatlichen Schulamt und im Bezirksvorstand der GEW. Das ‚Ständchen' wurde vorgetragen vom ad-hoc-Chor der GEW-Fraktion im GPRLL..

Abschied von Christiane am 23. 09. 2014

Leute, hört die wehmütige Weise!
Die uns geht zu Herz, oje!
Du warst so empathisch und doch leise,
so ein Abschied tut schon weh!

Die Gesamtschule war Deine Hoffnung,
Integration war Dein Ziel,
und die Nordi-Teenager, die sagten:
Die Frau Treffert lernt uns viel.

Christiane! Heute sagen wir
dir DANKE, für die Freundschaft und das lange
Engagement für unsre GEW,
mit Dir war's schee!

Mit Versetzung konnte man dir kommen,
schulisch' Fragen sowieso,
und dein freundliches Entgegenkommen
machte Personalrät' froh.

Hast Kollegen immer gut verstanden,
im Beraten warst Du gut.
Wichtig war Dir das gemeinsam Handeln,
solidarisch und mit Mut.

Christiane! Heute sagen wir
dir DANKE, für die Freundschaft und das lange
Engagement für unsre GEW,
mit Dir war's schee!

Ob Ernst Reuter oder auch im Schulamt,
überall vermisst man Dich.
Augenmaß und massenweis Erfahrung,
das ist unersetzlich.

Christiane! Heute sagen wir
dir DANKE, für die Freundschaft und das lange
Engagement für unsre GEW,
mit Dir war's schee!

Jetzt ist eine neue Zeit gekommen,
was Du tust, ist nicht mehr „Muss",
Sport, Theater, Lesen mit viel Frohsinn
wünschen wir im Überfluss!

Bild oben: Christiane Treffert (rechts) und Bettina Happ-Rohe

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Auflösung Landesschulamt
Das HKM berichtet von der jüngsten Landtagsdebatte zur Auflösung des Landesschulamts. Diese sei bis auf die Fraktion der FDP von allen anderen Fraktionen begrüßt worden. Als Termin für die Auflösung stehe nun der 1.4.2015 fest. Die dazugehörigen Rechtsverordnungen und Begleiterlasse werden momentan erarbeitet, um rechtzeitig ins Beteiligungsverfahren gehen zu können. Einer der zu regelnden Aspekte werden die Kooperationsverbünde verschiedener StSchÄ sein.

Stellenkürzung an Studienseminaren
Auf Nachfragen des HPRLL informiert das HKM, dass im Bereich der Studienseminare 10 Stellen gestrichen werden sollen. Dies will man erreichen, indem stellvertretende Seminarleiter verstärkt als Ausbilder eingesetzt werden sollen und entsprechend Fachleiterstellen eingespart werden können.

Weiterbildungskurs zum Erwerb des Lehramts am Förderschulen, Fachrichtung Erziehungs- und Lernhilfe
Nach längerer Debatte und heftiger Kritik des Hauptpersonalrats an der Unzumutbarkeit und Unzulänglichkeit der ursprünglich auf zwei Jahre mit lediglich sechs Anrechnungsstunden geplanten Maßnahme, ist das Ministerium umgeschwenkt und bietet jetzt die Weiterbildung ab 01.02.2015 mit voller Freistellung für ein Jahr an. Anschließend erwerben die Lehrkräfte das Förderschullehramt. Damit ist die Behörde den Forderungen des Hauptpersonalrats in erheblichem Umfang entgegengekommen, so dass der HPRLL der Maßnahme zustimmen konnte. Zu bedauern ist, dass erst einmal nur 20 Lehrkräfte teilnehmen können, da der Bedarf an ausgebildeten Förderschullehrkräften enorm ist.

Einstellung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
Nach Darstellung des HKM soll es keine Stellenkürzungen geben.

Für das Lehramt GrS seien 210 Stellen vorgesehen. Es sei ein Bewerberüberhang abzusehen.

Für das Lehramt HR seien 215 Stellen vorgesehen. Es könnten nicht alle berücksichtigt werden, insbesondere in den Fächern Deutsch, Geschichte und POWI.

Für das Lehramt FöS seien 95 Stellen vorgesehen, alle Bewerberinnen und Bewerber bekämen ein Angebot.

Für das Lehramt Gym seien 520 Stellen vorgesehen. Bei den Angeboten habe man um 10% überbucht, da erfahrungsgemäß viele Absagen erfolgen.

Für das Lehramt BS seien 115 Stellen vorgesehen. Alle 90 Bewerberinnen und Bewerber erhielten ein Angebot und es bleibe die Möglichkeit der Nachbesetzung.

Die nicht besetzten Stellen im FöS und BS Bereich werden in den HR Bereich verlagert.

Entfristung von Arbeitsverhältnissen
Das HKM hat dem HPRLL den Erlassentwurf „Folgen der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung in der Praxis“ vorgelegt. Der HPRLL ist in der Erörterung insbesondere auf grundsätzliche Fragen von Kettenverträgen, Einstellung von Beschäftigten ohne entsprechende Qualifikation und die Notwendigkeit von Regulierung bei befristeten Einstellungen eingegangen. Er hat den Erlassentwurf abgelehnt, weil er ihn für unzureichend hält. Das HKM hat die Ablehnung zurückgewiesen (Mitwirkung) und den Erlass in Kraft gesetzt.

Ressourcen für Nachteilsausgleich und Wiederherstellung der Gesundheit an den Studienseminaren
Regelungen für den Nachteilsausgleich an den Studienseminaren sind in Abstimmung mit dem HPRLL getroffen, die dafür erforderlichen Ressourcen aber nicht im nötigen Umfang zur Verfügung gestellt, das hat auch das HKM eingeräumt und will auf die früher bereits zugesagten insgesamt 10 Stellen hierfür aufstocken.

Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme zur Lehrkraft an beruflichen Schulen für Absolventen von Fachhochschulen in den Mangelfachbereichen Elektrotechnik oder Metalltechnik
Eine Neuauflage der früheren Qualifizierungsmaßnahme ist – entgegen informellen Informationen – von Seiten des HKM nicht vorgesehen. Leider!

Erlass zu „Ordnungsfristen zur Umsetzung der VO über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen (VOSB) und der §§ 49-54 HSchG“
Nach diesem Erlass gibt es für die ersten beiden Grundschulklassen überhaupt keine Förderstunden mehr. Die FLZ hat darüber berichtet. Das HKM erklärt, dass der Erlass am 17.07.2014 abschließend mit den ‚Generalisten‘ der StSchÄ besprochen worden und in Kraft sei.

Landesweite Beurteilungsrichtlinie für Lehrkräfte?
Auf Nachfrage des HPRLL, ob das HKM an einer landesweiten Beurteilungsrichtlinie für Lehrkräfte arbeite (Gerücht), hat das HKM dies bestätigt. Es gebe aber noch keinen Stand, über den berichtet werden könne.

Wörterzählen bei Oberstufenklausuren
Zu Konsequenzen aus dem Gerichtsbeschluss bzgl. des Wörterzählens bei Oberstufenklausuren durch Schülerinnen und Schüler wird der HPRLL erst in einer späteren Sitzung nachfragen.

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule
(21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

Infos zum Bereich Arbeitsschutz

Gefährdungsbeurteilung
Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aus Kultusministerium, Hauptpersonalrat, Medical Airport Service (MAS), – die in Hessen den Arbeitsschutzbereich an Schulen abdecken – zur Überarbeitung der Online-Kollegiumsbefragung „Psychische Belastung“ im Rahmen der „Gefährdungsanalyse – Belastungen am Arbeitsplatz Schule“ sowie die Verbesserung des Service bei der Interpretation der Ergebnisse eingerichtet. Grundsätzlich soll an diesem Fragebogen festgehalten werden, weil er von der Basis (Gesamtpersonalrat Frankfurt) kam, auf die schulische Situation zugeschnitten ist und so eine hohe Akzeptanz bei Kollegen hat. Berücksichtigung finden sollen auch die gesetzlichen Veränderungen im Bereich „psychische Belastung“ und der Empfehlungen, die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) entstanden sind.

Anmerkung: Zu letzterem gibt es eine interessante Broschüre unter folgendem Link: *http://www.gda-portal.de/de/pdf/Psyche-Umsetzung-GfB.pdf?__blob=publicationFile&v=5*

Mittelverteilung DGUV-V2
Die Verteilung der Mittel für den Arbeitsschutz in der Landesverwaltung wurde aufgrund der DGUV-V2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Vorschrift 2) verändert: Nachdem es bisher für den Bereich jeden Ministeriums ein Globalbudget gab, aus dem sämtliche arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen finanziert wurden, werden ab 2015 die Mittel für die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung gesplittet. Für die gesamte Landesverwaltung wurden für die Grundbetreuung im Haushalt 6.3 Millionen p.a. eingestellt, weitere 2 Millionen Euro p. a. für die betriebsspezifische Betreuung.

(2013 gingen insgesamt für Grund- und betriebsspezifische Betreuung 1,45 Millionen Euro in den Kultusbereich). 2015 sollen lediglich 97 000 Euro für das KuMi für die betriebsspezifische Betreuung zur Verfügung stehen. Dabei ist die eine Hälfte der Mittel für Lehrkräfte, die andere Hälfte für den Verwaltungsbereich (Ministerin, Schulämter, Studienseminare) vorgesehen.

Zur Information: Das Kultusministerium hatte im Jahr 2013 243 Mitarbeiter, 7.445 Mitarbeiter waren in den nachgeordneten Behörden tätig aber 49.837 Mitarbeiter waren direkt in den Schulen eingesetzt! Das bedeutet, dass durchschnittlich nur 25 Euro für die betriebsspezifische Betreuung pro hessischer Schule zur Verfügung stehen. Das dürfte kaum ausreichen, z.B. bei Feststellung und Einleitung von Maßnahmen gegen zu hohe Schadstoffbelastungen, bei Messungen zur Halligkeit von Räumen etc.

In der gemeinsamen Sitzung hat der HPRLL nach den Gründen für die hälftige Aufteilung der Mittel zwischen den Lehrkräften und dem Verwaltungsbereich gefragt und auf den erheblichen Größenunterschied der beiden Bereiche hingewiesen. Die Dienststelle führte aus, dass sie sich diese Frage auch gestellt habe. Eine Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich werde ebenfalls erwartet, auch hinsichtlich weiterer, zu erwartender Änderungen. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Budgetierung auf der Grundlage der Auswertung eines einzelnen Jahres erfolgte und daher nicht sehr genau sein könne. Der HPRLL forderte deshalb für die Zukunft die Trennung der Mittelzuweisung für Lehrkräfte und den Verwaltungsbereich. Die Dienststelle teilte diese Forderung und ergänzte, dass dies zukünftig durch einen eigenen Vertrag mit dem MAS für den Verwaltungsbereich leichter möglich sein werde.

Bitte an alle Personalräte: Teilt uns mit, falls an einer Schule arbeitsmedizinische Maßnahmen oder die sicherheitstechnische Betreuung nicht oder nur unzureichend durchgeführt wurden!

Die Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung
… war ein Thema im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der Hauptpersonalräte der hessischen Ministerien: In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Themenfeldern, u.a. im Bereich der Reanimation deutliche Vereinfachungen ergeben. Gleichzeitig deuten verschiedene wissenschaftliche Studien darauf hin, dass die Fülle der insbesondere für die Grundausbildung vorgesehenen Themen negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Kenntnisse bei den Teilnehmern hat. Sowohl die Unfallversicherungsträger als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sprechen sich u.a. aus o.g. Gründen für eine Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung aus. Demnach würde die Erste-Hilfe-Ausbildung auf 9 UE reduziert und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung auf 9 UE erhöht. Dazu gibt es ein Papier von den Unfallversicherungsträgern, hier der Link: *http://www.kurszeit.de/upload/novellierung_qseh.pdf*

Neue arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung
Es gibt eine novellierte arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung. Adressat sind in erster in erster Linie die Arbeitgeber, d.h. im Schulbereich die Schulleiter/innen.

- Ziele: Erkennen und Verhüten von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Wesentliche Ergänzung aufgrund der Änderungen im 2013 novellierten Arbeitsschutzgesetz ist die Gefährdungsbeurteilung bezüglich psychischer Belastungen, die in den letzten Jahren vor allem aufgrund steigender Arbeitsverdichtung signifikant zugenommen haben.

Im Vordergrund steht nicht mehr die Untersuchung sondern die Beratung und Information der Beschäftigten und der Arbeitgeber. Grundtenor: Jeder ist in erster Linie für seine Gesundheit selbst verantwortlich! Aber: Die Stellungnahme des Arbeitsmediziners kann bis zur Empfehlung eines Tätigkeitswechsels reichen.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Eignungsbeurteilungsuntersuchung müssen getrennt durchgeführt und dokumentiert werden.

Arten arbeitsmedizinischer Vorsorge:

- Pflichtvorsorge - durch Arbeitgeber vor Aufnahme der Tätigkeit u.i. regelmäßigen Abständen zu veranlassen, geregelt im Anhang der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung
- Angebotsvorsorge – dient der Beratung und Aufklärung. Untersuchungen können nicht gegen den Willen des Beschäftigten durchgeführt werden, die Ergebnisse erhält nur der Arbeitnehmer. Wenn diese Untersuchungen durch den Arbeitgeber nicht angeboten werden, kann ein Bußgeld oder eine Strafe gegen den Arbeitgeber verhängt werden. Es muss schriftlich angeboten werden. Der Arbeitgeber muss die Angebote in einer Gesundheitskartei nachweisen, mit Angaben dass, wann und aus welchen Anlässen Untersuchungen durchgeführt wurden. Diese muss dem Arbeitnehmer bei einem Dienstellenwechsel mitgegeben werden.
- Wunschvorsorge – muss gewährt werden, muss jedoch im Zusammenhang mit betrieblicher Tätigkeit stehen. Grund ist dem Arbeitgeber nicht mitzuteilen, sie erfolgt während der Arbeitszeit.
- Impfungen – bei besonderen Risiken (Förderschulen) sind vom Arbeitsmedizinischen Dienst durchzuführen.

Christoph Baumann,
Arbeitsschutzbeauftragter im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Allgemeine Aufgaben des Personalrats

Marianne Friemelt

1. Gleichbehandlungsgrundsatz nach § 61 HPVG

Nach diesem § hat der Personalrat die Pflicht, darüber zu wachen, dass alle Beschäftigten gleich behandelt werden. „Nach Recht und Billigkeit“ formuliert der Gesetzgeber und meint damit ohne Benachteiligung aus Gründen der Abstammung, Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexuellen Identität, politischen oder gewerkschaftlichen Überzeugung oder Betätigung. Wenn auch das Gesetz ausdrücklich nur die Benachteiligung nennt, so bedeutet Gleichbehandlung auch den Verzicht auf Bevorzugung aus den genannten Gründen.

Für den Personalrat ist der Gleichbehandlungsgrundsatz sozusagen die Basis, von der er startet. Denn viele Probleme an den Schulen gäbe es gar nicht, würde diese Maxime wirklich von allen umgesetzt. Beschwerden wegen Ungerechtigkeiten beim Stundenplan, Vertretungsplan, Unterrichtseinsatz, Klassenlehrerschaft, Aufsichtsplan, bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben oder wegen Unfreundlichkeiten beim menschlichen Miteinander wären Fremdwörter, würde diesem Grundsatz entsprochen.

Da sehr viele Probleme auf die Nichtbeachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zurückzuführen sind, hat der Personalrat eine Argumentationshilfe, um auf die Einhaltung zu pochen.

2. Beantragung von Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen § 62(1)1. HPVG

Im Kapitel „Beteiligungsrechte“, erschienen in der FLZ 4/2012, wurde auf das Initiativrecht des Personalrats verwiesen. In allen Angelegenheiten, in denen der Perso-nalrat ein Mitbestimmungsrecht hat, kann er durch Initiativantrag Maßnahmen beantragen, die gegebenenfalls über ein Stufenverfahren durchgesetzt werden können. Was ist aber in all den Fällen, in denen es kein Mitbestimmungsrecht gibt?

Die oben in Abschnitt 1. genannten Probleme sind durch das Direktionsrecht der Schulleiterin gedeckt und entziehen sich der personalrätlichen Mitbestimmung. Das bedeutet, dass der Personalrat kein normiertes Verfahren hat, in dessen Verlauf Erörterung und schriftliche Stellungnahme vorgeschrieben sind. Gleichwohl kann er Lösungen überlegen und diese auch beantragen. Dabei bleiben die Rechte der Gesamtkonferenz nach § 133 HSchG unberührt.

Und neben den oben angesprochenen Problemen gibt es eine Fülle von weiteren Themen, die im Schulalltag auftreten oder die dem Personalrat vorgetragen werden: Wie sollen Mentorinnen und Mentoren für LiV gefunden werden? Wann und wie wird vorgegangen, wenn eine Lehrkraft zur Verbeamtung ansteht? Wie kümmert sich die Schulleitung um Dienstjubiläen? Wie soll jemanden die erwünschte Versetzung ermöglicht werden, der ein Mangelfach vertritt? Wie soll verfahren werden, wenn die Schule einen Stellenbedarf hat? Wie kann sichergestellt werden, dass die FunktionsstelleninhaberInnen an der Schule gleichmäßig belastet sind? Wie wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement, das vorgeschrieben ist, wenn jemand länger als 6 Wochen krank ist, in der Schule organisiert?

§ 62(1) Satz 2 erklärt lapidar: Anträge des Personalrats sind eingehend zwischen Dienststellenleiter und Personalrat zu erörtern und in angemessener Frist zu beantworten. Man nennt dies auch das „einfache Initiativrecht“.

3. Wachen über die Einhaltung rechtlicher Normen

Eine beliebte Einschüchterungsmaßnahme von SchulleiterInnen besteht darin, den Lehrkräften einzureden, etwas müsse unbedingt so und so gemacht werden. Ein in letzter Zeit beliebt gewordenes Beispiel ist die Anordnung von Bereitschaftszeiten. Da niemand das Schulrecht wirklich ganz genau kennt, werden solche Ansagen häufig geglaubt und ohne Rückfrage umgesetzt. Dem Personalrat wäre in solch einem Fall zu empfehlen, zu fragen: ***Wo steht das?*** Recht schnell würde dann auch die Schulleiterin auf den Boden der gesetzlichen Bestimmungen zurückkommen, vielleicht sogar beim Schulamt nachfragen und erfahren, dass es dafür gar keine Rechtsgrundlage gibt, sondern in der letzten Schulleiterdienstversammlung nur der ***Wunsch*** aus dem HKM geäußert wurde, doch bitte an den Schulen dafür zu sorgen, dass mehr vertreten würde, und dass man das ja z.B. durch die Einführung von Bereitschaftszeiten realisieren könne.

Natürlich ist unbestritten, dass wenn Lehrkräfte einem Wunsch des obersten Dienstherrn freiwillig nachkommen, dies niemandem verwehrt werden soll. Fragt man genauer nach, erfährt man jedoch häufig, dass es mit der Freiwilligkeit in Wirklichkeit gar nicht so weit her ist und man sich eher genötigt gefühlt hat.

Ein Personalrat ist deshalb gut beraten, sich so weit wie nur irgend möglich in den gesetzlichen Bestimmungen auszukennen. Wie schon erwähnt: die Frage nach der Rechtsquelle lässt so manchen Versuch, Lehrkräften weitere Arbeit aufzuzwängen, im Sande verlaufen. Umgekehrt ist es aber auch gut, wenn der Personalrat selbst die Rechtsquellen kennt, die zu Gunsten der Beschäftigten existieren, und diesen zur Umsetzung verhilft.

In den Personalratsschulungen tun die Vertreterinnen und Vertreter der GEW ihr Möglichstes, den Personalräten die Rechtsquellen näher zu bringen: sei es das HPVG selbst, seien es die Bestimmungen zur Arbeitszeit, der Tarifvertrag-Hessen, der Einstellungserlass, der Erlass zur Besetzung von Funktionsstellen, die rechtlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, die Rechte der Schwerbehindertenvertretung, die Bestimmungen zum Datenschutz, zu Personalakten und vieles andere mehr. Die GEW-Sammlung „Dienst- und Schulrecht“ enthält alle wesentlichen Rechtsgrundlagen. Sie ist preiswert und muss von der Dienststelle für den Personalrat bezahlt werden (§ 42(1) HPVG). Auf der Webseite *www.rv.hessenrecht.hessen.de* findet man eine Fülle von Rechtsquellen auch über das GEW-Dienst-und-Schulrecht hinaus. Und außerdem hilft auch die GEW-Rechtsberatung!

4. Vortrag von Anregungen und Beschwerden des Personals § 62(1)3.

Wie schön wäre es, wenn alle Beschäftigten den Mut und das Selbstbewusstsein hätten, ihre Anliegen gegenüber der Schulleitung selbst zu vertreten! Ob wir dann auf die Personalräte verzichten könnten?

Diese Frage wird sich wohl nicht stellen, denn es wird immer Personen geben, die aus welchen Gründen auch immer sich nicht selbst vertreten können oder wollen. Aber auch, wenn dies nicht so wäre, bliebe für die Personalräte noch genug zu tun. Denn es gibt ja nicht nur individuelle Anliegen, sondern auch allgemeine Missstände, die irgendjemanden auffallen. Hierfür ist der Personalrat der richtige Ansprechpartner: denn er soll die Beschwerde, sofern sie berechtigt erscheint, der Schulleiterin vortragen und durch Verhandlung auf ihre Erledigung hinwirken.

Wichtig ist: der Personalrat muss nicht alle Probleme selbst schultern. Die Schulleiterin ist gefragt, der Personalrat soll nur „hinwirken“. Und: bevor er die Probleme vorträgt, soll er zunächst prüfen, ob sie berechtigt erscheinen. Er muss sich also nicht jedes „Gemecker“ zu eigen machen und sich in Kleinkram aufreiben.

5. Förderung von Eingliederung und beruflicher Entwicklung schwerbehinderter, schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen § 62(1)4.

Die Privatwirtschaft macht es vor: wer nicht auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit ist, wird aussortiert. Soll sich doch der Sozialstaat, der sich noch immer so nennt, um diejenigen kümmern, die nicht (mehr) (ganz) so gut können.

Und durch immer mehr Schulen weht derselbe Wind. Denn die „Führungsakademie“ (sic!) macht den (angehenden) FunktionsstelleninhaberInnen klar, dass angesichts leerer Kassen aus den Beschäftigten mehr herausgeholt werden sollte. Und das geht nur, wenn man sich der „Schwachen“ entledigt.

Das HPVG verpflichtet Personalräte dazu, genau dieser Tendenz entgegen zu wirken. Für die tagtäglichen Diskriminierungen des genannten Personenkreises muss der Personalrat Sensibilität entwickeln und diese, z.B. durch Personalversammlungen, auch im Kollegium verbreiten. Auch sollte er zum örtlichen Schwerbehindertenvertreter, der für die Schule zuständig ist, Kontakt aufnehmen und diesen pflegen. Immer in dem Bewusstsein: „Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das uns jederzeit genommen werden kann.“ (R.v.Weitzsäcker) Und: Krank, in der Leistungsfähigkeit eingeschränkt zu sein, kann jedem passieren. Und älter wird ohnehin jeder einmal (oder will dies zumindest)! Eine Konkretisierung der Verpflichtung zur Eingliederung bietet die Integrationsvereinbarung, eine Dienstvereinbarung zwischen dem HKM, dem HPRLL und der Hauptschwerbehindertenvertretung.

6. Beantragung von Maßnahmen zur beruflichen Förderung schwerbehinderter Beschäftigter § 62(1)5.

Diese Vorschrift korrespondiert mit dem Vortrag von oben. Zunächst wird sich der Personalrat bei der Schulleitung informieren müssen, wer überhaupt alles schwerbehindert ist. Schwerbehinderte sind nicht verpflichtet, ihre Schwerbehinderung der Schulleitung mitzuteilen. Tun sie dies aber, ist auch der Personalrat darüber zu informieren. Denn wie sollte er sonst in der Lage sein, darüber zu wachen, dass die Bestimmungen zu Gunsten Schwerbehinderter nun auch zur Geltung kommen?

Schwerbehinderte können bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Der wichtigste Nachteilsausgleich besteht in der Reduzierung der Pflichtstunden (siehe dazu das Kapitel „Arbeitszeit“, erschienen in der FLZ Dezember 2013). Es gibt aber eine Reihe weiterer Nachteilsausgleiche, die – jeweils eingehend auf Art und Schwere der Behinderung – zwischen Schwerbehindertenvertretung, schwerbehinderter Person und Schulleitung besprochen werden.

Sobald die schwerbehinderte Person die ihr zustehenden Nachteilsausgleiche bekommt, ist – sozusagen definitionsgemäß – davon auszugehen, dass sie nun „auf gleicher Augenhöhe“ arbeitet wie die Beschäftigten, die frei von Behinderungen sind. Deshalb steht der weiteren beruflichen Entwicklung (das gilt z.B. auch für Beförderungen) nichts entgegen – und damit das geschieht, sollen Personalräte sich dafür einsetzen, dass die Nachteilsausgleiche gewährt werden. Und nicht vergessen: immer, wenn Schwerbehinderte im Spiel sind, ist die Hinzuziehung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung zwingend vorgeschrieben. Da dies auch einige Schulleitungen nicht wissen, oder ignorieren, sollte der Personalrat mit darauf achten.

7. Beantragung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Förderung von Frauen § 62(1)6.

Durch die jahrzehntelange Diskussion um die Gleichberechtigung von Frauen ist vieles in den Köpfen. Junge Frauen schauen manchmal verwundert drein, wenn von der mangelnden Gleichstellung die Rede ist und von der Notwendigkeit, die Rechte zu verteidigen. Dennoch fühle ich mich manchmal um mindestens 30 Jahre zurückversetzt, wenn ich lese, dass noch immer die Frauen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verantwortlich zeichnen und den Ablauf des Familienalltags mit Kreativität, Organisationtalent, Flexibilität und die Kräfte aufzehrendem Einsatz allein organisieren müssen.

Deshalb ist es nach wie vor notwendig, am Arbeitsplatz dafür zu sorgen, dass Frauen nicht auch noch dafür diskriminiert werden, dass sie an anderer Stelle die Aufgaben alleine managen, die eigentlich alle gemeinsam lösen müssten.

Und auch hier sind es wieder die Personalräte, die erkennen sollen, wo es an der konkreten Schule im Argen liegt. An vorderster Stelle steht hier die Aufgabe, darauf zu achten, dass Teilzeitkräfte auch wirklich nur anteilig arbeiten. Die Teilzeitverfügung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt hilft hier, aber die konkrete Umsetzung muss an der Schule erfolgen. Auch der Erlass und die Verfügung zu Klassenfahrten treffen nur allgemeine Regelungen, die an der Schule konkretisiert werden müssen.

Dass Frauen sich generell nicht gegen ungerechte, diskriminierende Behandlung wehren, gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Dennoch gibt es sie noch: die Frauen, die in aller Stille schuften, bei der Vergabe von Anrechnungsstunden oder bei der Bewerbung auf Beförderungsstellen aber zurückstecken. Sensible Personalräte können dem entgegenwirken.

8. Förderung der Eingliederung ausländischer Beschäftigter

Ist diese Bestimmung für Schulpersonalräte relevant? Gibt es denn so etwas: Mangelnde Förderung ausländischer Beschäftigter?

Eigentlich müsste man zur Beantwortung dieser Frage nur einmal auf die Gehaltszettel gucken. Häufig sind die ausländischen Kolleginnen und Kollegen Tarifbeschäftigte, und die Regeln zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen, zusammen mit dem Eingruppierungserlass führen dazu, dass sie auch noch grottenschlecht eingruppiert sind. Gegen diese Festlegungen der oberen Behörden ist der Schulpersonalrat machtlos. Aber er kann zumindest bei Eingruppierung und Einstufung aufpassen, dass diese nicht noch niedriger erfolgen als dem Beschäftigten zusteht. Und es ist auch nicht einzusehen, warum eine frei werdende Stelle nicht endlich einmal für die ausländische Kollegin, die Deutsch als Zweitsprache macht, ausgeschrieben wird, so dass diese sich nicht weiterhin mit Zeitverträgen von einem Jahr zum andern hangeln muss. Gleiche Überlegungen gelten zu Unterrichtseinsatz und Raumverteilung.

Schulpersonalräte sollten eine Bestandsaufnahme machen und sich ehrlich befragen, ob es in der Schule Ungerechtigkeiten gibt, die stillschweigend hingenommen werden, vielleicht auch nur, weil anderenfalls die eigenen Bedingungen geringfügig schlechter würden.

Vorhergehende Kapitel verpasst? Macht nichts:
*Auf der Seite **www.gew-frankfurt.de** sind sie unter „Info für Personalräte“ – „Material für den Schulpersonalrat“ zum Download eingestellt.*

Fortschreibung der Schulentwicklung bei den Beruflichen Schulen mit Workshop eingeläutet

Am 27.09.2014 hatte das Stadtschulamt zu einem ganztägigen Einführungsworkshop für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Beruflichen Schulen Frankfurts in die Werner-von-Siemens-Schule geladen. Anwesend waren neben Fr. Sauer, der Leiterin des Stadtschulamtes weitere Vertreter*innen ihrer Dienststelle, drei Repräsentant*innen aus dem Kreis der Schulleiter*innen sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrates am Staatlichen Schulamt. Der Workshop stand unter der Regie der Beratungsfirma Peters&Helbig aus Essen. Die beiden Mitarbeiter der Consultingfirma sorgten für einen Diskussionsverlauf, der immer wieder ausgesprochen stark an betriebswirtschaftlichen und Management-Kategorien orientiert war.

Die inhaltliche Vorlage für den Workshop stammt aus der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiter*innen und umfasst einen siebzehnteiligen Katalog an Themengebieten, die nach Meinung ihrer Autor*innen die Gesamtproblematik der Entwicklung beruflicher Bildung in Frankfurt darstellen sollte (s. nebenstehende Dokumentation). Betont wurde einleitend, wie groß die Bedeutung der beruflichen Bildung für die „Zukunftsfähigkeit" der Stadt Frankfurt sei. So erfreulich diese Einschätzung auch sein mag: Wer sich in den vorhandenen Beruflichen Schulen umsieht und den zum Teil grotesk aufgelaufenen Sanierungs- und Innovationsbedarf sieht, muss sich fragen, ob hinter diesen Worten auch eine realistische Vorstellung über die aufzuwendenden Kosten steht, die zur Behebung der vorhandenen teils krassen Mängelzustände anfallen müssen.

Neben der Möglichkeit, zu sachlichem Austausch über die vorgeschlagenen Themen, bei dem sich erste mögliche Schwerpunktsetzungen der Schulentwicklung andeuteten, enthielt der Workshop auch – und zwar immer dann, wenn die Regie sehr stark an die Vertreter der Consulting-Firma überging – Anteile, die dem derzeit üblichen Konfirmandenunterricht in neoliberaler Nachhilfeschulung für Erwachsene entsprachen. „Wettbewerb", „Best Practice", „Markt" und „Marktanteil", dazu „Marketing" für die angemessene „Marktposition" zur Ausschöpfung der „Erfolgspotenziale", hin zu „Innovation" als „Produkt- bzw. Dienstleistungsinnovation" mit den zugehörigen „sozialen Verhaltensinnovationen" (!), es rauschte nur so in den Röhren der mentalen Empfangsapparate der Zuhörer*innen, während der Vortragende Peter Helbig voller Stolz bemerkte, dass „eine Runde wie diese vor fünfzehn Jahren nicht möglich gewesen wäre, hier gehe es um Synergien, Beteiligungsprozesse, um Effektivität und hier gehe es um Effizienz." Eine Bemerkung, die – sofern zutreffend – durchaus einer Einladung zur Nostalgie gleichkam.

Allerdings war die Ablehnung einer solchen Betrachtungsweise für ein immerhin noch öffentliches Bildungswesen unter den Teilnehmer*innen bis hinein in die Vertreter*innen des Stadtschulamtes durchaus deutlich und einigermaßen einhellig. Immerhin ein Mitglied der Schulleiter*innen-Riege, das Anstoß nahm an der Idee einer „Best-Practice", erklärte, dass nach seiner Meinung eine erreichte „Good Practice" mit den vorhandenen Ressourcen durchaus erstrebenswerter sei, unter anderem deswegen, weil in dem „Best-Practice-Begriff" immer ein starkes Moment von Konkurrenz mitschwinge.

Der Workshop hat gezeigt, dass es durchaus gruppenübergreifend Gemeinsamkeiten in der Beurteilung dessen gibt, worum es bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes B zu gehen habe. Ob diese Gemeinsamkeiten produktiv im Sinne der Beschäftigten zum Tragen kommen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es gelingt, den Standpunkt, dass ein öffentliches Bildungssystem nicht den Kriterien eines Wirtschaftsbetriebes zu unterliegen hat, in den Köpfen zu verankern. Durch den diesmal gesetzten Rahmen jedenfalls kann man einerseits vorgewarnt sein, unter welchen Vorzeichen die anstehende Diskussion schlimmstenfalls laufen könnte. Andererseits ist an den wiederholt bekundeten Willen, die Betroffenen, Schüler*innen und Lehrkräfte aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen, anzuknüpfen und seitens der GEW bzw. der Personalvertretungen darauf zu bestehen, dass entsprechende Beteiligungsformen entwickelt werden. Genügend Zeit für diesen Prozess gibt es auf jeden Fall, da die „heiße Phase" des neuen Schulentwicklungsplanes erst in ca. einem Jahr beginnen soll.

Ernst Olbrich

Schulentwicklung streng wissenschaftlich betrachtet

Der Feierabend des Unternehmensberaters

Die Szene:
Abendliches Wohnzimmer mit gedämpftem Licht, im Hintergrund läuft leise Bossa-Nova-Musik, die Frau des Unternehmensberaters mit einem Taschenbuch in der Hand auf der mit schwarzem Leder bezogenen Sitzgruppe in halb sitzender, halb liegender Haltung. Der Unternehmensberater betritt den Raum

ER *(Seufzend)* Hallo Schatz

SIE Hallo, mein Süßer. Du siehst schrecklich aus. Schlimmer Tag heute?

ER *(lässt sich nieder. Seufzt erneut)*

SIE Was war es denn heute? Wieder Erzieherinnen?

ER *(aufstöhnend)*. Leider nicht. Die haben wenigstens noch halbwegs Manieren, auch wenn man ihnen Managementmethoden nur bedingt nahebringen kann.

SIE Doch nicht etwa schon wieder Kultusbürokraten?

ER *(lauter stöhnend)* Wenn's das mal gewesen wäre. Die hören immerhin noch zu, wenn man ihnen etwas vom Budget erzählt. *(Stiert dumpf verzweifelt vor sich hin)*

SIE Du willst doch nicht etwa sagen, dass...

ER *(greift zur bereitliegenden Packung mit den Betablockern)*: Doch! Was soll ich es leugnen. Lehrer! Warum muss das immer mir passieren, warum kann das nicht Lauritzen übernehmen, bei dem Grad an Abgestumpftheit, den er mittlerweile erreicht haben muss.

SIE War es denn so schlimm?

ER Mit Effektivität oder Effizienz kannst du denen schon gar nicht kommen, diesen Verordnungsinvaliden! Da lehnen sie sich dann feist grinsend zurück und faseln etwas von Haushaltsvorgaben, wenn Sie nicht gleich über Schuldenbremse und mangelnde soziale Gerechtigkeit der Kultuspolitik zu jammern beginnen.

SIE Aber damit musst du doch spielend fertig werden.

ER Das glaubst du auch nur. Wenn sie dann mit ihren Verordnungen und Erlassen durch sind, kommt das Gegreine von wegen „sozialer Verantwortung" und „Bildungsauftrag", das könne man schon gleich in keiner Mess-Skala darstellen und entzöge sich daher jedem Begriff von Wirtschaftlichkeit, so überzeugt, wie dieses eingebildete Pack von seiner Mission ist. Und dann erst das Thema „Marketing", da geraten sie völlig außer Fassung..

SIE Aber da bist du doch absoluter Experte, da packst du sie doch sicher.

ER Typischer Fall von denkste bzw. von Monopolisten-Größenwahn. Die rümpfen nur eingebildet die Nase, wenn es um Wettbewerb geht, sowas haben die natürlich nicht nötig. *(Mit hartem zynischen Lachen)* Na wartet nur, wenn die Privatisierung weiter um sich greift, ihr werdet schon noch sehen! *(Spült mit einem Schluck Wodka den Betablocker ruckhaft runter)* Und dann überhaupt dieser Gewerkschaftsfritze. Unverschämter Kerl. Tut sich bei der Kennenlernrunde erst furchtbar dicke mit seinen ganzen Funktionen, alles „Ehrenamt", selbstverständlich! Reine Vergeudung von Lebenszeit sowas, wie soll denn so einer was von Effizienz verstehen! Und erklärt dann grinsend, er würde von jetzt an für die Abschaffung des Faches Deutsch in der Oberstufe eintreten, weil „Faust" und „Wilhelm Tell" ja doch nicht der von mir eingeführten Norm von Effizienz entsprächen. Da hat sogar die Frau vom Schulamt losgeprustet und ich war blamiert.

SIE Du hast es ihm doch hoffentlich gegeben und erklärt, dass der normative Kern des Bildungsbegriffs den Grundkonsens jeder innovativen best practice bildet.

ER *(kleinlaut):* Hab' ich ja versucht, doch dann ist mir dieser aalglatte Schulleiter mit seinem Rhetoriker-Slang in den Rücken gefallen und hat erklärt, dass ihm eine „good practice", wenn er sie denn unter Einsatz aller verfügbaren Ressourcen erreichen könne, schon genug sei und dass ihm die ganze „Best-Practice-Terminologie" viel zu sehr nach Konkurrenzprinzip riechen würde und wo denn überhaupt die Menschen bleiben würden... *(Mit schriller Stimme)* Was sind denn das für Schulleiter, die Gewerkschaftspositionen vertreten!

SIE Aber da hast du doch sicher demonstrieren können, wie die Menschen in deinem Unternehmensmodell vorkommen.

ER *(zähneknirschend)* Kam ich kaum dazu, denn nun hatte die anwesende Schulleiterin Blut geleckt und warf mir vor, dass ich die Sache nicht „vom Kind her" denken würde, das im Zentrum aller Bemühungen stehen müsse und als sie den Begriff Pädagogik in die Runde warf, hat das den Gewerkschafter dazu aufgestachelt, von „ökonomischem Totalitarismus" und „Würde des Menschen" loszuquatschen, ich kann dir sagen, ich kann dir sagen... *(Schlägt mit gesenktem Kopf die Hände vors Gesicht). (Mit dumpfer Stimme, zwischen den Fingern seiner Hände hindurch)* Und überhaupt, was bildet sich dieses parasitäre Pack von Staatsangestellten überhaupt ein, alle guten Ratschläge der Wirtschaft in den Wind zu schlagen, wenn sie doch bloß...

SIE *(ihm ins Wort fallend)* Jetzt aber nicht schon wieder das Steuerzahlerargument, Schatz, Immerhin lag deine Einkommenssteuer aufgrund der patenten Steuersparmodelle der Consultingfirma deines Schwiegervaters im letzten Jahrfünft konstant bei null Euro!

ER Jetzt fang du nicht auch noch an!

Ernst Olbrich

Frankfurter Weg: **Nicht gangbar für die GEW**

Mehr als zwei Jahre führten Vertreter der GEW und des Gesamtpersonalrates Sondierungsgespräche über den sogenannten „Frankfurter Weg“, ein aus der AG der Schulleiter*innen der Frankfurter Beruflichen Schulen stammendes Entwicklungsprojekt. Auf Seiten der GEW waren diese Gespräche von der Überzeugung getragen, dass die Pläne der Hessischen Landesregierung, das berufliche Schulwesen sukzessive in Richtung auf die Bildung von Selbstständigen Beruflichen Schulen (SBS) zu treiben, der beruflichen Bildung in Frankfurt nicht wieder gutzumachende Schäden zufügen würde. Das kooperative Modell in Frankfurt muss nach unserer Ansicht unbedingt erhalten werden. Sobald einzelne Schulen aus dieser Kooperation in die Selbstständigkeit ausscheren, wird man es in Frankfurt mit einer Situation zu tun bekommen, bei der Konkurrenz und nicht gegenseitige Unterstützung im Vordergrund stehen werden – aus Sicht der GEW zum Schaden aller, auch wenn sich einzelne Schulleitungen davon kurzfristige Vorteile versprechen sollten, wie es aus schon in der Vergangenheit unternommenen Versuchen (in der Justus-Leber-Schule sowie der Berta-Jourdan-Schule) zur Umwandlung in eine SBS hervorgeht. Auch für die Lehrkräfte verspricht der Trend zur SBS nichts Gutes, denn, wie die bisherigen Erfahrungen im Land es zeigen, fördert die Zunahme von Zuständigkeiten auf der Leitungsebene Strukturen, die ein Mehr an Arbeitsbelastung verbinden mit einem deutlichen Weniger an Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Gesamtkonferenz als das Organ der internen schulischen Selbstbestimmung der Kollegien in zentralen Fragen der täglichen und perspektivischen Arbeit darf nach unserer Auffassung nicht Schulvorständen weichen. Innerschulische Demokratie muss auch in Zukunft unbequem bleiben, da nur so die maximale Mitwirkung aller an schulischen Prozessen beteiligten Lehrkräfte gesichert ist.

Der neue große Treppenaufgang zwischen den Gebäuden der Franz-Böhm-Schule (rechts alte W-Merton-Schule), der aber bisher nicht an die beiden Gebäude angeschlossen ist, zwischen denen er steht. Auch das ist Schulentwicklung.

Umso mehr bedauert es die Frankfurter GEW, dass sich in den Gesprächen mit den Vertretern der Schulleiter*innen-AG bis zuletzt unauflösbare Gegensätze in zentralen Fragen zeigten. Die beabsichtigte flächendeckende Einführung des Großen Schuldbudgets mit seiner Vollmacht, bis zu zehn Prozent der Personalkosten kapitalisieren undin anderen als den per Zuweisung vorgesehenen Aufgaben zuführen zu können, ist aus unserer Sicht nicht der geeignete Weg, die Probleme der Frankfurter Beruflichen Schulen zu lösen. Das nachfolgende Papier lag den Teilnehmer*innen des abschließenden Sondierungstreffens vor und gibt in Kurzform noch einmal die unvereinbaren Standpunkte wieder.

Stand der Sondierungsgespräche zwischen Vertretern der GEW (BVo und GPRLL) und der SL*innen-AG über den „Frankfurter Weg“

Aus Sicht der GEW handelt es sich beim „Frankfurter Weg“ um ein Entwicklungsmodell für die Frankfurter Berufsschullandschaft, zu deren Kernbeständen die gleichzeitige flächendeckende Einführung des „Großen Budgets“ gehört. Dies hat nach Auskunft der SL*innen im Rahmen eines Kooperationsmodells zu geschehen, das vor allem die bestehende Diversität der Frankfurter Beruflichen Schulen im Wesentlichen erhalten soll und den Grundsatz des einvernehmlichen Umgangs mit feststellbaren Mängelzuständen, z.B. personellen Engpässen, zur Grundlage haben soll. Ausdrücklich vermeiden will man mit diesem Modell eine Entwicklung hin zur Konkurrenz unter den Schulen. Das Große Budget soll in diesem Kontext die Möglichkeit dafür schaffen, nicht besetzbare Stellen zu kapitalisieren, um daraufhin in einem noch festzulegenden Verfahren gemeinsamer Bewirtschaftung der so verfügbar werdenden Gelder schulische Entwicklungsprojekte zum Nutzen aller zu verfolgen.

Die GEW hat sich in Grundsatzbeschlüssen in der Vergangenheit eindeutig gegen die Einführung von Formen der Selbstständigen Beruflichen Schule ausgesprochen. Diese bis heute nicht aufgeweichte Gegnerschaft umfasst auch die Ablehnung von nur einzelnen Elementen, die zu diesem Komplex gehören, insbesondere auch alle Formen der Budgetierung, beginnend mit dem sogenannten Kleinen Schulbudget.

Eine rechtliche Grundlage für die Erlangung des Großen Budgets bildet der § 127 c in Absatz (1) mit seiner Bestimmung, dass eine Schule auf Antrag danach *„abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften bei der Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Sachmittelverwaltung sowie in der Unterrichtsorganisation und inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts selbstständige Entscheidungen [...] treffen“ kann, die „Abweichungen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung, [...] insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren Differenzierung, der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den Lehrplänen und Stundentafeln zulässig [...]“* werden lassen.

In Kenntnis dieser gesetzlichen Sachlage geht die GEW davon aus, dass die Zielvorstellungen des Frankfurter Weges nur erlangt werden können, indem alle Frankfurter Beruflichen Schulen einen dementsprechenden Antrag stellen, die durch den Paragraphen 127 c gebotenen Möglichkeiten in einem entsprechenden Kooperationsabkommen mit der Schulaufsicht zu erhalten Auf ihrer LDV im November 2008 in Wetzlar hat sich die GEW Hessen grundsätzlich gegen alle Formen der „Verbetriebswirtschaftlichung“ des Bildungswesens ausgesprochen und damit auch sämtlichen Varianten zur Umwandlung von Schulen in Selbstständige Schulen eine Absage erteilt.

Aus dem Verlauf der zurückliegenden Sondierungsgespräche geht zwar hervor, dass die mit dem Frankfurter Weg beabsichtigten Veränderungen Vorteile für die Schulleitungen der Frankfurter Berufsschulen erbringen würden, da sie deren Lenkungsspielräume beträchtlich erhöhen würden, jedoch sind die angeblich damit verbundenen Vorteile für die Lehrkräfte und deren Vertretungen nicht ersichtlich geworden. Vielmehr müssen nachteilige Folgen für die Arbeitsbedingungen befürchtet werden.

Insbesondere konnten die Vertreter der SL*innen-AG nicht verdeutlichen, wie die versprochene „größere Transparenz“ bei Personalentscheidungen für die örtlichen Personalräte in reale Verbesserungen der Arbeitsbedingungen münden sollen. Ein größerer Verfügungsraum bei der qualifizierten Mitbestimmung, etwa in der Form, dass Entscheidungen über die Kapitalisierung von Stellen, wie sie bis zu zehn Prozent des Stellenbudgets durch das Große Budget möglich würde, grundsätzlich der Zustimmungspflicht durch die PRe unterliegen würden, sind von der SL*innenseite nicht angeboten worden. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde eine solche weit reichende Maßnahme den durch das derzeitige HPVG gesetzten Rahmen überschreiten und die bisherigen Mitbestimmungsmöglichkeiten der PRe erheblich erweitern. Dass dies der Zustimmung der Landesregierung und ggf. des Landtages bedürfte, da hier in gesetzliche Vorgaben eingegriffen werden müsste, ist klar ersichtlich. Dass die augenblickliche politische Machtkonstellation eine so deutliche Erweiterung der Mitbestimmung erlauben könnte, ist überdies ins Reich der Utopie zu verweisen.

Das, was als bisheriges Ergebnis der Sondierungsgespräche bleibt, erscheint also nicht dafür geeignet, die seitens der GEW bestehenden Vorbehalte gegenüber dem „Frankfurter Weg“ auszuräumen. Zwar ist auch die GEW der Meinung, dass die Entwicklung der Frankfurter Beruflichen Schulen nicht im Wege der Konkurrenz, sondern durch ein Modell der Kooperation erfolgen soll. Des Weiteren findet die Kritik der SL*innen an der bisherigen Praxis, die Mittel für nicht besetzbare Stellen wieder an den Landeshaushalt zurückzuverweisen und sie damit einer Verwendung für die Verbesserung der Schulqualität zu entziehen, offene Ohren auch bei der GEW.

Dass aber die Verbesserung dieser Mängellage(n) ausgerechnet in einer Öffnung der Schulen für betriebswirtschaftliche Verfahrensweisen per Großes Budget samt den weiteren, oben bezeichneten Komponenten des § 127 c mit ihren absehbaren Folgen für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen liegen soll, hält die GEW nicht für einen geeigneten Weg, der den Interessen der Lehrkräfte Rechnung tragen würde.

Die Vertreter*innen der SL*innen haben nämlich die hauptsächliche Befürchtung seitens der GEW nicht ausräumen können, dass mit der Möglichkeit zur Kapitalisierung von Personalmitteln per Beauftragung externer Bildungs„dienstleister“ die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen auch in das berufliche Bildungswesen Eingang finden wird, wie es bei den Allgemeinbildenden Schulen im Zuge der Ausdehnung der Nachmittagsbetreuung bereits in breiter Front zu beobachten ist. Die SL*innen konnten aus unserer Sicht keine verlässlichen Verfahren der Mitwirkung von Personalvertretungen anbieten, mit denen gewährleistet wäre, dass solchem prekären Wildwuchs wirksam Einhalt zu bieten wäre.

Die GEW ist von Anfang davon ausgegangen, dass die von den SL*innen eingeforderten „Vertrauens“leistungen in die guten Absichten des Frankfurter Weges an die Gewährung und Einrichtung von förmlich verfassten und verifizierbaren Mitbestimmungs- und Kontrollregularien zu binden gewesen wären.

Da in dieser Richtung auch nach einem langen und eingehenden Meinungsaustausch keine erkennbaren Fortschritte erzielt werden konnten, welche die von der GEW zugrunde zu legenden Verfahrensanforderungen hinreichend konkretisiert hätten, hat der Bezirksvorstand auf seiner Klausurtagung am 11. bis 12. Juli 2014 in Rückersbach einmütig die Beendigung der Sondierungsgespräche zum „Frankfurter Weg“ beschlossen.

Ernst Olbrich,
Bezirksfachgruppe
Berufliche Schulen

Ziele Fortschreibung des SEP-B 2014

Formuliert und vorgelegt von der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der beruflichen Schulen und des Studienseminars in Frankfurt am Main
Stand: September 2014

Sicherung und Weiterentwicklung eines Angebots beruflicher Bildung im dualen System der Berufsausbildung und in den vollzeitschulischen Bildungsgängen, das in seiner Quantität und Qualität den Bildungsinteressen der jungen Menschen und den Qualifikationsbedarfen des Wirtschaftsstandortes in der Region Frankfurt gleichermaßen gerecht wird, dabei keine Lücken oder Doppelstrukturen aufweist und entwicklungsfähig ist.

- Erhalt der ausdifferenzierten und spezialisierten Schulprofile und weitere Schärfung der Profile
- Möglichst mehrzügige Unterrichtsangebote in den Ausbildungsberufen und Vollzeitangeboten um ein hohes Qualitätsniveau des Unterrichts zu gewährleisten (Ausnahmen: Splitterberufe, Landesfachklassen, …)
- Angemessenes schulisches Angebot hinsichtlich des Verhältnisses von Berufsschul-Angeboten und beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- In den Besonderen Bildungsgängen wird in Frankfurt jedes geeignete Berufsfeld angeboten, aber nicht jede Berufliche Schule bietet diesen Bildungsgang an
- An den zwei Standorten für das Berufliche Gymnasium wird ein erweitertes Angebot an unterschiedlichen Fachrichtungen angestrebt
- Schulgröße, die unter den Rahmenbedingungen einer Großstadt Identifikation ermöglicht
- Realisierung des Standard-Raumkonzeptes für berufliche Schulen an allen Frankfurter beruflichen Schulen
- Vermeidung von Dependancen
- Bessere und insbesondere schnellere Verfahren zur Umsetzung von Baumaßnahmen (Planungssicherheit, …)
- Erhalt der sozialpädagogischen Förderung und Berufswegeplanung an den beruflichen Schulen und Erweiterung auf alle Lernende, die einen entsprechenden Bedarf haben
- Moderne und zukunftsorientierte IT-Ausstattung und funktionale Supportstrukturen
- Weiterentwicklung der engen Kooperation zwischen den Beruflichen Schulen
- Gemeinsame Ausgestaltung des „Frankfurter Weges“
- Dezentrale Ressourcenverantwortung
- Funktionale Aufgabenzuschnitte bei den städtischen Mitarbeiter/innen
- Verbesserung der Strukturen zu einer zielführenden Kooperation mit den abgebenden Schulen (Übergabe der SuS)
- Das Leitbild wird evaluiert und regelmäßig am Jahresende durch LSA, Schulträger und SL-AG in Form von operationalisierbaren Ziele konkretisiert und weiterentwickelt

gez. Stoodt

TTIP & Kommunen Selbstverwaltung abgewürgt – Wasser, Gesundheit, ÖPNV, Bildung vollends Waren – Nie widerrufbare Privatisierungsorgien oder Entschädigungszahlungen bis in alle Ewigkeit

Der nachfolgende Artikel wurde am 10.10.2014, dem Vorabend des bundesweiten Anti-TTIP-Aktionstages als Referat unter dem Titel „TTIP – der letzte Sargnagel für die Selbstverwaltung. Beispiel Dortmund“ im Dortmunder Rathaus gehalten.

Die Veranstaltung „TTIP und die Kommune-Wo ist das Problem?“ fand auf Einladung der Rathausfraktion DIE LINKE & Piraten mit attac und der Gewerkschaft verdi zusammen statt. Der Referent war Wolf Stammnitz, sachkundiger Bürger im Wirtschafts- & Beschäftigungsauschuss des Stadtrates.

Die Problematik ist auch auf Frankfurt zu übertragen.

Die GEW fordert auch von der Frankfurter Stadtregierung eine Distanzierung von TTIP, wie dies inzwischen eine wachsende Zahl von Kommunen tut!

TTIP und die Kommunen – Selbstverwaltung abgewürgt

Was weder schwarz-gelbe Bundes- und Landesregierungen noch schwarz-rote und rot-grüne bis heute schafften, das würden die EU-Kommission und der US-Handelsminister mit ihrem Freihandelsabkommen „TTIP“ schaffen – wenn sie nicht von unten gestoppt werden: die Selbstverwaltung der Kommunen vollends abwürgen, diesen Eckpfeiler unserer Demokratie niederreißen. Für unsere föderale Verfassung ist ja wesentlich, dass sie den Bürgern auf der untersten staatlichen Ebene, in der Kommune relativ weite Regelungsrechte einräumt. Und das Standbein dieser kommunalen Selbstverwaltung ist die im Grundgesetz verankerte Finanz- oder Budgethoheit, nach der Städte und Gemeinden selbst bestimmen können, welche öffentlichen Güter sie, über die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards der Daseinsvorsorge hinaus, sich leisten wollen.

Dass TTIP, sollte es nicht verhindert werden, und CETA, das soeben ausgehandelte Abkommen mit Kanada radikal Schluss machen würden mit unserer kommunalen Budgethoheit, will ich an konkreten Beispielen aus Dortmund zeigen.

Wasser, Gesundheit, ÖPNV, Bildung vollends Waren

Wie die folgenden Beispiele alle belegen, erkennen die Freihandelsideologen die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern wie Trinkwasser, Gesundheitsdienste, öffentliche Verkehrsmittel, Bildungseinrichtungen usw. überhaupt nicht als besondere, staatlich zu leistende Aufgabe an, sondern erklären sämtliche öffentlichen Dienstleistungen zu „Märkten“ wie alle privaten Waren- und Dienstleistungsmärkte. Und sie wollen uns vorschreiben, dass die staatlichen und kommunalen Verwaltungen private Kapitalanleger, auch solche aus dem Ausland, gleich behandeln müssen wie öffentliche Versorgungsbetriebe, den Privaten Zugang zu jedem öffentlichen Dienstleistungssektor gewähren und alles unterlassen sollen, was deren Gewinnerwartung beeinträchtigt.

Dabei geht es den privaten Investoren nicht um „Peanuts“, sondern um erhebliche Summen. Eine Großstadt wie Dortmund mit ihren 572.000 Einwohnern wälzt im Jahr ein Haushaltsvolumen von knapp 2 Mrd. Euro um. Daran zu kommen, wäre auch für US-Konzerne ein leckeres Schnäppchen.

Erstes Beispiel: Gleichbehandlung bei öffentlichen Aufträgen

Etwa ein Viertel des städtischen Jahreshaushalts, also knapp 500 Mio. Euro gibt die Stadtverwaltung für Sach- und Dienstleistungen aus, die sie von außen zukaufen muss. Im gesamten Bundesgebiet sind dies rund Euro 500 Milliarden Euro, eine halbe Billion.

TTIP: Tariftreue- und Vergabegesetz (TVG) & Mindestlohnerhöhungen ade

Nun haben wir in NRW seit 2012 endlich ein Tariftreue- und Vergabegesetz (TVG) erreicht. Ich sage „wir“, weil daran die damalige LINKE Landtagsfraktion einen nicht unbedeutenden Anteil hatte. Leider haben die Wähler-innen das bei der nächsten Landtagswahl vergessen oder gering geschätzt, wie dem auch sei…

Aktion Buchhändler gegen TTIP

Dies nützliche Gesetz erlaubt den Kommunen, öffentliche Aufträge nicht nur an den jeweils preisgünstigsten Anbieter zu vergeben, sondern in die Ausschreibungen auch soziale und ökologische Bewertungskriterien aufzunehmen, wie etwa die Verpflichtung des Anbieters, seine Arbeitskräfte nach den geltenden Tarifverträgen zu bezahlen und nicht unter dem Mindestlohn von 8,62 Euro/h, die Mindestarbeitsnormen nach ILO einzuhalten, das Verbot von Kinderarbeit zu befolgen, auf Umweltschutz und Energieeffizienz zu achten, das alles auch von seinen Subunternehmern zu verlangen u. ä. Ja, es gelingt auch schon mal, mit dem TVG einheimische oder regionale Lieferanten einem weit entfernten Großkonzern vorzuziehen.

Das alles passt US-Konzernen bekanntlich gar nicht in den Kram, ebenso wenig wie kanadischen. So steht zu befürchten, dass sie mit CETA und dann mit TTIP als Knüppel die Stadt Dortmund zwingen, bei künftigen Aufträgen, die ab niedrigen Schwellenwerten von 175.000 Euro (Bauaufträge ab Euro 4,4 Mio.) dann auch in USA und Kanada ausgeschrieben werden müssen, auf solche sozialen und ökologischen Vergabemaßstäbe zu verzichten. Mit der Bevorzugung der heimischen Wirtschaft ist es dann auch vorbei.

Aber es kommt noch dicker. In diesem TVG steht auch der Satz: „Der Mindestlohn kann durch Rechtsverordnung des Arbeitsministers angepasst werden.“ Nun stellt Euch vor, ein Baukonzern aus USA oder Kanada hat in Dortmund einen städtischen Großauftrag an Land gezogen mit der Zusicherung, dass er deutsche Tariflöhne und 8,62 Euro/h Mindestlohn zahlt – und kurz darauf erhöht der NRW-Arbeitsminister den Mindestlohn auf 10 Euro/h, oder die Tarifparteien vereinbaren höhere Tariflöhne. Dann kann dieser Baukonzern die Landesregierung aufgrund TTIP oder CETA vor einem privaten Schiedsgericht verklagen auf Schadenersatz für entgangenen Gewinn. Die wird eventuell sogar freiwillig zahlen, was er verlangt, weil das private Schiedsverfahren sie mehr kosten würde als die Lohndifferenz bei dem Großauftrag. Denn die Anwälte dieser Schiedsgerichte kassieren Millionenhonorare. Und sie hätte dann wohl nichts Eiligeres zu tun, als das schöne TVG wieder zu kippen.

Vielleicht würde der Investor aber auch die Stadt Dortmund verklagen. So oder so wären die sozialen und ökologischen Vergabekriterien in Dortmund und allen Städten des Landes vorbei.

Beispiele für Privatisierungsstrategien: Klinikum

Ein schlagendes Beispiel für die Gleichbehandlung öffentlicher und privater Unternehmen nach TTIP bietet das städtische Klinikum Dortmund.

Seit der Jahrtausendwende erlebten wir ein heftiges Gezerre um die Privatisierung des größten kommunalen Krankenhauses in NRW. CDU und Liberale waren immer heftig dafür, die LINKE und VER.DI immer dagegen, die Dortmunder SPD eierte immer herum und ließ sich 2001 von ihrem Star OB Langemeyer die Umwandlung des bis dahin städtischen Eigenbetriebs in eine privatrechtliche, aber immerhin noch gemeinnützige gGmbH abschwatzen.

Danach fuhr das Klinikum, teils infolge der katastrophalen Unterfinanzierung des Gesundheitswesens durch Land und Bund, teils auch infolge interner Managementfehler, von Jahr zu Jahr steigende Defizite ein. Immer wieder musste die Eigentümerin Stadt DO Finanzlöcher des Klinikums stopfen. So konnte 2008 die akute Zahlungsunfähigkeit nur mit einem Gesellschafterdarlehen über 20 Mio. Euro abgewendet werden, von 2010 bis Ende 2012 wurden Investitionszuschüsse über 31 Mio. Euro nötig, jährlich rund 10 Mio. Euro für Zinsen und Tilgung der Investitionskredite des Klinikums.

„Schutz des geistigen Eigentums“ als Privatisierungswaffe

Nun stellt euch folgendes Szenario vor. Unter dem Vorwand „Schutz des geistigen Eigentums“ soll TTIP den Patentschutz für Medikamente der Pharmakonzerne verlängern und sogar auf Behandlungsmethoden erweitern. Das wird die Krankenhäuser in ganz Europa viele Mrd. Euro mehr kosten und auch die Dortmunder Krankenhäuser noch tiefer in die Schulden treiben. Infolgedessen muss in wenigen Jahren, so das Szenario weiter, die Evangelische Stiftung Vollmarstein auch das Krankenhaus Bethanien aufgeben (so wie jetzt gerade Lütgendortmund). Da kauft sich dann ein US-Investor ein. Um aggressiv in den hiesigen Gesundheitsmarkt vorzudringen, wird er dem städtischen Klinikum Patienten abziehen wollen, und zwar die lukrativsten Fälle mit den hohen Fallpauschalen. Zu diesem Zweck investiert er einige Hundert Mio. Euro ins Bethanien – und verlangt auf Grund TTIP von der Stadt, sie solle auch ihm die Zinsen und Tilgung seiner Investitionskredite zuschießen, genau wie ihrem eigenen Klinikum.

Und sollte die Stadt sich weigern, zerrt auch er sie vor so ein privates Schiedsgericht, und dies verurteilt die Stadt Dortmund dazu, einem fremden Gesundheitskonzern zu helfen, ihr eigenes Klinikum in den Ruin zu treiben. Dann wird sie es eher verkaufen. Die Privatisierer haben ihr Ziel erreicht.

„TTIP kommt – Demokratie geht“ – Aktion von attac auf dem Frankfurter Mainufer

Kultur fällt TTIP zum Opfer

Dasselbe Rezept hält TTIP für die Kultur bereit. Angeblich soll TTIP sich gar nicht auf die Kultur erstrecken. Aber das stimmt so nicht. Ausdrücklich ausgeklammert aus den Verhandlungen sind bisher nur auf französisches Drängen audiovisuelle Dienstleistungen (Film, Fernsehen, Audio- und Videoproduktionen u.ä.) – alles andere, was nicht ausdrücklich auf einer Negativliste steht, fällt TTIP zum Opfer.

Die Stadt Dortmund schüttet jährlich ca. 80 Mio. Euro für Kulturförderung aus, als Zuschüsse an Theater, das Konzerthaus, den U-Turm, Museen, Bibliotheken, die VHS usw. Den größten Brocken bekommt der städtische Eigenbetrieb Theater Dortmund mit über Euro 30 Millionen.

TTIP unterscheidet nicht zwischen seriöser Hochkultur und seichter Meterware der Unterhaltungsindustrie. Da könnte jeder Broadway-Entertainer herkommen und in Dortmund eine Musicalbühne oder eine neue Eventhalle aufziehen und nach TTIP von der Stadt dieselben Zuschüsse verlangen wie die städtische Oper. Und wenn die Stadt das im Haushalt nicht locker machen kann oder will, wird sie ihr Opernhaus schließen oder privatisieren müssen.

Lock-in- und Ratchet-Klauseln: Nie mehr Rekommunalisierung oder Entschädigungen bis in alle Ewigkeit

Zum Stichwort „Privatisierung“ erwartet uns noch eine größere Sauerei. In CETA wurden sog. Lock-in- und Ratchet-Klauseln vereinbart, und in TTIP sollen sie wieder auftauchen. Sie bestimmen, dass einmal vollzogene Liberalisierungen und Privatisierungen nie mehr rückgängig gemacht werden dürfen. „Nie mehr“ – man denke mal über diese Hybris nach: Da meinen diese Neoliberalen wirklich, ihre Marktwirtschaft existiere bis zum Jüngsten Tag! Sie glauben buchstäblich, der Kapitalismus sei das „Ende der Geschichte“.

Von der historischen Albernheit dieses Aberglaubens abgesehen, hätten solche Klauseln aber für uns in Dortmund sofort gravierende Folgen: In wenigen Wochen steht uns ein irrsinniger Beschluss einer konzerneigenen Ratsmehrheit ins Haus, den Multi RWE weiter an unserer kommunalen Energie- und Wasserversorgung zu beteiligen und ihm Jahr für Jahr um die 20 Millionen Euro Dividende zu Lasten der Stadt rüber zu schieben. Dieser heute schon anachronistische Ratsbeschluss dürfte dann in alle Ewigkeit nicht mehr zurückgedreht werden – ja nicht mal mehr verändert werden, ohne dass die Stadt den RWE-Multi bis in alle Ewigkeit für die entgangenen Gewinne entschädigen müsste.

Beispiel Gemeindesteuern

Ein ganzes Kapitel von CETA – und dann wohl auch von TTIP – behandelt steuerliche Fragen. Auch hier läuft die Sache darauf hinaus, die Staaten und ihre Gliederungen schadenersatzpflichtig zu machen, wenn einem Investor irgendwelche Steuern erhöht werden.

Mit diesem Steuerkapitel begeht die EU-Kommission nach Ansicht namhafter Verfassungsjuristen einen offenen Rechtsbruch. Denn die EU hat keinerlei Befugnisse, in die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten einzugreifen. Der Streit um die rechtliche Bewertung dieses Eingriffs wird sehr wahrscheinlich vor Verwaltungs- und Verfassungsgerichten landen. Davon unabhängig aber hätten CETA und TTIP jedenfalls empfindliche Auswir-

kungen auf die kommunalen Steuereinnahmen:

Multinationale Großkonzerne gegen heimische Wirtschaft

Wenn multinationale Großkonzerne immer mehr die heimische Wirtschaft aus dem Markt drängen, sinken mit Sicherheit die Einnahmen aus einer der wichtigsten Gemeindesteuern, auf die unser Kämmerer aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt dringend angewiesen ist: der Gewerbesteuer. Denn US-Konzerne zahlen in Dortmund keine Gewerbesteuern. Und ob der Stadtrat unter TTIP noch einmal wagen würde, die Gewerbesteuer anzuheben wie vor einem Jahr, müssen wir wohl ausschließen.

In eher bescheidenem Umfang haben unsere Kommunen bis dato auch das Recht, eigene Steuern zu erheben. Sobald CETA oder TTIP in Kraft tritt, wäre die Stadt für jede neue Steuer, die sie der Wirtschaft auferlegt, gegenüber US- und kanadischen Firmen schadenersatzpflichtig.

Ebenso wenn sie solche Steuern erhöht. Wie die Lokalpresse berichtete, hat der Dortmunder Stadtrat vor kurzem die Bettensteuer auf Hotelübernachtungen heraufgesetzt. Wäre TTIP schon in Kraft, könnten das Hilton-Hotel und einige weitere zu US-Ketten gehörende Häuser sich zwar nicht weigern, die Steuer an die Stadt abzuführen, denn nach neuester Rechtslage sind Steuerschuldner der Stadt nicht die Hotels selbst, sondern deren Übernachtungsgäste. Aber auf Schadenersatz verklagen könnten sie die Stadt dennoch, wenn sie glaubhaft machen, dass wegen der Bettensteuer ihre Übernachtungszahlen zurückgehen oder nicht in erwartetem Maß zunehmen. Vermutlich müssten sie das nicht mal beweisen – den privaten Schiedsrichtern dürfte schon ausreichen, dass die Stadt hier ein neues Hemmnis für private Investoren aufgebaut hat. Anfechtbar wäre ihr „Urteil“ ohnehin nicht.

Zusammenfassend lässt sich das Ganze schließlich in zwei Sätzen:

- Auf rechtlicher Ebene maßt sich die EU-Kommission an, wesentliche Teile unseres Grundgesetzes auszuhebeln wie die Selbstverwaltung der Kommunen und die Steuerhoheit des Nationalstaats und verstößt damit auch gegen die EU-Verträge – ohne dass sie es für nötig hält, die nationalen Parlamente oder gar die betroffenen Bürger nach ihrer Zustimmung zu fragen.

- Auf finanzieller Ebene soll und würde TTIP die öffentliche Daseinsvorsorge, die bei uns hauptsächlich von den Kommunen erbracht wird, Schritt für Schritt abwürgen und unsere städtischen Einrichtungen an private Geschäftemacher ausliefern – wie es heute in den USA der Fall ist, wo Städte wie Detroit schon zahlungsunfähig sind.

Wir wissen aber: Nur die Reichen können sich arme Städte leisten. Wenn wir unsere Heimatstadt, so wie wir sie kennen und schätzen, behalten wollen, müssen wir die EU-Kommission stoppen.

TTIP: Weiß der Magistrat mehr als die Öffentlichkeit?

Anfrage der Linken vom 19. 09. 2014, A 680

Anfang 2014 stellte die Fraktion DIE LINKE. im Römer einen Antrag, worin der Frankfurter Magistrat und Oberbürgermeister Peter Feldmann aufgefordert wurden, sich im deutschen Städtetag und anderen kommunalen Spitzengremien gegen das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen der EU und den USA zu positionieren und entsprechend, sowohl bei der Bundesregierung, als auch bei der EU-Kommission, zu intervenieren. Hintergrund für den Antrag sind die laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU-Kommission und den USA. Schwarz-Grün stimmte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2014 gegen den Antrag.

In der Debatte vertrat die CDU die Meinung, dass TTIP mehr Chancen enthalte als Risiken und die Grüne Regierungsfraktion begründete die Ablehnung des Antrags damit, dass die schwarz-grüne Landesregierung einen Entschließungsantrag (Drucksache 19/300) zu TTIP eingebracht habe. Doch im Gegensatz zum Antrag der LINKEN im Römer und einem Antrag der LINKEN im Landtag geht der Entschließungsantrag der schwarzgrünen Landesregierung nicht über allgemeine Formulierungen und diplomatischen Floskeln hinaus. Vielmehr werden auch hier die „Chancen eines Freihandelsabkommens“ in den Vordergrund gestellt.

Anscheinend sind die Landesregierung, Frankfurter Magistrat und die Stadtverordneten von CDU und Grünen detaillierter über den Verhandlungsprozess zum Freihandelsabkommen TTIP informiert als die Öffentlichkeit. Schließlich schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der LINKEN: „Länder und Kommunen sind darüber hinaus in den Verhandlungsprozess intensiv eingebunden und haben so die Möglichkeit, auf Folgen des Abkommens hinzuweisen, und negative Folgen abzuwenden“ (Drucksache 18/2100, S. 7).

Anders bewerten zum Beispiel der Deutsche Städtetag, die europäischen Grünen, der Deutsche Kulturrat, der Verband der kommunalen Unternehmen und viele weitere NGO`s die Risiken und Chancen von TTIP. So schreibt der Deutsche Städtetag:

„Die genauen Inhalte des Abkommens sind aufgrund der sehr eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit nur schwer abzuschätzen. Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken.“

Im Gegensatz zum Frankfurter Magistrat und den Koalitionsparteien teilen wir die Befürchtungen des Städtetags.

So ist im Verhandlungsmandat der EU-Kommission zu TTIP – was übrigens nur durch einen „Geheimnisverrat“ öffentlich wurde – verallgemeinernd formuliert, dass Regulierungen bezüglich Gesundheitsschutz, Sicherheit, Sozial- und Umweltstandards und kultureller Vielfalt (nur noch) bestehen bleiben sollen, soweit sie „legitim“, „angemessen“ und nicht „unnötig“ sind. Insbesondere die Vorstellungen der EU gehen weit über das hinaus, was bislang in der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder auf globaler Ebene im Rahmen des GATS vereinbart ist. Es ist zu befürchten, dass gerade öffentliche Dienstleistungen in Bereichen wie Verkehr, Wasserversorgung oder Gesundheit deutlich stärker als bisher unter Liberalisierungsdruck geraten, also gerade auch in jenen Sektoren, die bislang noch stark von öffentlichen Unternehmen oder öffentlicher Regulierung geprägt sind. Zum Beispiel wird es die Liberalisierung des staatlichen Beschaffungswesens unmöglich machen, bei öffentlichen Aufträgen bestimmte Standards vorzuschreiben. Ausländische Anbieter sollen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen (beispielsweise im Bau oder öffentlichen Verkehr) den inländischen gleichgestellt werden. Dazu sollen soziale und ökologische Kriterien wie Tarifbindung, lokale Herkunft oder ökologische Verträglichkeit untersagt werden, da sie angeblich ausländische Anbieter diskriminieren. So gehen die beabsichtigten Liberalisierungen über Ausnahmen des GATS hinsichtlich des öffentlichen Versorgungssektors und die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG), in der z.B. Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit ausgenommen sind, hinaus.

Der Magistrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Magistrat der Stadt Frankfurt in die Verhandlungen zu TTIP eingebunden, wenn ja, auf welche Weise?

2. Hat ein städtischer Vertreterin/Vertreter hat an den Verhandlungen teilgenommen, wenn ja, wer?

3. Welches Mandat hat sie/er?

4. Wie wurde die Öffentlichkeit bisher über die Verhandlungen informiert?

5. Welche konkreten Chancen sieht der Magistrat im Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP?

6. Hat die Stadt Frankfurt Maßnahmen unternommen, um der vom Städtetag beschriebenen Entwicklungen entgegen zu wirken?

7. Wenn ja, um welche konkrete Maßnahmen handelt es sich dabei? Wenn nein, warum nicht?

8. Welche Konsequenzen hätte das derzeit von der EU-Kommission verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) für die Stadt Frankfurt, wenn die Annahmen des Deutschen Städtetags und anderer Verbände und Institutionen, die TTIP und CETA kritisch gegenüber stehen, zutreffen? Im Vordergrund stehen hier die öffentliche Auftragsvergabe, kommunale Energiepolitik und Umweltschutz, sowie die Tarife und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten der Stadt Frankfurt und der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe.

9. Welche Maßnahmen zieht der Magistrat in Betracht, um folgendes zu verhindern: negative Auswirkungen der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auf die Daseinsvorsorge für die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger, z.B. in Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr oder der Wasserversorgung?

Antrag der Linken vom 10.03.2014, NR 822, am 26.06.2014 im Stadtparlament abgelehnt.
Betreff: Freihandelsabkommen TTIP stoppen – Kommunale Daseinsvorsorge schützen.

Derzeit wird von der EU-Kommission eine „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) zwischen den USA und der EU verhandelt. Ziel des Abkommens ist die weitere umfassende Deregulierung und Liberalisierung von Handelsbeziehungen und Dienstleistungen.

Die Unterzeichnung dieses Abkommens wird erhebliche Konsequenzen auch für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge beinhalten. Die dort bisher noch festgeschriebenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereichs und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und den Oberbürgermeister auf, sich im deutschen Städtetag und anderen kommunalen Spitzengremien gegen die geplanten Abkommen zu positionieren und entsprechend, sowohl bei der Bundesregierung, als auch bei der EU-Kommission, zu intervenieren.

Begründung:

Zurzeit laufen hinter verschlossenen Türen völlig intransparente Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und der USA. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert im Internet ein Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist.

Innerhalb dieser Megazone sollen die Regelungen von ausländischen Investoren aus ihrem eigenen Heimatland im Partnerland gelten. Fallen die Standards im Heimatland niedriger aus, dann müssen diese im Partnerland anerkannt werden.

Handelsbarrieren wie z.B. Produkt- und Qualitätsstandards werden abgebaut (Chlorhühnchen; Hormonfleisch).

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen.

Ein weiterer Kritikpunkt aber ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Dieses soll erweitert werden und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländerbehandlung festgeschrieben werden. Damit steht zu erwarten, dass sog. nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen massiv reduziert werden.

Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorenklagerecht gegen Staaten sein, um ggfs. Schadenersatz durchsetzen zu können. Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbsbeschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien.

Die Klagen von ausländischen Konzernen wegen entgangener Gewinnerwartungen aufgrund von inländischen Hemmnissen werden vor Schiedsgerichten verhandelt, die nicht öffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungsmöglichkeiten mehr gibt.

Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns - nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz - als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Und wofür das alles? Für eine Wachstumshoffnung von ca. 0,5 Prozent in den nächsten 15 Jahren, pro Jahr um die 0,03 Prozent!

Jenseits des

Dr. Mengele und die Goethe-Universität - 27. Januar: Gedenktag zur Befreiung von Auschwitz /

In Abwandlung eines bekannten Bonmots könnte man im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten 100 Jahre Goethe-Universität durchaus formulieren: Wer von der Goethe-Universität redet, der sollte von Dr. Mengele an der Goethe-Universität nicht schweigen. Es ist verständlich, dass wenn eine Institution auf eine hundertjährige Geschichte zurückblickt, und Feierlichkeiten ausrichtet, die vor allen Dingen dem Prestige dieser Institution dienen sollen, dass da die NS-Zeit oftmals als störend empfunden wird. Die ganze Anlage solcher Jubiläumsfeiern ähnelt mehr einer auch sonst üblichen Geburtstagsfeier. Viel Lob, vielleicht auch Luftballons.

So ist es auch an der Goethe-Universität. Aber in den 100 Jahren gab es selbstverständlich nicht nur Stifter, Denker, Revolutionäre. Es gab eben auch die Nazirektoren Krieck und Platzhoff, es gab eine ganze Fülle übler NS-Funktionäre, die als Wissenschaftler an der Goethe-Universität arbeiteten – wenn auch nicht immer wissenschaftlich – und es gab eben auch Dr. Mengele. Die zwölf Jahre von 1933 bis 45 innerhalb dieser 100 Jahre kann man nicht mathematisch verrechnen, wie es vielleicht Positivisten machen würden Adorno nannte sie „Fliegenbeinzähler“. Sie wiegen viel schwerer als die numerische Zahl erahnen lässt. Insofern stehen wir, die Forschungsstelle NS-Pädagogik sowie eine Reihe von Dozenten und Studierenden, die sich diesem Thema im Rahmen der 100 Jahrfeier der Goethe- Universität angenommen haben, dafür ein, das ganz besondere Gewicht der NS-Zeit für die Goethe-Universität zu unterstreichen.

Aus dem Universitäts-Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene Frankfurt a. M.
Direktor: Prof. Dr. Frhr. v. Verschuer

Sippenuntersuchungen
bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Medizinischen Fakultät
der
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt im Juni 1938

von

Josef Mengele

Genehmigt vom Dekanat der Medizinischen Fakultät
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Referent: Professor Dr. Frhr. v. Verschuer
Dekan: Professor Dr. Schmieden

„Wissenschaftliche“ Vorstudie eines Massenmörders

Es gilt dabei, den Blick auf die Täter zu richten, aber auch auf die Verfolgten einzugehen. In den ersten beiden Veranstaltungen unserer Reihe zur Goethe-Universität in der NS-Zeit geht es um die Täter, heute geht es um Dr. Mengele und in einer weiteren Veranstaltung um Professor Dr. Ernst Krieck, den ersten Nazi-Rektor der Goethe-Universität.

Allein an der Goethe-Universität wurde ein Drittel der Dozenten entlassen. Wir wissen, dass über 12.000 jüdische Menschen aus Frankfurt deportiert und ermordet wurden. Die Verbrechen des NS-Staates hingen durchaus auch mit der damaligen Forschung zusammen und diese fand auch an der Goethe-Universität statt.

Wir werden uns in weiteren Veranstaltungen mit den Verfolgten befassen. Micha Brumlik erinnert an Ernst Kantorowicz und in einem weiteren Vortrag geht es zudem um die Bedeutung einer jüdischen Stiftung, der Speyer- Stiftung und ihr Schicksal in der NS Zeit.

Überblick

Nachfolgend soll zunächst in einem ersten großen Teil auf Mengele eingegangen werden. Die Rolle Mengeles an der Goethe-Universität lässt sich dabei nicht von einem zweiten Themenkomplex trennen: Das Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene. Es ist für Deutschland und für die Goethe-Universität von ganz besonderer Bedeutung, hier arbeitete Josef Mengele mit seinem Vorgesetzten Professor Dr. Verschuer. In einem dritten Schritt müssen die Verbrechen von Mengele in Auschwitz behandelt werden. In einem weiteren Schritt soll nachgeforscht werden, wie es Mengele nach 1945 gelingen konnte, einem Prozess zu entgehen.

Wir haben darüber nachgedacht, und entschieden, dass es zur Rolle der Universität in der NS-Zeit auch dazu gehört, wie hier in den 1990ern mit sogenannten Auschwitz-Leugnern umgegangen wurde, daher geht es auch um den ehemaligen Professor Ballreich, der 50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz an der Goethe-Universität lehrte und forschte. Denn auch in dieser Veranstaltung sollen aktuelle Bezüge aufgezeigt werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung werden wir auf die Aufgabe der Goethe- Universität eingehen, sich am Gedenken zum 27. Januar zu beteiligen und wir erinnern an zwei bedeutende Frankfurter Persönlichkeiten, die in Auschwitz Birkenau waren und überlebten: Dr. Brozik und Richie Adler.

Teil I

Die Biografie Mengeles, auch seine Arbeit in Frankfurt an der Goethe- Universität, ist wissenschaftlich gut erforscht. Besonders die wissenschaftliche Arbeit von Professor Dr. Udo Benzenhöfer von der Goethe-Universität aus dem Jahre 2011 ist hier als zusammenfassende Darstellung unter Auswertung der Personalakten hervorzuheben.

Aber dennoch: Im allgemeinen Bewusstsein von vielen Kolleginnen und Kollegen bis ins Präsidium aber auch bei Freunden und Freundinnen in Frankfurt ist es nicht wirklich präsent, dass Dr. Mengele seine Promotion in Frankfurt durchgeführt und hier gearbeitet hat, ja vorgearbeitet hat für seine späteren Experimente an Menschen in Auschwitz.

Die ***Biografie*** von Josef Mengele kann kurz wie folgt zusammengefasst werden:

- Er wurde am 16.3.1911 in Günzburg geboren.
- 1930 beginnt er sein Medizinstudium in München.
- 1931 war er in einer deutschnationalen Organisation, dem Jung-Stahlhelm, der übrigens auch Kontakt mit einer schlagenden Verbindung pflegte.
- 1935 absolvierte er seine erste philosophische Promotion in München.
- Im Mai 1937, nun in Frankfurt, Eintritt in die NSDAP und angestellt am Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt
- 1938 erfolgte die medizinische Promotion an der Goethe-Universität.
- 1938-43 leistete Mengele in unterschiedlichen Abschnitten und Bereichen seinen Wehrdienst ab.
- 1938 wurde er in die SS aufgenommen, wurde dann SS-Truppenarzt, und ab Januar 1942 war er Teilnehmer des sogenannten Russland-Feldzuges.
- Im Juli 1942 war er wohl auch Gutachter bei der SS in Polen und entschied unter anderem mit, wer als eindeutschungsfähig galt, wie damals der Begriff für die Prüfung jener Menschen lautete, die im nun besetzten Polen deutsche Staatsbürger werden wollten.
- Ab Mai 1943 bis Januar 1945 war er als SS-Mann und Arzt in Auschwitz.
- Im nächsten Abschnitt 1945 bis 1979 war Mengele auf der Flucht, zunächst in Deutschland, in Oberbayern und in der Nähe seiner Familie, dann in Argentinien Paraguay und Brasilien, wo er 1979 bei einem Badeunfall an einem Herzinfarkt verstorben ist. Die Obduktion seiner Zähne 1985 bewies eindeutig, dass es sich bei dem Toten um Mengele handelte.

Ein kurzer Blick auf seine universitäre Laufbahn

In München veröffentlichte er seine Promotion mit dem Titel „Rassenmorphologische Untersuchung des vorderen Unterkieferabschnitts bei vier rassischen Gruppen“.

Damals wie heute üblich folgte ein Praktikum, das Mengele 1936 in der Kinderklinik der Universität Leipzig absolvierte. Dies ist vielleicht wegen seiner späteren Experimente an Kindern in Auschwitz nicht ganz ohne Bedeutung. Schließlich erhielt er am 1. September 1937 die Anerkennung bzw. „Bestallung“ als Arzt. Nun begann seine Laufbahn an der Goethe- Universität, die 1937 begann und zumindest auf dem Papier bis zum Wintersemester 1943-44 weiter reicht. Mengele wurde ab 1. Juli 1938 Assistent von Professor Dr. Verschuer an einem Institut mit dem bezeichnenden Namen „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“. 1938 schließlich promovierte er an der Goethe-Universität zum zweiten Mal, diesmal als Mediziner. Der Titel seiner Arbeit lautet „Sippenuntersuchung bei Lippen- Kiefer-Gaumenspalte“. Auch hier behandelte Mengele genetische Fragen. Bei der Durchsicht der Akten fiel auf, dass Dr. Mengele, obwohl er ab 1943 in Auschwitz war, noch 1943/44 im Personalverzeichnis der Goethe-Universität geführt wurde, also während er in Auschwitz war.

Die Dokumente aus seiner Personalakte sind nicht spektakulär, sie geben Einblick in die damals üblichen Verfahren. So gibt es etwa Dokumente, die zeigen, dass Mengele bei der sogenannten Heiratsgenehmigung Schwierigkeiten hatte, weil der Großvater seiner Frau Irene Schoenbein unehelich war, und so eine Lücke im Ariernachweis entstand. Schließlich erhielt er die Erlaubnis zur Heirat allerdings doch. Er selbst wurde auch auf arische Abstammung überprüft und in seiner Personalakte seine arische Abstammung bis hin zu den Großeltern festgehalten. Aus einem von ihm selbst verfassten Lebenslauf von Juni 1938 geht hervor, dass er in Günzburg an der Donau geboren wurde, das humanistische Gymnasium besuchte und dann eben in München studierte und zum Dr. phil. 1936 ernannt wurde und nun als Assistent am Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenkunde in Frankfurt tätig war. Im Fragebogen zu seiner Personalakte finden sich auch die Daten zur Mitgliedschaft in der NSDAP (1. Mai 1937) und der SS (1938).

Für die Atmosphäre der damaligen Zeit bezeichnend ist, dass Josef Mengele am 21 Juli 1938 auch einen Eid auf Hitler schwor: „Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ Es ist nicht zu weit vorgegriffen zu sagen, dass Josef Mengele diesem Eid treu geblieben ist.

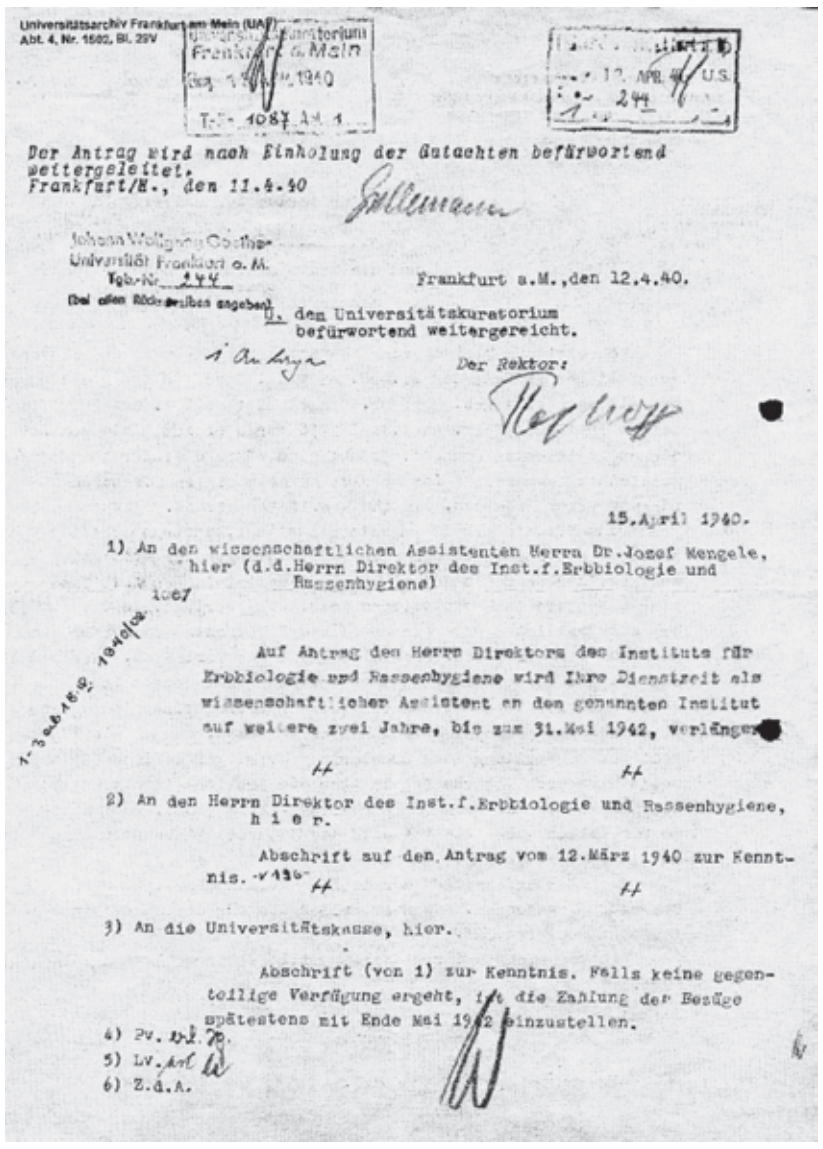
Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF)
Abt. 4, Nr. 1502, Bl. 29V

Der Antrag wird nach Einholung der Gutachten befürwortend weitergeleitet.
Frankfurt/M., den 11.4.40

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Tgb.-Nr. 444
(bei allen Rückschreiben anzugeben)

Frankfurt a.M., den 12.4.40.

U. dem Universitätskuratorium befürwortend weitergereicht.

Der Rektor:

15. April 1940.

1) An den wissenschaftlichen Assistenten Herrn Dr. Josef Mengele, hier (d.d. Herrn Direktor des Inst. f. Erbbiologie und Rassenhygiene)

Auf Antrag des Herrn Direktors des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene wird Ihre Dienstzeit als wissenschaftlicher Assistent an dem genannten Institut auf weitere zwei Jahre, bis zum 31. Mai 1942, verlängert.

2) An den Herrn Direktor des Inst. f. Erbbiologie und Rassenhygiene, hier.

Abschrift auf den Antrag vom 12. März 1940 zur Kenntnis.

3) An die Universitätskasse, hier.

Abschrift (von 1) zur Kenntnis. Falls keine gegenteilige Verfügung ergeht, ist die Zahlung der Bezüge spätestens mit Ende Mai 1942 einzustellen.

4) Pv.
5) Lv.
6) Z.d.A.

Auch als Auschwitz-Mörder noch Uni-Mitglied

Teil II

Das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ – Professor Dr. Verschuer und sein Assistent Josef Mengele

Auf Initiative der Universitätsleitung und des Fachbereichs Medizin wurde das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ 1935 gegründet, und bezog ein Gebäude mit 58 Räumen an der Gartenstraße 140. Die Aufgaben dieses Institutes waren: Forschung zu Vererbung insbesondere auch zu Zwillingsforschung, es gab die Aufgabe Rassengutachten anzufertigen, das waren ca. 1000 pro Jahr und es galt auch die rassenmäßige Erfassung der Frankfurter Bevölkerung durchzuführen.

Um die Aufgaben etwas zu beleuchten: 1935 bis 1941 wurden nach rassistischen Fragestellungen 448 Vaterschaftstests durchgeführt. Der Direktor Verschuer betraute Dr. Mengele mit solchen Aufgaben. Nach Kriegsbeginn hat auch dieses Institut im Rahmen der angestrebten völkischen Neuordnung Gutachten zur sogenannten Eindeutschungsfähigkeit von Polen durchgeführt.

Der Leiter dieses Institutes Dr. med. Otmar Freiherr von Verschuer, ein überzeugter Rassist, trat erst recht spät, 1940 der NSDAP bei und verfasste 1941 einen „Leitfaden der Rassenhygiene“.

Sehr deutlich wird hier formuliert, und dabei auf Hans F.K. Günther verwiesen, dass es um *„das Eindringen der gegenüber unserem Gesamtvolk völlig Fremdrassigen, der Juden und der Zigeuner“* geht. Weiter heißt es: *„Der einzige praktische in Frage kommende und gefährliche fremdrassige Einschlag, nämlich der durch die Juden, ist durch die Rassenpolitik des Nationalsozialistischen Staates fast vollständig wieder zur Ausscheidung gelangt.“*

Hippokratischen Eids

Manuskript des Vortrages von Benjamin Ortmeyer 27. 01. 2014

Verschuer, der nach 1945 eigentlich wieder in Frankfurt arbeiten wollte und sollte. Nachdem sich das zerschlagen hatte, erhielt er dann 1951 aber trotzdem eine Professur und ein Institut in Münster. Weiter heißt es:
„Die geschichtlichen Lösungsversuche der Judenfrage lassen sich in 3 Gruppen ordnen:

1. *Aufsaugung der Juden, die zum Beispiel bei den Westgoten in Spanien versucht worden ist,*
2. *Abschließung der Juden durch das Ghetto, das vom 5.-19. Jahrhundert die hauptsächliche Lösungsform in Europa war, und*
3. *Emanzipation des Judentums, die sich im 19. Jahrhundert durchgesetzt hat.*

Jeder dieser Versuche muss als gescheitert angesehen werden. Die politische Forderung der Gegen-

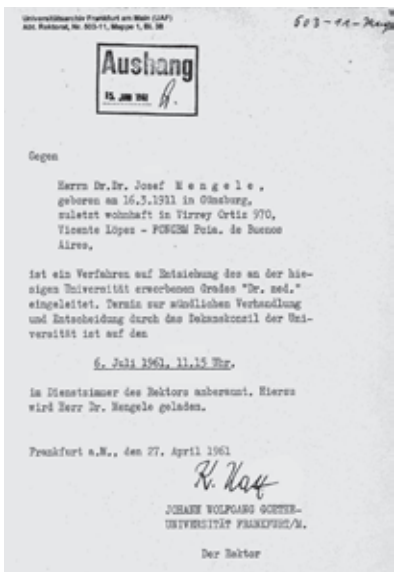
Aushang

Gegen

Herrn Dr.Dr. Josef Mengele, geboren am 16.3.1911 in Günzburg, zuletzt wohnhaft in Virrey Ortiz 970, Vicente López - FONCEM Prov. de Buenos Aires,

ist ein Verfahren auf Entziehung des an der hiesigen Universität erworbenen Grades "Dr. med." eingeleitet. Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung durch das Dekanatskonzil der Universität ist auf den

6. Juli 1961, 11.15 Uhr.

im Dienstzimmer des Rektors anberaumt. Hierzu wird Herr Dr. Mengele geladen.

Frankfurt a.M., den 27. April 1961

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT/M.

Der Rektor

wart ist eine neue Gesamtlösung des Judenproblems. Aus einer klaren Erkenntnis der Rassenfrage heraus hat der Nationalsozialistische Staat einen neuen Weg zur Lösung der Judenfrage beschritten. Als erstes wurde jede rassenfremde oder sonst unerwünschte Einwanderung abgeschafft.“
Verschuer orientierte sich an den Nürnberger Rassegesetzen und wies darauf hin, dass die Ehe mit „Ariern“ nicht nur für Juden, sondern auch für „Zigeuner“ und „Neger“ verboten ist. In Zweifelsfällen sei eine Untersuchung und Begutachtung durch das Gesundheitsamt eventuell unter Heranziehung des Zigeuner-Sippenarchivs anzuordnen oder auch ein anthropologischer Sachverständiger hinzuzuziehen – hier betreibt er sicher auch eine Art Eigenwerbung. Verschuer erwartete auch eine baldige „Regelung der Zigeunerfrage“.

Auch das ist eine Besonderheit dieses Instituts, dass es sich ganz besonders in Zusammenarbeit mit dem Reichsgesundheitsamt in Berlin befand, dem Herr Ritter und Frau Eva Justin angehörten, die später auch für Frankfurt eine Rolle spielten. Wie solche Erbgutachten im Einzelnen aussahen, soll hier nur knapp an einem Beispiel erläutert werden. Das von Verschuer stammende Gutachten entstand im Zuge eines Streits mit einem Erbgesundheitsgericht, das nicht einsehen wollte, dass eine Sintezza sterilisiert werden sollte – für Sterilisation galten laut des entsprechenden Gesetzes keine rassistischen Kriterien, sondern medizinische.

Die Konzeption von Verschuer war, dass die so genannten „Zigeuner“ im Grunde alle an erblichem Schwachsinn litten und daher sterilisiert werden müssten. Da die von einem Gericht beurteilte Frau jedoch keinesfalls schwachsinnig war, bringt Verschuer eine neue Kategorie von Ritter ins Spiel, den sogenannte „getarnten Schwachsinn“ und es heißt weiter:

„Es liegt vielmehr ein für die Gemeinschaft besonders gefährlicher Erbtypus vor, der ausgemerzt werden muss. Dass Katharina Reinhard zu den von Ritter in seinem Buch beschriebenen Erbtypen gehört, ergibt sich aus der siebten Tafel des Berliner Zigeuner-Archivs einwandfrei.“ Verschuer verlor sogar, da die sogenannten Legalisten in Erbgerichtshöfen streng nach den Vorschriften des Gesetzes für Sterilisation vorgingen und es nicht rassistisch erweitert wissen wollten, wie der Verbrecher Verschuer.

An dieser Stelle ist ein kurzer Einschnitt nötig: Verschuer war wichtig, wichtig für Mengele, wichtig für die medizinische Forschung in Auschwitz und wichtig für die Goethe-Universität. 1896 geboren, beteiligte er sich schon während seines Studiums im Rahmen einer Studentenverbindung an der Niederschlagung der Aufständischen gegen den sogenannten Kapp-Putsch.

Und 1923 begann er bereits seine sogenannte Zwillingsforschung in Tübingen, ging dann – das ist wichtig – 1927 an das Kaiser-Wilhelm-Institut, das Institut, in dem er auch nach seiner Arbeit in Frankfurt in der NS-Zeit Dienst tat. Zunächst aber wurde 1935 der Leiter des neu gegründeten Universitätsinstituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt. Hier wurde er 1936 zum Professor ernannt – diese Ernennung wurde meines Wissens nicht rückgängig gemacht. 1940 folgte schließlich, wie schon erwähnt, der Eintritt in die NSDAP. Ab 1942 war Verschuer dann Direktor des Kaiser- Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem, auch hier arbeitete er weiter an seinem Spezialthema Zwillingsforschung.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut koordinierte die sogenannte medizinische Forschung, die verbrecherischen Menschenversuche in allen Konzentrationslagern innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches, also nicht nur in Auschwitz. Von hier aus hat Verschuer auch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Forschungsprojekte beantragt und in Zusammenarbeit mit dem „Menschenmaterial“ von Mengele aus Auschwitz vor allen Dingen Blutproben erhalten und analysiert. Diese Forschungen standen im Zusammenhang mit der Rasse und Blut, wir wissen, dass Mengele dafür Menschen mit Krankheitserregern infizierte und solche Proben nach Berlin geschickt hat. In einem Zwischenbericht an die DFG schrieb Verschuer unter Bezug auf Auschwitz und Mengele im März 1944:

„Als Mitarbeiter in diesem Forschungszweig ist mein Assistent Dr. med. et Dr. phil. Mengele eingetreten. Er ist als Hauptsturmführer und Lagerarzt im Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt. Mit Genehmigung des Reichsführers SS werden anthropologische Untersuchungen an den verschiedensten Rassengruppen dieses Konzentrationslagers durchgeführt und die Blutproben zur Bearbeitung an mein Laboratorium geschickt.“
(Brief Verschuer an die DFG vom 20. 03. 1944)

Nun, es gehört zu der Nachkriegsgeschichte, dass sich gerade die medizinische Fakultät der Goethe-Universität sehr darum bemühte, Verschuer 1945/46 wieder als Professor und Institutsleiter nach Frankfurt zu holen.

Der Name des Instituts wurde etwas geschönt und verändert, damit der Begriff Rasse nicht mehr vorkam. Juristische Voraussetzungen waren gegeben, der Vorgesetzte von Dr. Mengele erhielt 1946 in einer Spruchkammer in Frankfurt eine Buße von 600 Reichsmark und wurde als Mitläufer eingestuft.

Aber da gab es auch noch Leute die störten, Leute wie später Hermann Langbein und Fritz Bauer. 1946 war es Robert Havemann, der, als er davon erfuhr, heftig protestierte und auf die verbrecherische Tätigkeit von Professor Verschuer hinwies. Angesichts der öffentlichen Debatten war Frankfurt dann doch von der Idee einer ordentlichen Professur abgekommen, auch wenn Verschuer bestätigt wurde, – ein eigenes Kapitel, das hier nur angedeutet werden

„Wissenschaftliche“ Legitimationsstätte rassistischer Verfolgung

kann – dass er doch eigentlich ein rechtschaffener Mann sei.

Aber der Knick in der Karriere Verschuers dauerte nicht lange, denn 1951 erhielt er dann eine Professur in Münster und auch die Leitung eines neu gegründeten Instituts für Humangenetik. 1952 wurde er gar zum Vorsitzenden einer Gesellschaft zur Anthropologie in Deutschland gewählt. Nach seiner Emeritierung 1965 starb er schließlich 1969. An der Biografie von Verschuer, die an anderer Stelle genauer beleuchtet werden muss, wird deutlich, dass nach 1945 oft genug Vorgesetzte völlig unbehelligt blieben, während die, die ihre Anordnungen „nur“ ausführten zumindest mit Haftbrief gesucht und hier und da auch vor Gericht gestellt wurden. Die Person Professor Verschuer zeigt das, was man auch „Zweite Schuld“ nennen kann, die Schonung von NS-Verbrechern, ja ihre erfolgreiche Reintegration in die bundesrepublikanische Gesellschaft der 50er und 60er Jahre.

Bezeichnend ist auch, wie sich Verschuer 1946 für Mengele einsetzte. Mengele war noch nicht so im Blickpunkt wie später, aber es war bekannt, dass Verschuer seine medizinische Forschung, besser seine pseudomedizinische Forschung, gemeinsam mit Dr. Mengele auch im Kontext von Menschenversuchen in Auschwitz durchgeführt hatte. Daher fühlte sich Professor Otmar Freiherr von Verschuer veranlasst, folgende Erklärung abzugeben, und zwar im Jahre 1946:

„Ein Assistent meines früheren Frankfurter Instituts, Dr. M. (...) wurde gegen seinen Willen als Arzt an das Lazarett des Konzentrationslagers Auschwitz kommandiert; alle, die ihn kannten, bekamen zu erfahren, wie unglücklich er darüber war und wie er unermüdlich Versuche unternahm, ein ablösendes Kommando zur Front zu erreichen, leider vergeblich. Von seiner Arbeit ist nur bekannt geworden, daß er sich bemüht hat, den Kranken ein Arzt und Helfer zu sein.“
Eidesstattliche Erklärung (1946)

So sahen solche „Persilscheine“ damals aus, Zehntausende davon wurden in Umlauf gebracht, die SS- und Gestapo-Leute bestätigten sich gegenseitig, wie höflich und zurückhaltend sie politische Gefangene verhört haben usw. und sofort.

Teil III

Mengele in Auschwitz, (1943 bis Januar 1945)

Im Titel wird schon der Eid des Hippokrates angesprochen: ***„Ich werde ärztliche Verordnungen treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.“***

Genau das Gegenteil war die Aufgabe der SS-Ärzte in Auschwitz, die Rudolf Höß als Gefangener in Polen nach 1945 niedergeschrieben hat. Es ging um folgende Aufgaben: Um die Beaufsichtigung von Ermordungen durch Giftgas und Erschießung, aber auch bei körperlichen Züchtigungen. Eine weitere Aufgabe war die Bekämpfung der Seuchen in den Lagern, aber auch die Gesundheitspflege der SS-Leute. Ein sehr wichtiger Punkt war die Beurteilung des Krankheitszustandes oder des Zustandes der Häftlinge. Im System der Vernichtungslager, insbesondere in Auschwitz Birkenau, wo Mengele arbeitete war Folgendes jedoch grundlegend: Der erste große Aufgabenbereich waren die sogenannten Selektionen, die bei der Ankunft an der Rampe stattfand. Der zweite große Aufgabenbereich betraf die Selektion innerhalb des Lagers, in den Lagerblocks. Drittens wurde auch im Krankenbaus selektiert.

Das Kriterium nach dem ausgesondert wurde, war die Arbeitsfähigkeit. Wer als nicht arbeitsfähig eingestuft wurde, wurde zur Ermordung durch Giftgas in die Gaskammern geschickt.

Gleichzeitig ist bewiesen, dass Mengele in folgenden Bereichen medizinische, verbrecherische Versuche an Menschen durchgeführt hat, insbesondere auch an Zwillingskindern. Es gab Genforschung zur Augenfarbe, kann man die Augenfarben verändern – Mengele holte sich bei der Selektion Menschen mit zwei verschiedenen Augenfarben für seine Versuche heraus. Es ging um Besonderheiten von Kleinwüchsigen, es ging aber auch darum, Medikamente gegen Fleckfieber für die Pharmaindustrie zu testen oder auch Sterilisationsverfahren zu vereinfachen, teils

mit Säure, teils mit Röntgenstrahlen. Und es ging um eine schwere Krankheit aus Mangel in der Ernährung, die man Noma nannte (Wangenkrebs). Nachweislich wurde auch von Mengele experimentiert, bis zu welcher Stromstärke Menschen Elektroschocks aushalten können oder nicht.

Grundsätzlich wurden zunächst an der Rampe alle arbeitsfähigen oder arbeitsunfähigen Personen sortiert, eingestuft und insbesondere Kinder und Alte wurden in die Gaskammern geleitet. Ausnahmen waren zunächst etwa die für medizinische Versuche ausgewählten Kinder der Sinti und Roma, die in einem besonderen Bau, in einem besonderen Teil des Lagers von Mengele konzentriert wurden. Mengele nannte sie „meine Meerschweinchen“.

Neben dieser systematischen Arbeit, die Mengele mit ausgeglichener Gemütsverfassung durchführte, wissen wir durch die Berichte der Überlebenden insbesondere der sogenannten Häftlingsärzte - also Gefangene, die vor der Inhaftierung Ärzte waren und von Mengele als Hilfskräfte herangezogen wurden -, dass Dr. Mengeles Persönlichkeitsprofil nicht nur in diesen Tätigkeiten bestand, sondern er selbst auch in Exzess Verbrechen selbst durchführte, auch gegen Einzelpersonen. Die Liste der Zeugenaussagen, die insbesondere bis 1981 von Hermann Langbein für die Frankfurter Justiz zusammengestellt wurden, um einen Haftbefehl zu untermauern, zeigen, dass Mengele über die großen grundlegenden Verbrechen hinaus, auch einzelne Häftlinge brutal zusammengeschlagen hat, selbst willkürliche Erschießungen vorgenommen hat und besondere Brutalität gegenüber Schwangeren und jungen Müttern hat walten lassen.

Benjamin Ortmeyer
Die Fortsetzung des Vortrages erscheint in der nächsten Ausgabe der FLZ

Bezirksdelegiertenversammlung am 23.September 2014

Auf dieser BDV wurden die 25 Frankfurter Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung im November 2014 gewählt, die ihrerseits einen neuen Landesvorstand wählt.

Als stellvertretende Landesvorsitzende kandidiert unsere Bezirksvorsitzende Maike Wiedwald.

Außerdem wurde die Haushaltsabrechnung für 2013 und der aktualisierte Haushalt 2014 beschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung 2015 wurde ein „Argumente-Reader“ für die Arbeit in den GEW-Schulgruppen verteilt und erläutert.

Folgende Anträge für die LDV wurden beraten und beschlossen:

- „Gewerkschaftliche Fortbildung stärken“: Unter diesem Titel werden nicht nur die Freistellung auch für mehrtägige Fortbildungen, sondern auch die (Wieder)Installierung staatlicher Fortbildungsangebote gefordert. In Bezug auf das GEW-Bildungswerk lea wird eine stärkere Ausrichtung an gewerkschaftspolitischen Fragestellungen und solchen aus dem Alltag personalrechtlicher und betriebsrätlicher Praxis vorgeschlagen.
- Außerdem tritt die GEW für ein auf Eigenverantwortlichkeit gegründetes, gesetzlich verankertes Recht auf Fortbildung für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ein.
- Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz an pädagogischen Einrichtungen wird prinzipiell abgelehnt.
- Gegen Militarisierung und für ein friedenspolitisches Engagement tritt ein weiterer Antrag ein.
- Kritisch befasste sich die BDV auch mit Äußerungen des Geschäftsführers Römer des „Trade Union Committee for Education“ sowie der Beschäftigung eines ehemaligen Bertelsmann-Vertreters in der Grundsatzabteilung des DGB.

7. Hessische Demokratietag

Demokratie kreativ-Schule und Kommune gestalten
5. Dezember 2014
Stadthalle und Henry-Benrath-Schule, Friedberg
Ab 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ideen sammeln, Perspektiven wechseln, Vielfalt erleben, neue Wege gehen – eine kreative Demokratie lädt alle in Schule und Kommune zur aktiven Beteiligung und Weiterentwicklung der Gesellschaft ein. Diskussionsrunden, Workshops, ein World-Café sowie ein Markt der Möglichkeiten geben Informationen, Impulse und Beispiele guter Praxis und fördern neue Kontakte sowie Vernetzung in einer lebendigen Demokratie.
http://www.hessischer-demokratietag.de/

Ausstellung zum AfE-Turm

Studentische Arbeitsgruppe setzt sich mit dem früheren Universitätsgebäude als Erfahrungsraum auseinander. Foyer PEG-Gebäude, Campus Westend

Anfang Februar wurde er gesprengt, doch die Erinnerungen an den AfE-Turm sind noch sehr lebendig. Eine studentische Arbeitsgruppe mit Namen „Turm-Geschichten“ beschäftigt sich seit 2012 mit der Geschichte des legendären Universitätsgebäudes, das in der Erinnerung auch für politisches Engagement und kritische Meinungsbildung steht. Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Goethe-Universität gibt nun die Ausstellung „AfE-Turm als Erfahrungsraum“ mit Bildern, Collagen und Texten Einblicke in die bewegte Geschichte und das widersprüchliche Innenleben des Turms. Individuelle und kollektive Alltagserfahrungen und Raumaneignungsprozesse von Menschen, die im Turm studiert und gearbeitet haben, werden in der Ausstellung beleuchtet.

Begleitet wird die Ausstellung von drei thematischen „Erzählcafés“ zu Frauenräumen, Turmblockaden und Studieren & Arbeiten im Turm. Das Publikum hat die Möglichkeit, sich mit den eingeladenen Gästen an die Zeit im Turm zu erinnern und in den Austausch zu treten. Zudem wird im Rahmen der Ausstellung ein Schreibwettbewerb zum Thema „Meine Geschichte mit dem Turm“ ausgerufen. Die ersten drei preisgekrönten Geschichten werden in dem Sammelband „AfE-Turm als Erfahrungsraum“ aufgenommen, den die Arbeitsgruppe Ende des Jahres herausgeben wird.

Die Ausstellung „AfE-Turm als Erfahrungsraum“ fand vom 6. Oktober bis zum 7. November 2014 im Foyer des PEG-Gebäudes statt. Der GEW Bezirksverband Frankfurt hat die Ausstellung unterstützt.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Turmgeschichten“ ist angesiedelt im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und arbeitet in enger Kooperation mit dem Cornelia Goethe Zentrum sowie dem Projekt c.t. – cum tempore von Leonhardi Kulturprojekte e. V.

Kontakt: Dr. Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Institut für Soziologie, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, ruokonen-engler@soz.uni-frankfurt.de

Wo ist das Problem?

Eine Lehrkraft, die 6 Kurse unterrichtet
also
ca. 10 Kursklausuren im Halbjahr korrigiert
also
ca. 20 Kursklausuren im Jahr
also
ca. 500 Klausuren
zählt ca. 400.000 Wörter.
Wenn diese Lehrkraft sehr schnell zählt
zählt
sie ca. 150 Wörter in der Minute
also
2666,6 Minuten
also
44,44 Stunden
also
nur etwas mehr als eine Arbeitswoche
also
bleiben noch immer viele Ferienwochen
also
wo ist das Problem?

Gesehen an einem „Schwarzen Brett“

Fortsetzung von Seite 11

ckenden pauschalen Hinweis auf eine „schwierige Finanzsituation“. Einen Einblick in die angeblich heikle Lage der VHS wird uns nicht gewährt. Wir sollen es halt glauben und uns abfinden.

Aber ist diese Argumentation wirklich plausibel? Immerhin zahlt das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BaMF) bereits seit Januar 2013 höhere Zuschüsse für die große Zahl an geförderten Integrationskursen – und zwar ausdrücklich mit der Vorgabe, die Lehrkräfte besser zu entlohnen (Rundschreiben 12/12 des BaMF vom 7.12.2012, Anpassung des Kostenerstattungssatzes für Integrationskurse)! Nur auf insistierende Nachfrage hin wurde dann erst mit einer Verspätung von einem Jahr ein kleiner Teil davon widerwillig an Kursleitende weitergegeben. Die im Grunde an uns Kursleiter adressierten Zuschüsse für das erste Jahr sind irgendwo in den Bilanzen versickert. Leiter von Kursen, die nicht in die Kategorie Integrationskurs fallen, die im Prinzip aber die gleiche Arbeit machen, gingen dabei übrigens unverständlicherweise leer aus.

Höhere Einnahmen erzielt die VHS aber nicht nur durch die gestiegenen Zuschüsse des BAMF, sondern auch durch gestiegene Kursgebühren und die massive, kräfteraubende Erhöhung der Teilnehmerzahlen pro Kurs von maximal 16 TN auf bis zu 20 TN – und da soll nichts für uns übrig bleiben? Wie kann das sein?

Alle reden von der Notwendigkeit der Integration. Jeder weiß, dass die unabdingbare Voraussetzung dafür die Beherrschung der deutschen Sprache ist. Wir leisten diese Arbeit! Wir sind Vermittler der Konventionen, Werte und Regeln dieser Gesellschaft. Nicht zuletzt von unserer Arbeit hängt der Bestand des sozialen Friedens in der Stadt ab. Warum wird das nicht anerkannt? Wir, die eine abgeschlossene akademische Ausbildung nachweisen müssen, werden behandelt wie Tagelöhner.

Wir möchten nicht als bloßer Kostenfaktor betrachtet werden. Wir wollen nicht abgespeist werden. Wir wohnen in und arbeiten für Frankfurt, wir wollen auch hier leben können! Und wir wollen nicht – selbst bei Vollzeitbelastung und teilweise darüber hinaus – auf Partner und Familienangehörige angewiesen sein.

Im Grunde stünden uns feste Verträge zu, da wir über viele Jahre und Jahrzehnte eine intensive professionelle Unterrichtsarbeit machen, deren Qualität allseits anerkannt wird.

Da wir aber keine Lobby haben und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten können, fordern wir zumindest

1. die Bezahlung der bereits praktizierten verlängerten Arbeitszeit und in einem weiteren Schritt,
2. eine regelmäßige jährliche Anhebung unserer Honorare entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung! Mit freundlichen Grüßen
Dozenten und Dozentinnen der VHS

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de